A 559821 DUPL

Digitized by Google

UNIVERSITY of MICHIGAN
GENERAL LIBRARY
OCTAVIA WILLIAMS BATES
BEQUEST

EX
9705
.K83
B9

Digitized by Google

Conrad von Hochstaden,

Erzbischof von Kölln.

1238 — 1261.

Von

Jakob Christoph

Jacob Burckhardt.

Bonn,

Verlag von T. Habicht. 1843.

Digitized by Google

Druck von G. D. Bädeker in Essen.

Digitized by Google

Bates
Nauer
2-5 46
5 4082

Inhalt.

		Seite
Cap. I.	Einleitung. Die Erzbischöfe und das Reich.	3
„ II.	Conrad's erste Fehden und Gefangenschaft.	10
„ III.	Die beiden ersten Gegenkönige.	21
„ IV.	Conrad auf dem Gipfel seiner Macht. — Das Rheinland. — Der Dombau. — Albert der Große.	33
„ V.	Die ersten Kämpfe mit der Stadt. Die köllnische Verfassung und die Richerzeche.	60
„ VI.	Conrad als Feind des Königs. Siege über die verbündeten Landesherrn. Schlacht bei Brechen.	90
„ VII.	Wahl König Richard's. Bändigung Wilhelm's von Jülich. Die große Sühne mit der Stadt Kölln.	113
„ VIII.	Kölln's Unterwerfung. Umsturz der städtischen Verfassung.	137

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Bei Abfassung vorliegender Schrift hat der Verfasser bloß die gedruckten Quellen benutzen können, deren leider im Verhältniß zur Wichtigkeit des Gegenstandes nicht viele sind. Er wird sich daher reichlich belohnt finden, wenn durch diese Arbeit ein Freund rheinischer Geschichte zur Herausgabe unbekannter Denkmäler aus dem reichen Urkundenschatze Kölns angeregt wird, sei es auch zur Widerlegung der hier aufgestellten Ansichten.

Wer aber wünscht, der wünsche lieber gleich recht viel. Und so sei es denn hier nochmals ausgesprochen, daß die deutsche Wissenschaft eine Geschichte und ein Urkundenbuch von Kölln nicht länger entbehren kann. Möge diese Geschichte recht bald und in einer

Digitized by Google

Form erscheinen, welche nicht bloß dem gelehrten Standpunkte genüge, sondern auch dem Volke einen Zugang eröffne zu seiner Vorzeit. Denn die Geschichte ist nicht vorhanden um der Merkwürdigkeit willen, sondern um die Vergangenheit mit der Gegenwart zu vermitteln.

Digitized by Google

Conrad von Hochstaden,

Erzbischof von Kölln.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Einleitung. — Die Erzbischöfe und das Reich.

Gegen Ostern des Jahres 1238 [1]) starb Heinrich von Molenark, Erzbischof von Kölln, unmittelbar nach einer glücklich beendigten Fehde gegen den Grafen von Kleve [2]). Kriegsthaten sind überhaupt das Einzige, wodurch sich seine Regierung bemerklich macht. In seinem Benehmen gegen Kaiser und Reich hatte er sich nach seinem großen Vorgänger, dem heiligen Engelbert, gerichtet und selbst im Jahre 1228, da Friedrich II. im Banne war, keine Opposition gegen denselben versucht.

Und in der That, welche größere Laufbahn konnte es für die rheinischen Erzbischöfe geben, als wenn sie dem Kaiser als

[1]) Nach Trithemius und so vielen Spätern, die ihn ausschrieben, schon 1237; wahrscheinlich bloß, weil Gottfried von S. Pantaleon, der (leider) mit Erzbischof Heinrichs Tode seine Annalen schließt, für die kurze Zeit vom Januar bis zum Ende der Fasten, da Heinrich starb, keine neue Rubrik machen wollte, sondern die dahin gehörigen Ereignisse noch jenen des Jahres 1237 beifügte. Auch Albert von Stade berichtet Heinrich's Tod erst zum Jahr 1238 und die Verfügungen seines Nachfolgers beginnen erst mit diesem Jahre, so daß das Datum als festgestellt gelten kann.

[2]) Godofredus Monachus ibid.

Digitized by Google

Minister, als Feldherrn, als Freunde zur Seite standen? War doch dieß die Stellung, die ihnen jene ideale Ansicht des heiligen römischen Reiches, wie sie sich nach und nach gebildet, auferlegte! — Freilich sind sie oft genug von dieser Richtung abgewichen, und folgerechte Durchführung eines und desselben Prinzips läßt sich am allerwenigsten bei den Köllnischen Erzbischöfen nachweisen.

Otto der Große war bei der Untreue Erzbischof Friedrichs von Mainz inne geworden, wie wichtig es sei, die großen Erzbischöfe zu Freunden zu haben; er setzte seine nächsten Verwandten [3]) an diese Stellen, seinen Sohn Wilhelm nach Mainz und seinen Bruder Bruno mit weit ausgedehnten Vollmachten über Lothringen nach Kölln. So schien der Impuls zu einem engen Anschluß der Prälaten an das Kaiserhaus auf lange Zeit gegeben zu sein. Einige Jahre nach Bruno's Tode ernannte Otto seinen Kaplan Gero [4]) zum Erzbischof, und es blieb fortan Grundsatz der Kaiser, wenn nicht ihre Verwandten, doch womöglich ihre Kapläne und Kanzler an die hohen geistlichen Stellen zu befördern. Ja spätere Kaiser wählten ihre Kanzler und Räthe oft aus dem Lokaladel eines großen Erzbisthums, um dann bei Gelegenheit ergebene Leute ohne Anstoß auf die erzbischöflichen Stühle setzen zu können. (Dieß war, wie es scheint, der Fall bei Erzbischof Arnold II., bei Friedrich II., bei Philipp von Heinsberg u. s. w.)

Der heilige Heribert beginnt die Opposition der Köllnischen Erzbischöfe gegen die Kaiser [5]). Früher Kanzler Otto's III., wollte er sich Heinrich II. lange nicht fügen. Wie ihre Versöhnung zu Stande kam, ist aus ihren Legenden nicht leicht herauszufinden. Bei weitem wichtiger ist die für Kölln so unselige

---

[3]) Aehnlich wie später Otto III. seinen Neffen und Heinrich III. seinen Vetter zu Päpsten machten.

[4]) Was der **Chronographus Saxo** ad 971 von einer Feindschaft Otto's gegen Gero erzählt, klingt sehr mährchenhaft.

[5]) **Vita S. Heriberti auct. Ruperto Tuitiensi cap. V. ap. Bolland. XVI. Mart.**

Digitized by Google

Regierungszeit Erzbischof Hanno's II. des Heiligen. Wenn die Minderjährigkeit Heinrich's IV. überhaupt dem Kaiserthum mehr geschadet, der Selbständigkeit der Fürsten aber mehr Vorschub gethan hat, als irgend eine andere Periode der deutschen Geschichte, so ist es doch insbesondere Hanno von Kölln, der sich — freilich zum Theil als kaiserlicher Vormund — eine Willkür ohne Gleichen zu Schulden kommen ließ. Was die frühern Kaiser selbst nur mit Vorsicht gethan hatten, das übte er nun ungescheut; er setzte seine Verwandten zu Bischöfen ein wo er konnte, ja es gelang ihm, seinen Bruder Wezilo zum Erzbischof von Magdeburg zu machen, und hätten nicht die Trierer unter Anführung ihres tapfern Burggrafen Theodorich sich ihm mit den Waffen entgegengestellt, so würde er seinen Neffen Cuno selbst zum Erzbischof von Trier erhoben haben [6]).

Heinrich V. hat unläugbar das Verdienst, die wilden Parteiungen der deutschen Fürsten und Bischöfe, die durch den Streit seines Vaters mit den Päpsten entstanden, wieder etwas beruhigt zu haben. Aber die alte Abhängigkeit der Geistlichen vom Hofe ließ sich nicht so leicht wieder herstellen. Erzbischof Friedrich von Kölln, eine Kreatur des Kaisers [7]), erscheint bald in einer wahrhaft systematischen Opposition gegen denselben. Er ist Freund Lothar's von Supplingeburg, so lange dieser mit Heinrich V. im Streite liegt, und wird dann auch Lothar's Feind, sobald dieser den Kaiserthron bestiegen [8]). (Wie vielen Antheil der Papst hieran gehabt, ist schwer zu entscheiden.)

Besser gelang es den ersten Hohenstaufen, sich mit den Köllnischen Erzbischöfen zu verständigen. Erzbischof Arnold II. von Altena war früher des Kaisers Kanzler gewesen, und wenn auch

---

[6]) **Gesta Treverorum** cap. 58, bei **Leibnitz Accessiones historicae**, wohl zu unterscheiden von den **gestis archiepiscoporum Trevirensium** bei **Martene Coll. ampliss.**

[7]) Vergl. besonders den **Chronogr. Saxo** und die **chronica regia S. Pantaleonis** bei **Eccard scriptores vol. I**, welche jenen stark benutzt hat.

[8]) s. ebendas.

Digitized by Google

sein Nachfolger, Erzbischof Friedrich II. von Altena, mit Unrecht beschuldigt werden mag, er habe seine Stelle vom Kaiser gekauft, so mochte er doch diesem so viel verdanken [9]), oder ihn so sehr fürchten, daß von keinem Widerstande die Rede war. — Ganz besonders tüchtig und groß zeigte sich Erzbischof Rainald von Dassel, früher Propst in Hildesheim und kaiserlicher Kanzler. Obwohl Sachse von Geburt, hat doch er das Erzstift Köln mehr gehoben, als die meisten seiner einheimischen Vorgänger, und dabei war er neben dem gewaltigen Christian von Mainz der treueste Diener Kaiser Friedrich's Barbarossa. Kein päpstlicher Bann schreckte ihn, kein Widerspruch der trotzigen Großen. Er war es, der jene Verbindung seines Herrn mit dem König von England einleitete, welcher gerade wegen der Becket'schen Händel ebenfalls mit Papst Alexander III. zerfallen war; er schlug die große Ueberzahl der Römer bei Tusculum mit einer kleinen Schaar von Deutschen; er würde Heinrich den Löwen vielleicht schon früher in die gesetzlichen Schranken zurückgewiesen haben, wenn ihn nicht allzufrüh die Pest in Italien hingerafft hätte. — Auch sein Nachfolger Philipp von Heinsberg war zuvor kaiserlicher Kanzler gewesen; auch er blieb Kaiser Friedrich treu ergeben und erhielt dafür bei der Theilung des Besitzes Heinrich's des Löwen jene bedeutenden Landstücke in Engern und Westphalen, welche man früher das Oberstift, oder auch vorzugsweise das Herzogthum [10]) zu nennen pflegte, nachdem er auch zum Sturz des Herzogs auf das kräftigste mitgewirkt. Erst in den letzten Jahren Kaiser Friedrich's entzweite er sich mit diesem wegen der wirklich unbilligen Ansprüche des Kaisers auf die fahrende Habe und die laufenden Jahreseinkünfte verstorbener Prälaten, und auch da giebt sich der große Sinn jener Zeiten und jener beiden Männer kund, indem sie sich versöhnten, sobald die Nachricht kam, Saladin habe Jerusalem eingenommen.

[9]) **Chron. reg. S. Pantaleonis ad 1157; voluntate et judicio imperii Fridericus investitur.**

[10]) **Ducatus Coloniensis archiepiscopi** in einer Urkunde bei **Schaten, Annales Paderbornenses II. p. 54. seq.**

Digitized by Google

Nach diesen beiden glänzenden Erscheinungen folgt eine für das Erzstift, wie für das Reich traurige Zeit. Erzbischof Adolf von Altena stürzte nach Heinrich's VI. Tode die schon vollzogene, ja von ihm selbst gutgeheißene Wahl des jungen Königs Friedrich um, aus keinem andern Grunde, als aus Haß gegen die Hohenstaufen [11]) und aus Unterwürfigkeit gegen König Richard von England, der ihn dazu eigens bestochen hatte [12]). Er seinerseits bestach wiederum den wankelmüthigen Erzbischof von Trier, und so bildete sich nach und nach eine starke Minorität von Feinden der Hohenstaufen zu Gunsten Otto's, des Sohnes Heinrich's des Löwen, nachdem man zwei andern die königliche Würde vergebens angetragen. Adolf und sein Stift mußten den Verrath schwer büßen; der nun unmittelbar beginnende Krieg König Philipp's von Schwaben gegen Otto ward hauptsächlich auf köllnischem Boden und auf Kosten des köllnischen Handels geführt, bis endlich Adolf sich mit Otto entzweite und zu Philipp übertrat. Allein dieser war damals eben im Bann, und so mußte auch Adolf von seiner Stelle weichen. — Eine Reihe von Verwicklungen folgte, Papst Innocenz III. griff auf alle Weise ein, geraume Zeit hindurch gab es zwei Erzbischöfe von Kölln; nochmals wurde das Erzstift der Kriegesschauplatz nach König Philipp's Tode, und erst im Jahr 1218 gelangte Adolf wieder zu der Würde, die er durch schnöde politische Leidenschaft so arg geschändet. — Noch einmal trat ein Kaiser auf von erhabenem Geist und weltumfassenden Absichten, und zugleich mit ihm ein Erzbischof von Kölln, durch große Blicke als Reichsverweser und durch Tugenden als Kirchenfürst einer der Größten seines Jahrhunderts, wir meinen Kaiser Friedrich II. und den heiligen Engelbert.

Des Letztern Nachfolger, Heinrich von Molenark, schien zur

---

[11]) Man mag zu seiner Entschuldigung das Benehmen Heinrichs VI. gegen die Köllnische Kirche anführen.

[12]) Caesarius Heisterbacensis, libri miraculorum II, 31.

Reichsverwaltung schon nicht mehr tüchtig genug [13]); auch scheint er in Reichssachen kaum je gehört worden zu sein.

So verschieden war das Benehmen der köllnischen Erzbischöfe gegen das Reich, je nachdem der Gehorsam gegen den Kaiser oder der gegen den Papst und dessen zahlreiche Legaten, oder endlich eigne Interessen und Furcht vor dem Stärkern überwogen. Der Nachfolger Heinrich's von Molenark konnte sich unter seinen Vorgängern zum Muster auswählen, welchen er wollte; wir werden indeß sehen, wie seine Stellung und die Katastrophe der Reichsgewalt ihn viel weiter rissen, als irgend ein früherer Erzbischof zu gehen gewagt hatte, wie er selbst Könige aufstellte, um durch sie zu herrschen.

Mit dem Verhältniß der köllnischen Erzbischöfe zum Reiche stand oft in enger Wechselbeziehung das zur Stadt. Wie der Erzbischof nach und nach mit der Stadt in Spannung und Zerwürfniß gerathen, ließe sich nur durch die umständlichste Erörterung darthun; das Nöthigste soll bei der folgenden Untersuchung beigebracht werden. Zwei Berechtigungen, die eine ursprünglich und alt, die andre nach und nach aus einzelnen Befugnissen und Fortschritten entstanden, stehen einander gegenüber; erstere hat den Buchstaben für sich, letztere eine innere Nothwendigkeit, die sich im ganzen christlichen Abendlande beinahe zu derselben Zeit geltend machte, mit rechtmäßigen wie mit unrechtmäßigen Mitteln.

Was endlich das Verhältniß der Erzbischöfe zu ihren Vasallen [14]) und Nachbaren betrifft, so unterscheidet es sich kaum von dem Stande der Sache in den übrigen deutschen Landen;

---

[13]) Dessen **nimia simplicitas** wird erwähnt im **magnum chronicon belgicum pag. 229.**

[14]) Diese mochten besonders zahlreich geworden sein, als der heilige Hanno so manches Stück Reichsgut seinem Erzstifte zuwandte. Später finden sich als die vornehmsten köllnischen Vasallen die Grafen von Virnenburg, von Alfter, von Nuenar, die Ritter von Drachenfels, von Hemmerich, von Odenkirchen, von Orsbach u. s. w. Vgl. den Holzschnitt **Fol. 149 a.** in der **Cronica van der hilliger Stat van Cölne,** 1499 in Kölln bei A. Kölhoff gedruckt.

Digitized by Google

je nach der Persönlichkeit des Landesherrn und des regierenden Kaisers waren die Fehden selten oder häufig, versöhnbar oder blutig. Erst mit der zweiten Bannung Kaiser Friedrich's beginnt eine neue Entwicklung in diesen Verhältnissen.

Ehe aber diese unselige Katastrophe eintrat, durch welche die kaiserliche Gewalt in ihren tiefsten Grundlagen für immer erschüttert wurde, trieb Deutschland unter einem weit über seine Zeit emporragenden Herrscher seine schönsten Blüthen in Kunst und Poesie. Friedrich's II. Regierung beginnt mit der Glanzperiode der epischen Dichtungen und schließt mit dem Dome zu Kölln; in seine Zeit fällt die Gestaltung der Nibelungen, die wir jetzt besitzen, die Blüthe des Minnegesangs; unter ihm erreichte die Bildhauerei eine ideale Vollkommenheit und eine Wahrheit in der Form, wie sie von damals an bis zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts an deutschen Werken kaum mehr gefunden wird; auch die Malerei suchte und fand in jener Zeit plötzlich neue Bahnen; die deutsche Baukunst endlich tritt auf einmal in vollster Schönheit und Vollendung auf kurz vor Friedrich's Tode im Köllner Dom, dem Triumph der ganzen heidnischen und christlichen, östlichen und westlichen Architektur. Wie groß in jeglicher Art von Gestaltung jene Zeit gewesen, kann sich unser Jahrhundert kaum noch vorstellen. Freilich schon damals gab es Leute genug, die sich in die plötzliche Entwicklung gar nicht finden konnten und die hohe wissenschaftliche Bildung des Kaisers Ketzerei [15]), die Zauber der Kunst Zauberei schalten; — es ist dieß ein starkes Zeugniß mehr für die Erhabenheit und Herrlichkeit jener Geister, welche wir als die Träger der Bildung jener Periode verehren müssen. — Und Kölln war der Garten, wo die schönsten Blüthen jener großen Zeit sich entfalten sollten, und dem Nachfolger Erzbischof Heinrich's war es beschieden, das Größte zu gründen und unter seinen Augen gedeihen zu sehen.

[15]) Welches Geschwätz in Betreff Friedrich's II. die Bettelmönche herumtragen mochten, sieht man recht deutlich in der Chronik des **Johannes Vitoduranus** (u. a. bei **Eccard, Scriptores vol. I.**).

Zweites Kapitel.

Conrad's erste Fehden und Gefangenschaft.

Nach Erzbischof Heinrich's Tode wählten [1]) die Domherren, wahrscheinlich ohne Einwirkung von kaiserlicher Seite, eines der letzten Glieder des im Absterben begriffenen reichen Grafenhauses Hochstaden [2]), Conrad [3]). Der neue Erzbischof mochte

[1]) Die Wahl muß im Frühling stattgefunden haben, da die älteste datierte Urkunde Conrad's im Mai ausgestellt ist.

[2]) Lage des Stammschlosses und Ausdehnung des Territoriums sind streitig. Ueber den erstern Punkt vergl. die betreffenden Aufsätze in Brewer's vaterländischer Chronik, Cölln 1825 — 26. Nach Büttgen (ibid. II. p. 174) lag das Schloß zwischen Caster und Grevenbroich, nach Forst (ibid. II. p 228) bei dem Dorfe Hoisten unweit Neuß, nach Bärsch (ibid. I. p. 364) bei Fremersdorf. Die Grafschaft mochte etwa die Flußgebiete der Rothe, Schwist und Erft, also etwa den westlichen Theil des jetzigen Regierungsbezirkes Kölln umfassen.

[3]) Das Nöthigste aus Bärsch (Ausgabe von Schannat's **Eiflia illustrata, Bd. II, S. 905 u. f.)** und Andern: die Grafen von Are, Nürburg, Nuenar und Hochstaden hatten eine gemeinsame Abstammung; letztere werden schon 1074 erwähnt. Conrad's Mutter war eine Gräfin von Bianden; es ist wahrscheinlich, daß er eigentlich nicht Graf von Hochstaden, sondern Graf von Duraz hieß. Zwar lautet der Schannat'sche Stammbaum:

kaum vierzig Jahre alt sein a); er war ein schöner, kraftvoller Mann mit beinahe griechischen Gesichtszügen b). Schon früher

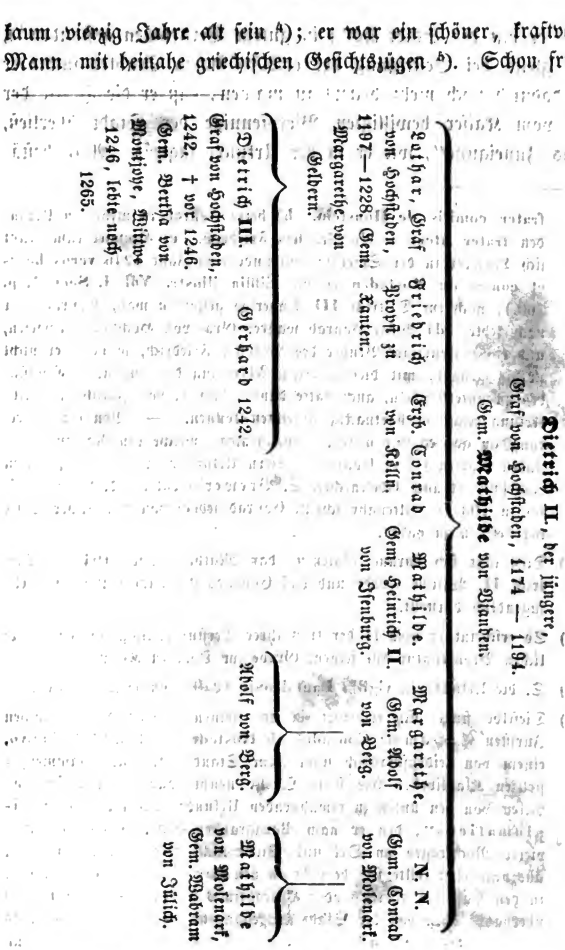

Doch wahrscheinlich waren Conrad und eine Schwester Hymana, Aebtissin von Salzines, Kinder aus Mathildens zweiter Ehe mit dem Grafen von Duraz, Heinrich, Sohn Gerhard's Grafen von Loos. Denn

a) nennt Albert von Stade zum Jahr 1238 den Conrad nur

hatte er mit der Stadt Kölln in gutem Vernehmen gestanden [6], und gleich bei Besteigung des erzbischöflichen Stuhles suchte er sich dadurch noch mehr beliebt zu machen, daß er die Hälfte der ihm vom Kaiser bewilligten Vierpfennige der Stadt überließ, „Aus Zuneigung", wie er in der Urkunde sagt [7]. Auch bestä-

---

frater comitis de Honstein. b) heißt Conrad in mehreren Urkunden frater uterinus des Propstes Friedrich. c) Hinwiederum nennt sich Letzterer in der Schenkungsurkunde vom Jahr 1246 verus heres et comes de Hostaden (s. die Eiffl ia illustr. Vol. I. Sect. I. p. 160.), nachdem Dietrich III. kinderlos gestorben war, Conrad aber noch lebte. d) Wäre Conrad wahrer Graf von Hochstaden gewesen, und ein vollbürtiger Bruder des Propstes Friedrich, so hätte er nicht nöthig gehabt, mit diesem wegen Abtretung der Grafschaft Hochstaden zu unterhandeln, auch hätte dann Wabram von Jülich diese Abtretung nicht so hartnäckig anfechten können. — Von der Abtretung an gab es nur stiftische Burggrafen, welche den Namen Hochstaden führten (so in Conrads spätern Urkunden) und im fünfzehnten Jahrhundert auch Edelknechte. S. Brewer's vaterländ. Chronik II, 692 u. 703. — Altenahr scheint Conrad jedoch von väterlicher Seite her besessen zu haben.

[4]) Dieß läßt sich daraus schließen, daß Mathilde erst 1194 von Dietrich II. Wittwe wurde und daß Conrads Grabstatue ihn noch sehr jugendlich darstellt.

[5]) So erscheint er noch in der trotz ihrer Verstümmelung überaus herrlichen Bronzestatue auf seinem Grabe im Dom zu Kölln.

[6]) S. die Urkunde in vigilia Pantaleonis 1240, von welcher unten.

[7]) Dieselbe findet sich excerpirt in der kleinen Schrift des köllnischen Juristen E. Hamm: Conradus ab Hosteden, Colon. 1771, in 8vo, einem von leidenschaftlich städtischem Standpunkte aus zusammengestellten Klaglibell. Als seine Quelle nennt Hamm bei diesen und vielen von den unten zu erwähnenden Urkunden einen „Codex diplomaticus", den er nach Paragraphen citirt. Es ist mir trotz vieler Nachfragen an Ort und Stelle nicht gelungen, diesen Codex auszumitteln; sollte sich derselbe in den farragines Gelenianae, oder in den Papieren Alster's oder Hillesheim's finden? — Wir besitzen überhaupt keine von der Stadt ausgegangene Urkundensammlung, da selbst die Securis ad radicem posita des Bossartus in Bonn gedruckt und hie und da im kurfürstlichen Sinne emendirt ist. — Der Codex Diplomaticus von Lacomblet reicht vor der Hand erst bis zum Jahre 1200. — Ja es ist seit der köllnischen Chronik vom Jahre 1499 keine umfassende Darstellung der köllnischen Geschichte

Digitized by Google

tigte er den Bürgern das alte Recht de non evocando, d. h. daß sie nicht außerhalb Kölln gerichtet werden dürften, sondern bloß von Köllnischen Schöffen in Gegenwart des Erzbischofes oder seines Stellvertreters [8]). Ueberhaupt hätte sich das im Ganzen gute Verhältniß zur Stadt [9]) leicht fortsetzen lassen, wie es denn auch in den ersten Jahren geschah. So finden wir, daß die Bürger ihren neuen Oberhirten gleich in seinen ersten Fehden kräftig unterstützten. Wahrscheinlich noch im Jahr 1238 griff der nächste Nachbar, der Graf von Berg, den neuen Erzbischof an, wir wissen nicht aus welchen Ursachen. Mit Hülfe der Stadt Kölln schlug ihn Conrad, wie es scheint, zurück, und ließ darauf zu Deutz, Kölln gegenüber, auf Grund und Boden des Stiftes, doch von drei Seiten in das bergische Gebiet eingeschlossen, eine große Burg bauen, wobei ihm die Stadt Kölln eifrig half. Fünfzehn Thürme ragten daran empor; das Ganze soll 50,000 Mark gekostet haben. Von hieraus wurde die Grafschaft fortan im Zaume gehalten. (Später, als der Graf von Berg versöhnt war, wurde das Schloß wieder abgetragen, und auch dabei half die Stadt aus allen Kräften, indem man fand, daß von hier aus Kölln leicht bedrängt und gequält werden könne [10]).)

---

erschienen! — Kölln und die Wissenschaft können eine solche nicht länger entbehren.

[8]) **Hamm. l. c. pag. 9 u. 10.** Ebenda findet sich auch die Indemnitätsurkunde, welche Conrad der Stadt üblicher Weise ausstellte für den Fall, daß sie um seinetwillen kaiserlichen Zorn oder sonstige Feindschaft zu erleiden hätte.

[9]) So machte z. B. Erzbischof Heinrich von dem berühmten Verbot, welches Friedrich **II.** im Jahr 1232 gegen die damals aufkeimenden Einungen in den bischöflichen Städten erließ, keinen Gebrauch zum Nachtheil der Stadt. — Von den Verhandlungen zwischen S. Engelbert und der Stadt, welche zu Anfang der großen Sühne vom Jahr 1258 erwähnt werden, wissen wir nicht, ob sie sich auf wirkliche Zwistigkeiten zwischen Kölln und dem Erzbischof beziehen. Godefridus Monachus wenigstens sagt nichts von Uneinigkeiten.

[10]) Diesen Ueberfall kennen wir bloß aus der weiter unten zu besprechenden Reimchronik des **Godefrit Hagen**, Vs. 810 — 820, wo

Digitized by Google

Doch auch andere Feinde [11]) des Erzstiftes, und zwar noch mächtigere, wollten bei dem Regierungswechsel ihre Uebermacht geltend machen. Heinrich II., der Großmüthige, Herzog von Brabant, fiel im Jahr 1239 das Erzstift an, in Verbindung mit dem Herzog von Limburg. Kölln wurde belagert und berannt, aber von den Bürgern gut vertheidigt, so daß das Heer abziehen mußte. Die beiden Fürsten wandten sich nun gegen Bonn und ließen in der ganzen Gegend sengen, brennen, morden und die Reben ausreuten, worauf sie sich zurückzogen [12]). Während des Krieges versprach der Erzbischof den Bürgern in einer Urkunde (in divisione apostolorum 1239) auf die von ihnen „aus Eingebung Gottes" ganz freiwillig geleistete Hülfe keinerlei Rechtsansprüche gründen, sondern vielmehr es der Stadt zu seiner Zeit bestens vergelten zu wollen. Auch mag es als Belohnung der treuen Dienste der Bürgerschaft zu betrachten sein, daß er ihnen in demselben Jahre auch die ihm gebliebene Hälfte der Bierpfennige gänzlich überließ, „indem er an dieselben nicht das mindeste Recht habe noch haben könne" [13]). Wie-

---

ganz beiläufig davon die Rede ist, — Ihm folgte die Köllu. Chron. Fol. 200. b.

[11]) In den Fehden Erzbischof Heinrich's von Molenark erscheinen als Feinde des Erzstiftes: die Herzoge von Limburg, die Pfalzgrafen am Rhein, die Grafen von Jülich, Cleve und Holland; als Freund: der Graf von Sayn; als Vermittler: der Graf von Geldern. Vergl. Godofredus Monachus ad. 1230. 1232. 1234. 1238.

[12]) Magn. chron. belgicum pag. 236. Daß dieser Ueberfall später als der des Grafen von Berg geschah, läßt sich daraus schließen, daß Hagen ihn nach demselben erwähnt; daß er in's Jahr 1239 falle, läßt sich aus der in divisione Apostolor. dieses Jahres ausgestellten Urkunde schließen, Hamm l. c. p. 11, so wie aus der zweiten Dankurkunde in vigilia Pantaleonis 1240, ebendas. pag. 12 u. 13; nur in letzterer sind die Feinde mit Namen genannt. — Heinrich II. von Brabant regierte von 1236 bis 1248 und war der Oheim König Wilhelm's von Holland. s. unten.

[13]) S. die Urkunde bei Hamm l. c. p. 11. In dieses Jahr fällt auch die Urkunde Nro. 93 bei Günther: Codex diplomaticus Rhenomosellanus, Vol. II. (1239, Sonntag nach S. Andreastag), kraft welcher die vier Herren von Leyen für ihr Haus bei Linz gegen eine Summe von 120 Mark Lehensleute des Erzstiftes werden.

Digitized by Google

verholt spricht er seinen Dank gegen die Stadt aus für alle ihre Dienste vor und nach der Wahl und ganz besonders für die gegen das brabantisch-limburgische Heer geleistete Hülfe in einer Urkunde des folgenden Jahres, kraft welcher er ihr nochmals seine Hälfte der Bierpfennige für immer zusagt [14]). Mochte sich nun die Stadt gleichwohl nicht genug gesichert glauben oder ein anderer Grund obwalten, genug im Jahr 1242 wandte sie sich an den in Unteritalien verweilenden Kaiser mit der Bitte, ihr den Freiheitsbrief, welchen ihr Erzbischof Heinrich im Jahr 1229 gegeben, zu erneuern. Der Kaiser gewährte die Bitte und nahm das ganze Document Heinrich's in seine Urkunde [15]) auf; dasselbe bezieht sich auf die städtischen Rechte im Allgemeinen und dann besonders auf das jus de non evocando, die Perle im Kranze der städtischen Freiheiten. — Von Conrad ist gar nicht die Rede; er war schon damals von der Stadt verlassen und von den Freunden des Kaisers gefangen.

Schon ein volles Jahr zuvor war zwischen ihm und dem gebannten Kaiser Feindschaft eingetreten. Man glaubte sogar, er wolle über Remagen am Rhein ein Schloß zu des Kaisers Nachtheil bauen, und König Conrad mahnte in einem Briefe vom 11. September 1241 [16]) den Herzog von Limburg bei seiner Reichspflicht, dieß aus allen Kräften zu verhindern.

Weßhalb sich der Erzbischof mit Friedrich dem Hohenstaufen entzweite, ist nicht völlig gewiß. Wenn wir bei den niedrigern Rücksichten, welche die damalige Politik beherrschten, anfangen, so finden wir, daß gerade die Feinde des Erzstiftes des Kaisers Freunde waren [17]); so z. B. Graf Wilhelm IV. von Jülich,

[14]) So erklärt Hamm p. 12 u. 13 die Urkunde in vigilia Pantaleonis martyris 1240.

[15]) Sie findet sich in der Securis Nro. 71 und nochmals Nro. 107, und trägt das Datum: Capua 15. Mai 1242.

[16]) Gudenus: Codex diplomaticus Moguntinensis, Vol. II, p. 941. Datum: Hall (Hall in Schwaben wahrscheinlich).

[17]) Daß manche Fürsten nur auf des Papstes Seite traten, weil ihre Privatfeinde kaiserlich gesinnt waren, weist Raumer nach, Hohenstaufen Buch VII, Cap. 21.

Digitized by Google

welcher zu Ende des Jahres 1241 sich mit der Stadt Aachen zu Gunsten des Kaisers verband [18]), wie denn überhaupt die Städte damals meist kaiserlich gesinnt waren — unter ihnen auch Kölln, welches hiebei zum Erstenmal mit dem Erzbischof in Uneinigkeit gerieth. — Sodann lag auf Kaiser Friedrich seit 1239 der päpstliche Bann, und das gab den Kirchenfürsten, wenn nicht einen Grund, doch einen Vorwand, ihm den Gehorsam zu entziehen [19]). Mochte auch das Unheil, welches König Philipp der köllnischen Kirche zugefügt hatte, längst vergessen sein, so war doch Friedrich's II. fast modern-antihierarchische Gesinnung [20]) bekannt genug, um die Bischöfe mißtrauisch zu machen. Wo nach der Ansicht der meisten heutigen Staatsrechte der Gehorsam hätte anfangen müssen, da gingen von vorn herein die Grundrichtungen jener Zeit so weit auseinander, daß an keine Vermittlung zu denken war. Und abgesehen von allen Gründen, welche in den Umständen und den kirchlichen Ueberzeugungen lagen, war es eine tiefe Richtung in der damaligen deutschen Entwicklung, daß durch Zersplitterung des großen Ganzen die einzelnen Theile sich reich und mächtig zu entfalten suchten, um dann in unsern Tagen wieder sich einer geistigen Einheit der Völker deutscher Zunge stärker als je bewußt zu werden. — Erzbischof Conrad steht überdieß viel reiner da, als sein Vorgänger Adolf, der die Fahne der Opposition um fremden Geldes willen erhob und sich je nach den Umständen so oder anders bestimmen ließ.

Siegfried von Eppstein, Erzbischof von Mainz, verbreitete gemeinsam mit Conrad von Kölln, wahrscheinlich schon 1241,

---

[18]) Kremer: Gülch-bergische Geschichte Bd. 3, Urkunde Nro. 65, vom 1. December 1241.

[19]) Wollte ihn doch der Papst schon im Jahr 1240 entsetzen lassen! Freilich damals gab ein Fürst dem Papste zur Antwort: Seine Sache sei es, den von den Fürsten erwählten zu krönen, nicht einen neuen unterzuschieben. — Albert. Stadensis ad 1241.

[20]) Die Belege dazu finden sich besonders in Raumer's Hohenstaufen IV, p. 151 (ed. in 4to) und in dem (vorsichtig zu benutzenden) Joh. Vitoduranus.

die Bannbulle gegen den in Italien abwesenden Kaiser [21]); ja in dem folgenden Jahre besetzten sie sogar Reichsgüter. Conrad gerieth dabei in Streit mit dem kaiserlich gesinnten Wilhelm IV.

---

[21]) Eine gleichzeitige deutsche Nachricht muß zu Grunde gelegt werden. Das **chronicon luneburgicum** erzählt zum Jahr 1241 den Einfall der Mongolen, und fügt dann bei: **Des andern jares** (also 1242) **de Bishof van Megenze unde de van Colne deden den Keiser to banne unde orlogeden** (führten Krieg) **up ene; des quam de bishop van Colne to stride unde wart gevangen van des Keiseres helperen.** Dasselbe, nur umständlicher, im **Chronicon Salisburgense.** — Das **magn. chron. belg. p. 237** stellt die Schlacht und die Gefangennehmung als Privatangelegenheiten dar und meldet nichts vom Banne. Nun findet sich bei **Matthäus Paris** zum Jahr 1242 eine etwas abentheuerliche Nachricht: der Erzbischof von Kölln habe als Feind des Kaisers das auf 1241 nach Rom ausgeschriebene Concil besuchen wollen, sei aber auf die Nachricht von dem bekannten Prälatenfang bei Meloria schleunig auf Schleichwegen (**diverticula**) zurückgekehrt. Trotz seiner Verkleidung hätten ihn die überall lauernden Anhänger des Kaisers irgendwo erkannt und gefangen; da aber zufällig der, welcher ihn auffing, ein alter Bekannter des Papstes war, habe er den Erzbischof schwören lassen, nie mehr gegen den Kaiser aufzutreten, und ihn dann behutsam in Freiheit gesetzt. Wenn diese Geschichte wahr sein sollte, was beim Schweigen aller andern Quellen kaum denkbar ist, so kann sie jedenfalls nicht auf das Jahr 1242 passen; der Prälatenfang fand Statt den 3. Mai 1241, ja das Concil war schon auf Ostern 1241 ausgeschrieben, während Conrad's Gefangenschaft in die Monate April bis November 1242 fällt. Ueberdieß verdient der in England wohnende Matthäus Paris in deutschen Angelegenheiten nur wenig Glauben, wenn ihm eine gleichzeitige einheimische Quelle so wie hier widerspricht. **Raumer Buch VI, Cap. 20 (vol. IV, p. 175)** setzt Conrad's Gefangennehmung ebenfalls in die Zeit des Concils und citirt — hiezu? oder zu etwas Anderm? — eine Wiener Handschrift; — wovon? von Matthäus Paris doch wohl nicht? — Ob ein förmlicher Auftrag des Kaisers, den Erzbischof gefangen zu nehmen, vorhanden war, läßt sich aus den Worten der angeführten Urkunde: **cum comes Juliacensis ex parte imperii nos captivatum detinuerit** nicht genauer bestimmen. — Auch gehört der betreffende Theil des Matthäus Paris noch nicht zu den Jahr für Jahr nach frisch einlaufenden Berichten aufgezeichneten, sondern ist vielmehr nach schon vorhandenen Quellen um 1251 von ihm ausgearbeitet worden (s. die Vorreden ꝛc. ꝛc.). Wer der alte Bekannte des Papstes gewesen sein mag? —

Digitized by Google

von Jülich, und es erfolgte eine Schlacht, in welcher Conrad gefangen genommen wurde [22]). — Das ganze Jahr 1242 über war der päpstliche Stuhl ledig und der Kaiser mächtiger als zuvor. — Mehrere Monate [23]) brachte Conrad im jülichschen Schlosse Nideck zu, bis ihn im November 1242 ein Vergleich aus der Haft befreite. Der Erzbischof versprach in demselben völlige Amnestie des Geschehenen, Zurücknahme des Interdiktes, welches er [24]) auf das Land Jülich gelegt, Erneuerung der alten Rechte der Grafen von Jülich im Erzstift und Ersatz der aufgehobenen jülichschen Renten ebendaselbst durch Anweisung von 4000 Mark auf köllnische Städte. Die merkwürdigste Verpflichtung aber war die: zwar mit dem Kaiser — vorbehalts der kirchlichen Rechte — Frieden zu schließen, jedoch nur mit Gutheißen des Grafen, dagegen dem Letztern zu helfen, wenn er wegen Freilassung des

---

[22]) Er bezeichnet diese Zeit in einer Urkunde vom Juny 1246 (bei **Kremer** a. a. O. Bd. **II**, S. 260, Urk. 48) als: **tempus quo nos pro obedientia et reverentia sedis apostolicae usque ad vincula laboravimus.** Auch geht aus dieser Urkunde hervor, daß die Abtei S. Pantaleon in Kölln während Conrad's Gefangenschaft sehr viele Verluste erlitt. Den übrigen Stiften mag es kaum besser ergangen sein.

[23]) Die Gefangenschaft kann nicht wohl **neun** Monate, wie das **magn. chron. belg.** berichtet, gedauert haben, indem die Befreiungsurkunde den 2. November ausgestellt ist, Conrad aber noch den 24. März desselben Jahres frei war. Er giebt nämlich an diesem Tage dem Herrn von Waldeck das ihm von demselben übertragene Schloß Waldeck wieder als Lehen zurück, s. **Günther l. c. Vol. II, Urk. 102.**

(Der Herausgeber bemerkt dabei, dieß sei die erste Urkunde, in welcher der Erzbischof von Kölln Erzkanzler von Italien heiße. Allein der Titel findet sich schon in der Urkunde Erzbischof Heinrich's vom Jahr 1229, welche in Kaiser Friedrich's Freibrief vom Jahre 1242, Securis Nro. 71 und Nro. 107, aufgenommen ist.)

Ja noch den 27. März tritt er, wahrscheinlich in Mainz, als Vermittler zwischen Erzbischof Siegfried und dessen Vasallen auf in einer Urkunde bei **Gudenus l. c. I, p. 570.** Mochte er sich vielleicht nach Mainz begeben haben, um mit Siegfried sich über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen? Beide zusammen zogen zu Felde, **orlogeden np ene** (den Kaiser), wie das **chron. luneburg.** (s. oben) sagt, aber bloß Conrad lieferte ein Treffen, **quam to stride.**

[24]) Beim Beginn des Krieges? oder erst vom Gefängniß aus?

Erzbischofs in Ungelegenheiten kommen sollte; ja die Urkunde [25]) schließt mit einem völligen Schutz- und Trutz-Bündnisse, sei es auch gegen Kaiser und Reich, so daß es scheint, als hätten die Ansichten des klugen Gefangenen auf Wilhelm einen nicht geringen Einfluß gehabt. Man mag daraus sehen, wie wenig es dem Grafen Ernst war mit seiner kaiserlichen Gesinnung; doch währte auch seine Freundschaft mit dem Erzbischof nicht lange.

Schon im Sommer 1244 brach die Fehde, wir wissen nicht warum, von neuem los. Heinrich II., Herzog von Brabant, gewann den Grafen von Sayn und den Erzbischof, seinen vormaligen Feind, für sich, und überfiel so die beiden Grafen von Jülich, Wilhelm und Walram. Herzog Heinrich von Limburg, Graf von Berg und Otto, Graf von Geldern, vermittelten den 18. Juli 1244 einen Waffenstillstand bis zum Dreikönigstage; das war Alles, was sie von dem stolzen Herzoge erlangen konnten [26]). Derselbe erscheint dießmal ganz deutlich als der Haupturheber der Fehde; Conrad mochte sich ihm bloß aus Rachsucht angeschlossen haben [27]). Fortan hörten die Feindseligkeiten zwischen ihm und Wilhelm fast nicht mehr auf.

---

[25]) 2. Nov. 1242; s. **Kremer** l. c. **Nro. 67.** An demselben Tage überließ auch Margarethe von Geldern, Wittwe Lothar's von Hochstaden und Schwägerin Conrad's, nebst ihren beiden Söhnen Dietrich **III.** und Gerhard dem Grafen von Jülich ein Landstück am Bergabhang des Schlosses Hengebach; **Kremer** a. a. O. Nro. 68; die Urkunde trägt ihr und Conrad's Siegel. Diese Abtretung mochte entweder auf einer eingegangenen Verpflichtung beruhen, oder ein Zeichen der neubefestigten Freundschaft sein.

[26]) S. **Kremer** a. a. O. **Vol. III, p. 36** aus niederländischen Urkunden. Kremer bezieht irrig die Rache Herzog Heinrich's an dem raublustigen Grafen von Dalheim auf diesen Feldzug des Jahres 1244; derjenige Zug, bei welchem das **magn. chron. belg.** dieser Sache erwähnt, war, wie es daselbst ausdrücklich heißt: **contra Archiepiscopum et civitatem Coloniensem** gerichtet und nicht gegen die Grafen von Jülich. Da nun die oben erwähnten köllnischen Urkunden (**Hamm** l. c. p. 11 seq.) von einem solchen Angriff auf Kölln im Jahr 1239 erzählen, so müssen wir das vom **magn. chron. belg.** erwähnte Ereigniß in dieses Jahr setzen.

[27]) In die Zwischenzeit fällt auch die schon während Conrad's Gefangen-

Digitized by Google

Mit Friedrich's II. zweiter Excommunication hatten überhaupt die Fehden in bedenklichem Maße zugenommen, besonders am Niederrhein, wo man den Kaiser am frühsten nicht mehr anerkannte und wo ihm später ein Gegenkönig erwachsen sollte. Es war ein recht erwünschtes Feld der Thätigkeit für einen Prälaten von dem Muth und der rücksichtslosen Entschlossenheit Conrad's von Kölln; ob ihn eine wahre Ueberzeugung von der Verbindlichkeit des päpstlichen Bannes oder bloßer Ehrgeiz und Rachedurst wegen der erlittenen Gefangenschaft bei seinen Handlungen geleitet, wer vermöchte es zu bestimmen? Doch scheint es, nach dem Bilde Conrad's zu urtheilen, das uns aus seinen Thaten erwächst, daß er sich in seinem guten Rechte glauben mochte; der Kaiser war gebannt, d. h. alle Grundsätze von Treue und Ehre waren in Beziehung auf ihn aufgehoben oder doch verwirrt, und wenn Conrad auch nicht völlig freizusprechen sein mag, so fällt doch weit die größte Schuld auf Gregor IX. Auch gegen die Stadt Kölln hatte Conrad manche gerechte Beschwerde, und man kann es einem Manne der That nicht verargen, wenn er sich als Das fühlte und geltend machte, was seine Vorfahren gewesen waren, als Herr der Stadt.

Freilich läßt es sich gar nicht berechnen, was geschehen sein würde, wenn die rheinischen Erzbischöfe dem Kaiser treu geblieben wären. Wie ganz anders würden sich die Territorial-Verhältnisse der Reichsfürsten, der Entwicklungsgang der Städte gestaltet haben ohne das Interregnum und seine Folgen! Vielleicht hätte sich eine Dynastie bilden können und Deutschland wäre nur ein Staat geworden.

---

schaft begonnene Auseinandersetzung zwischen den Blutsverwandten Friedrich's von Isenburg, welcher den heiligen Engelbert erschlagen, und den Herzogen von Limburg und Grafen von der Mark, welche zum Theil in die Güter des geächteten Mörders eingetreten waren, vergl. Kremer a. a. O. Bd. II, Urkunde 3 — 7, pag. 123 seq. Einstweilen wurde freilich nur der Graf von der Mark zufrieden gestellt.

Drittes Kapitel.

Die beiden ersten Gegenkönige.

Ungefähr mit dem Concil von Lyon im Jahr 1245 beginnt in Conrad's Regierung eine neue, glänzende Epoche. Wir lernen begreifen, wie ihn der Ehrgeiz und die erlittene Beleidigung bei wachsender Macht und großen Reichthümern immer weiter treiben, bis er drei Gegenkaiser nach einander aufstellt, die von ihm abhängig und nur dazu befugt sind, Privilegien zu geben und zu bestätigen. Dem Ideal eines Reiches, wie sich's manche Reichsfürsten des dreizehnten Jahrhunderts denken mochten, mag am besten das lateinische Kaiserthum entsprechen, das man in Constantinopel gemacht hatte, ein Reich ohne all jene lästigen Prämissen von altangestammter kaiserlicher Macht und Berechtigung, in welchem man dem Kaiser half, wenn man gerne wollte, und welches daher den Keim baldigen Untergangs in sich getragen hätte auch ohne die alles zersetzenden Vorrechte der Venezianer. Wenn es mit dem zwar zersplitterten, aber noch jugendlich starken Deutschland so weit nicht kam, so ist dieß wahrlich nicht das Verdienst der größern geistlichen Fürsten. Diese glaubten sich, da Papst Innocenz IV. den Kaiser abgesetzt hatte, hinlänglich berechtigt, zu einer neuen Wahl nach Gutdünken zu schreiten.

Erzbischof Conrad konnte jetzt um so zuversichtlicher dem Kaiser entgegentreten, da ein nicht unbedeutender neuer Zuwachs eben damals sein Erzstift vergrößerte. Es war das Besitzthum,

Digitized by Google

nach welchem er selbst sich nannte, die durch den Tod seines Neffen (oder Stiefneffen) Dietrich III. erledigte Grafschaft Hochstaden, welche deren einziger Erbe, Friedrich, Propst zu Xanten, wahrscheinlich auf Zureden seines Stiefbruders Conrad, dem Erzstift Kölln überließ, indem er am S. Quirinstage, den 30. März 1246, die Schenkungsurkunde auf den Hochaltar des Kölner Domes feierlich niederlegte [1]). — Nur eine jährliche Rente von 60 Mark behielt er sich vor, und auch diese sollte nach seinem Tode dem Erzstift für Seelenmessen anheimfallen [2]). Graf Walram von Jülich, Bruder Wilhelms IV. und Bräutigam ei-

---

[1]) Graf Dietrich **III.** muß schon 1245 gestorben sein; denn schon den 11. Januar 1246 schließt seine Wittwe Berta von Montjoye einen Vergleich mit dem Erzbischof Conrad ab, kraft welches dieser ihr das Schloß Hart, welches ihr mitgebrachtes Eigenthum war, zu leibzüchtigem Besitz überläßt. S. Günther a. a. O. **Nro.** 112. Man sieht daraus, daß Propst Friedrich gleich nach seines Neffen Dietrich **III.** Tode das Erzstift Kölln zum Erben einsetzte, obwohl die feierliche Uebertragung erst zu Anfang der Charwoche 1246 Statt fand. (Weder in dieser noch in einer der noch anzuführenden Urkunden heißt Conrad Friedrich's Bruder, nur in der Urkunde **Nro. 47 frater uterinus**, was die oben erwähnte Vermuthung, Conrad sei nur ein Stiefbruder desselben gewesen, zur Evidenz bringt.) **Die** Schenkungsurkunde selbst (s. Kremer a. a. O. Bd. **II**, **Nro. 45**, p. 257) erwähnt als Geschenk an das Erzstift namentlich die Schlösser Altenahr, Hart und Hochstaden, woraus wir ersehen, daß Berta von Montjoye Hart nur als köllnisches Lehen besitzen konnte, was in der betreffenden Urkunde vom 11. Januar 1246 bloß angedeutet wird. — Auch gab der Erzbischof am S. Quirinstage seine Bestätigung zur Schenkung (s. Kremer a. a. O. **Nro.** 46, p. 259); — und endlich schenkte vierzehn Tage später noch Propst Friedrich sein **Allodium** zu Walprechtshoven an das Erzstift zu seinem und seiner Vorfahren und Verwandten Seelenheil (s. Kremer a. a. O. **Nro.** 47).

[2]) S. Kremer a. a. O. **Nro.** 46. Auch das **magn. chron. belg.** erwähnt die Schenkung **pag.** 238 und nennt auch das Schloß Nürburg als darin begriffen. — Propst Friedrich verpfändete den 22. April desselben Jahres auch seine Lehen vom Kloster Prüm, welches damals von Trier administrirt wurde, an das Erzstift Kölln gegen eine Summe von 3000 Mark, s. Günther a. a. O. **Nro.** 116 und 118 (letzteres Conrad's Dankurkunde an die Abtei Prüm, **Non. Jun.** 1247).)

Digitized by Google

ner Richte des Propstes Friedrich (s. oben Kap. 2), focht zwar die Schenkung an, da auch seiner Braut ein Erbrecht auf die Grafschaft Hochstaden zustand, ließ sich aber zwei Jahre nachher durch einige Abtretungen und Geldzahlungen für einige Zeit begütigen [3]). Doch blieb dieß auch später noch ein Vorwand für die Feindseligkeiten zwischen Jülich und dem Erzstift.) Auch Heinrich von Isenburg, durch seine Gemahlin Mechtild von Hochstaden zu Ansprüchen berechtigt, ward mit 500 Mark abgefunden [4]). Die Inhaltsangabe der betreffenden Dokumente würde zu weit führen; merkwürdig ist für uns der daraus erhellende große Geldreichthum Erzbischof Conrad's.

Um diese Zeit zog Bischof Philipp von Ferrara mit der päpstlichen Absetzungsbulle gegen den Kaiser im Reiche umher, ohne bei den weltlichen Fürsten Aufnahme zu finden. Günstiger fand er die Geistlichen gestimmt; daß Conrad jetzt noch viel unbedenklicher gegen den Kaiser auftrat, darf uns nach dem oben Erzählten nicht wundern. Auch fand sich endlich unter den weltlichen Fürsten einer, der die ausgebotene Krone annehmen wollte, der schon früher mehrfach compromittirte Landgraf Heinrich von Thüringen, mit dem Beinamen Raspe. Als der Papst seiner und der Bischöfe gewiß war, schrieb er den 21. April 1246 an die deutschen Fürsten, sie sollten einen König wählen, und zwar den Landgrafen von Thüringen. Und so kamen die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Kölln und Bremen und die Bischöfe von Metz, Speier und Straßburg zu Hochheim bei Würzburg zusammen und wählten Heinrich am Himmelfahrtstage (17. Mai) zum deutschen Könige [5]), ohne daß ein einziger weltlicher Fürst

[3]) Die Vergleichsurkunde vom Januar 1248 bei Kremer a. a. O. Bd. III, Nro. 77, p. 95 spricht nur im Allgemeinen von einer discordia; ob eine Fehde Statt fand, ist ungewiß.

[4]) S. das Citat bei Günther a. a. O. Bd. II, pag. 211.

[5]) Albert. Stadens. ad 1246. — Chron. salisb. ad mandatum Papae Lanhgravium ... elegerunt. — Chron. luneburgicum: dar ne was nen Leien vorste, wane he (Heinrich) alene: dat vorderede de bishop van Megenze unde de van Colne unde oc andere bishop. Es ist merkwürdig, wie sich die drei rheinischen Erzbischöfe

von Bedeutung mitgestimmt hätte; auch nannte man Heinrich nur den Pfaffenkönig. — Nach der Wahl [6]) begab sich Erzbischof Conrad wieder nach Kölln und schloß hier den 20. July mit seinem Schwestersohn Adolf von Berg noch ein besonderes Bündniß zu Schutz und Trutz gegen den „ehemaligen" Kaiser Friedrich und dessen Sohn Conrad [7]). Bald darauf finden wir ihn wieder in Heinrich's Heer.

Dieser zog nämlich Ende July mit seinen Anhängern, welche sämmtlich das Kreuz genommen hatten [8]), nach Frankfurt am Main, während König Conrad ein Heer sammelte. Aber mochte es Abneigung vieler Edeln gegen die Hohenstaufen, oder Folge der Kreuzpredigten gegen dieselben, oder Wirkung der 25,000 (nach Andern 50,000) Mark [9]) sein, welche der Papst an Heinrich gesandt, und die nun dieser zweckmäßig zu vertheilen wußte [10]), — König Conrad's Heer war nicht zahlreich, und von

---

um die Ehre stritten, die Gegenkönige aufgestellt zu haben; den von Kölln schreibt das **magn. chron. belg.** die Erwählung Heinrich's und Wilhelm's von Holland allein zu, während Siegfried von Mainz auf seinem schönen Grabsteine (derselbe mag um 1250 gearbeitet sein; Heinrich heißt übrigens auf demselben schon Raspe) im Mainzer Dom abgebildet ist, wie er die Kronen auf die Häupter der beiden setzt; die Trierer Scribenten endlich ertheilen Erzbischof Arnolden das Verdienst, Wilhelm aufrecht gehalten zu haben: **Wilhelmum specialiter fovit. (Gesta archiepiscopor. Trevirens.** bei **Martene et Durand collectio ampliss. IV. col. 254.**

[6]) Wahrscheinlich schon im Juni, da er um diese Zeit zufolge einer Urkunde bei **Kremer** a. a. O. Bd. **II**, p. 260 in Kölln der Abtei S. Pantaleon ihren Schaden vergütet.

[7]) S. **Kremer** a. a. O. Bd. **III**, Urk. 72.

[8]) **Albert Stadens. ad 1246.**

[9]) Nach **Matth. Paris ad 1246**, waren es **librae denariorum Viannensium, quorum quilibet denarius valet tres obolos esterlingorum.** Auch seien dieselben, fährt er fort, gar nicht in Heinrich's Hände gelangt, sondern von den Feinden aufgefangen worden.

[10]) **Matth. Paris** a. a. O. meint, auch Conrad von Kölln sei mit päpstlichem Gelde bestochen worden. Dieß ist unwahrscheinlich, da Conrad's Reichthum bekannt, und seine Politik ein- für allemal dahin gerichtet war, nach Kräften dem Kaiser Friedrich entgegen zu wirken.

Digitized by Google

Denen, welche sich eingefunden, trugen Manche Verrath im Herzen. Es kam den 5. August [11]) 1246 unweit Frankfurt zu einer Schlacht, in welcher Erzbischof Conrad das Heer Heinrich's befehligte [12]); zwei schwäbische Große im hohenstaufischen Heere gaben den Ausschlag, indem sie, von Papst Innocenz bestochen (?), mit 2000 Mann plötzlich umwandten und flohen, so daß König Conrad, obwohl tapfer kämpfend, sich mit schwerem Verlust zurückziehen mußte. — Diese Schlacht schadete den Hohenstaufen sehr in der öffentlichen Meinung; viele Große fielen jetzt von ihnen ab; Heinrich konnte sogar in Nürnberg einen Reichstag halten und bis zur Donau vordringen, während König Conrad sich nach dem Niederrhein zog.

Auch der Erzbischof von Kölln gedachte bei diesem glücklichen Fortgang der guelfischen Sache seine Macht zu mehren. — Nach der Aechtung Heinrich's des Löwen im Jahr 1180 war von dessen Besitzungen alles das an das Erzstift Kölln gefallen, was in der köllnischen und in der paderbornischen Diöcese lag, eine Verfügung, welche die Wahrscheinlichkeit beständiger Spannung zwischen dem Erzbischof und dem Bischof von Paderborn in sich schloß, zumal da letzterer dem Erzsprengel Mainz angehörte. Nun hatte Erzbischof Gerhard von Bremen wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1246 seinen Neffen Simon auf den paderbornschen Bischofsstuhl befördert, welcher gleich damit begann, den Flecken Salzkotten und das unweit davon gelegene Schloß Villisen auf's stärkste zu befestigen, beides auf Grund und Boden des Stiftes Paderborn [13]). Da erhub zu Anfang des Jahres 1247 Erzbischof Conrad Ansprüche, welche wahrscheinlich keiner seiner Vorfahren hätte machen dürfen, höchstens mit Ausnahme

---

[11]) In die beati Oswaldi. Gesta Archiepiscopor. Trevirenss. ap. Martene et Durand coll. ampliss. IV. col. 253.

[12]) Magn. chron. belg. pag. 237. Doch wird hier die Schlacht irrig vor die Wahl gesetzt. S. auch Chron. Salisb. ad 1246.

[13]) Für alle diese Verhältnisse s. Schaten: annales Paderbornenses Bd. II, p. 53 u. f., wo auch der Vergleich, vom 6. April 1247, abgedruckt ist.

Digitized by Google

Philipp's von Heinsberg; er forderte eine herzogliche Oberlehnsherrlichkeit über das Stift Paderborn und die Abtei Corvey. Der Erzbischof hieß zwar später allerdings Herzog von Engern und Westphalen, besaß aber keinerlei Herrschaft an Ort und Stelle, bloß mit Ausnahme des dem Erzbisthum zugetheilten Oberstiftes. Es unterstützte ihn dabei ein Dienstmann des Bischofs, Albert von Sturmede, welcher das Schloß Villisen lehnsweise besaß und zugleich auch Dienstmann des Erzstiftes Kölln war. Conrad verlangte nun vor Allem Zerstörung der neuen Befestigungen; es erfolgte eine Fehde, in welcher der Bischof, wie natürlich, unterlag. Den 6. April 1247 (schon nach dem Sturze Heinrich Raspe's, s. unten) kam nun zu Salzkotten, wahrscheinlich in Gegenwart des Erzbischofs, durch Vermittlung des Bischofs von Münster und des Abtes von Corvey, folgende Sühne zu Stande: der Bischof zerstört die neuen Festungen, Villisen fällt wieder an Albert von Sturmede, bloß mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit, welche dem Bischofe bleibt; doch ersetzt Letzterer allen Schaden und verspricht, ohne Erlaubniß des Erzbischofs keine Festung mehr „in dessen Herzogthume" anlegen zu wollen, wenn es ihm nicht vor dem Gerichte, welches Botting [14]) heiße, dazu „gemeinsam mit dem Abt von Corvey und andern Edeln des Herzogthums Kölln" gestattet werde. 26 Edle sind Bürgen und werden sich im Fall einer Vertragsverletzung in Soest stellen. — Ein Erfolg, welcher den Erzbischof zu den kühnsten Schritten ermuthigen konnte.

Welche Rolle die Stadt Kölln in dieser Zeit gespielt, ist nicht bekannt; die meisten Städte hielten treu an Kaiser Friedrich, und an ihnen sollte auch Raspe's Macht scheitern. Es gelang ihm nicht, Reutlingen und Ulm einzunehmen; König

[14]) Dieser Botting scheint demnach ein westphälisches Fürstengericht gewesen zu sein, gegen dessen Beschlüsse selbst der Erzbischof von Kölln nichts thun konnte. Sollte er vielleicht das ehemalige Gebiet Heinrich's des Löwen umfaßt haben? Aus dem Namen (= gebotenes Gericht) läßt sich nichts schließen.

Digitized by Google

Conrad ſchlug ihn unverſehens in dieſer Gegend [15]) auf's Haupt. (Erzbiſchof Conrad war damals nicht im Heere; Ende Novembers finden wir ihn in Kölln [16]).) Heinrich's Muth ſank; er floh nach der Wartburg und ſtarb daſelbſt vor Schaam und Kummer im Februar 1247. Von allen deutſchen Gegenkönigen hat er ſich am allerwenigſten als den Mann erwieſen, der Kaiſer Friedrich erſetzen konnte; ſein Untergang erſchien wie ein Gottesurtheil.

Jetzt, da die Anhänger der Hohenſtaufen wieder überall das Haupt erhoben und der Kaiſer mit einem mächtigen Heere in der Lombardei ſtand, kam es darauf an, daß auch die päpſtliche Partei nicht die Beſinnung verliere. Innocenz IV. ſandte im März 1247 den Cardinal Peter Capoccio nach Deutſchland, um ſo viel als möglich gegen die Hohenſtaufen zu wirken [17]); Friedrich's Habe und Gut wurden völlig frei und herrenlos er-

---

[15]) So Raumer Buch **VII**, cap. 20, obwohl ſich Manches dagegen einwenden ließe. Wahrſcheinlich fiel die Schlacht am Niederrhein vor. — **Matthaeus Paris ad.** 1247 ſagt geradezu, die Schlacht ſei in der Nähe derjenigen Stadt erfolgt, in welcher Heinrich hätte gekrönt werden ſollen, alſo bei Aachen. Daß auch König Conrad in dieſer Gegend ſtand, beweiſ't die Urkunde **Nro.** 73 bei Kremer **Bd. III**, laut welcher Wilhelm von Jülich den 12. December 1246 in Aachen ihm für 3000 Mark — der Vaſall dem Könige! — ſeine Hülfe verkaufte. — Das war Wilhelm's Treue gegen den hart bedrängten Hohenſtaufen. Man mag daraus ſchließen, wie weit ſchon damals König Conrad den Boden unter ſeinen Füßen unterhöhlt glauben mußte. Leider fehlt für dieſe ganze Zeit ein guter deutſcher Chroniſt; von einem Geſchichtſchreiber, wie Lambert von Aſchaffenburg war, iſt vollends nicht die Rede. **Chron. Salisb.** weiß nichts von dieſer Schlacht.

[16]) Günther a. a. O. **Bd. II, Nro. 117**, vom 23. November.

[17]) Daß der Legat, wie **Matth. Paris ad** 1247 meint, auf den Schutz Conrad's von Kölln bauend, von allen Stiften und Klöſtern einen großen Schatz erpreßt und daraus 10,000 Mann geworben, mag wohl ſtark übertrieben und aus Anſchauung engliſcher Zuſtände abſtrahirt ſein. Auch daß König Conrad damals nach Italien floh, wie derſelbe Autor ſagt, wird von Raumer in Abrede geſtellt, obwohl der Umſtand es beinah wahrſcheinlich macht, daß vom 12. December 1246 bis zum Auguſt 1249 gar keine Urkunden von Conrad vorhanden ſind.

Digitized by Google

klärt [18]), und so auch die letzten Bande zwischen Kaiser und Volk dem Namen nach aufgelöst. Durch diese Abscheulichkeiten [19]) wurde der Glanz des deutschen Reiches für immer zernichtet, und Erzbischof Conrad trägt daran eine nicht geringe Schuld, obschon wir den durch lange Gefangenschaft Gereizten einigermaßen entschuldigen können.

Um seinen Bestrebungen einen festen Halt in Deutschland zu geben, mußte der Papst vor Allem die Wahl eines neuen Königs beschleunigen. Wahrscheinlich zu einer Berathung in diesem Sinne luden der Legat und der Erzbischof von Mainz die deutschen Bischöfe zu einer Versammlung in Kölln ein [20]), welche Ende September 1247 daselbst Statt finden sollte. Ohne Zweifel sollte hauptsächlich die Königswahl besprochen werden. — Als nun aber die deutsche Krone ausgeboten wurde, wollte sie keiner von den deutschen Fürsten; sie waren theils zu klug, theils gewissenhafter als der Papst. Es ist ergötzlich, bei Matthäus Paris [21]) nachzulesen, wie der Papst bei einer ganzen Anzahl von Fürsten [22]) vergebens herumfragte, ja selbst den König Conrad mit seinem Vater zu entzweien suchte. Endlich [23]) fiel

[18]) Ueber all diese Verhältnisse s. **Raumer VII.** Buch, Cap. 20 u. 21.

[19]) Die Entrüstung der Zeitgenossen sprach sich aus durch das Entstehen einer neuen, von König Conrad begünstigten sogenannten Ketzerei in Schwäbisch-Hall, deren Lehren rein antihierarchisch waren, wie die der meisten Häretiker des dreizehnten Jahrhunderts. **Albert. Stadens. ad. 1248.**

[20]) „Die einzige Nachricht von dieser Versammlung findet sich in einer Urkunde bei **Schaten, Ann. Paderborn. II, p. 57: actum in ecclesia Paderbornensi A. D. 1247. in crastino conceptionis Johannis Bapt.,** in welcher Bischof Simon der bevorstehenden Reisekosten wegen einen Zehnten veräußert." — So Schaten. Es findet sich aber noch eine andere Nachricht davon bei **Albert. Stadens. ad. 1247:** Capoccio habe auf Michaelistag eine Versammlung der Geistlichen seines Anhangs abgehalten.

[21]) Zum Jahr 1247 und beiläufig zum Jahr 1251 p. 808.

[22]) Daß es lauter nordische Fürsten waren, hat seinen Grund darin, daß in Süddeutschland die Hohenstaufen noch zu viel Macht besaßen.

[23]) Das **magn. chron. belg.** sagt pag. 237: **Conradus Wilhelmum comitem Hollandiae in regem constituit, cuius ipse electionem**

Digitized by Google

ſein Blick — höchſt wahrſcheinlich von Erzbiſchof Conrad geleitet — auf Heinrich II., Herzog von Brabant [24]), Conrad's Freund, welcher zwar die Wahl ausſchlug, aber ſeinen Neffen, den jungen Grafen Wilhelm von Holland, empfahl [25]), und nun in Gemeinſchaft mit dem Cardinal ſein Möglichſtes that, um deſſen Wahl zu bewirken. Daß Conrad von Kölln dabei ihre Hauptſtütze war, würde auch ohne die ausdrücklichen Zeugniſſe [26]) aus der Lage der Wahlſtätte hervorgehen; in Woringen [27]) unweit Kölln kamen die rheiniſchen Erzbiſchöfe, mehrere Biſchöfe, der König von Böhmen, der Herzog von Brabant, der Markgraf von Brandenburg und wenige andere Edle zuſammen, und erkoren Wilhelm [28]) den 4. October 1247 zum deutſchen Könige. Der Erwählte, ein ſchöner Jüngling von neunzehn Jahren, war erſt Knappe und mußte daher vor der Krönung noch zum Ritter geſchlagen werden [29]). Man zog nach Kölln; der Dom wurde feſtlich geſchmückt. Nach einer feierlichen Meſſe [30]) wurde Wil-

---

fieri procuravit, womit freilich der freie Vorſchlag Heinrich's von Brabant im Widerſpruche zu ſtehen ſcheint.

[24]) Derſelbe war ſchon früher Anhänger Raspe's geweſen und befand ſich den 25. Mai 1246 in deſſen Lager bei Würzburg.

[25]) **Magn. chron. belg. p. 243.**

[26]) **Matth. Paris ad. 1247 Archiepiscopus quoque Coloniensis ipsius (Wilhelmi) amicus exstitit indissolubilis (?) et quadam affinitate coniunctus** (wie ſo?).

[27]) Nach Albert Stadenſ. in Neuß, irrig.

[28]) Innocenz ſcheint die Wahl einen Augenblick bereut zu haben, da er noch nach derſelben mit Hakon, König von Norwegen, Unterhandlungen anknüpfte, welche jedoch an deſſen nicht völlig päpſtlicher Sinnesart ſcheiterten. Matthäus Paris hat den Vorgang bei ſeiner norwegiſchen Reiſe im Jahr 1248 aus Hakon's eignem Munde gehört und ſagt **ad 1251 pag. 808** ausdrücklich: **post hos omnes** (auch nach Wilhelm) habe der Papſt für Hakon's Wahl gearbeitet.

[29]) Das Folgende aus **magn. chron. belg. pag. 244.**

[30]) Im Ganzen waren außer dem Legaten 14 deutſche Biſchöfe und Erzbiſchöfe beiſammen. — Der Papſt ſandte auch an Wilhelm um dieſe Zeit große Geldſummen, und zwar, damit ſie nicht möchten weggefangen werden, durch den Cardinal Octavian. Aber auch dießmal wollte es das Schickſal anders; der Graf von Savoyen, ein Feind

Digitized by Google

helm vom König von Böhmen vor den Legaten geführt und legte in dessen Hände das Rittergelübde ab und zwar mit all den üblichen Formeln, sich nicht für ungerechte Kriege zu verdingen (iniqua stipendia renuere), dem Kaiser oder seinem Patricius in weltlichen Dingen zu gehorchen u. s. w. Darauf ertheilte ihm der Legat die Absolution und der König von Böhmen schlug ihn zum Ritter. Ein feierliches Turnier und ein dreitägiges Hoflager beschloß die Festlichkeit [31]), worauf der König bei heftiger Kälte aufbrach, um Aachen, die Krönungsstadt [32]), welche

---

des römischen Stuhles, lauerte dem Transport auf und behielt das Geld für sich. cf. **Matth. Paris ad 1147.**

[31]) Damals wurde nach dem **chron. belg. pag.** 237 auch S. Cunibert in Kölln, in Gegenwart Wilhelm's, eingeweiht. Welch ein ungeheurer Sprung von dem ausgearteten byzantinischen Styl dieser Kirche zu der Gothik des Domes!

[32]) Gewöhnlich wird angenommen (z. B. noch von Raumer), die Belagerung Aachens habe sogleich begonnen und ein Jahr und zwanzig Tage gedauert. Doch ein Blick auf die Data bei Böhmer (Regesta) 1247: 3. Oct. in Woringen. 1248: 26. Jan. Werden (in castris); 6. Febr. Löwen; 3. Apr. Utrecht; 29. Apr. und 1. Mai Werden (in castris); 15. Juny vor Aachen (in castris); . . . . Juny Zierikzee; 18. Aug. vor Aachen (in castris); 3. Sept. ebendas.; 17. Sept. (Oct.?) Aquis; 30. u. 31. Oct. in Aachen; 1., 3., 5. Nov. ebendas.; 22. u. 25. Nov. u. 5. u. 11. Dec. apud Werdam (in castris); 23. Dec. apud Werdam (ohne in castris); 26. Dec. apud Novimagum; 30. Dec. apud Werdam (ohne in castris).

zeigt, daß jene Angabe, die aus dem späten **magn. chron. belg.** stammt, unmöglich richtig sein kann. Dagegen wird Folgendes wahrscheinlich: Wilhelm zog gleich nach dem Ritterschlag allerdings gegen Aachen, wie **Matth. Paris ad** 1247 sagt (pag 741); da er aber die Thore verschlossen fand (**praeclusa civitate**), so wandte er sich zuerst anderswohin, und zwar gegen Werden, d. i. Kaiserswerth, welches (**Ann. Novesiens. ap. Martene et Durand. Coll. ampliss. IV.**) ebenfalls von einem hohenstaufisch gesinnten Kastellan vertheidigt wurde (vergl. auch **Schaten Ann. Paderborn. II, ad** 1247). Es giebt in jener Gegend kein anderes Werth, welches dem Reich gehört hätte. Deßhalb braucht man auch die Urkunde vom 26. Januar nicht in den April zu setzen, wie Böhmer vorschlägt. — Februar und März 1248 reist Wilhelm nach Holland und kehrt erst

Digitized by Google

kaiserlich gesinnt war, zu erobern. Wilhelm von Jülich hatte sich vorlängst (1. December 1241) mit Aachen für solche Fälle zu Gunsten der Hohenstaufen verbündet [33]); es mußte sich jetzt zeigen, ob er sich als Ghibelline bewähren würde oder nicht.

In diesem Augenblick ist der Erzbischof von Kölln Stifter, Seele und Träger einer mächtigen guelfischen Faction am Niederrhein, während in dem größten Theile von Deutschland die Hohenstaufen noch das Uebergewicht hatten [34]). Durch jenen gewinnt Wilhelm's Anhang immer mehr an Ausdehnung; nächst seinem Oheim Heinrich von Brabant und seinem Vetter, dem Bischof von Lüttich, treten jetzt auch die Grafen Dirk von Cleve und Adolf von Berg auf seine Seite, und bloß Adolf's Bruder Walram von Limburg hält in Gemeinschaft mit Graf Heinrich II. von Luxemburg und Wilhelm von Jülich eine Opposition zu Gunsten König Conrad's aufrecht, deren moralischer Werth sich dadurch richtet, daß sie mit hohenstaufischem Gelde kümmerlich erkauft war; auch werden wir sie bald in der Auflösung begriffen finden.

Was aber das größte Gewicht in die Wagschale König Wilhelms warf, war die Niederlage Kaiser Friedrich's vor Parma, den 18. Februar 1248, ein Schlag, welcher gewiß augenblicklich und übermächtig auf Deutschland zurückgewirkt hat.

Erzbischof Conrad aber, als der Mittelpunkt der guelfischen Partei, fühlte sich groß und mächtig wie nie zuvor, und so be-

---

im April wieder zur Belagerung von Kaiserswerth zurück; erst im Mai oder Juny beginnt er die Belagerung Aachens. Aber auch jetzt besucht er das südliche Holland nochmals (vom Juny wahrscheinlich bis zum August, da zwei Urkunden ohne Ort, im August ausgestellt, sich auf belgische Verhältnisse beziehen, Böhmer 3872 u. 3873), und kehrt um die Mitte des August in das Lager vor Aachen zurück. Den 22. November finden wir ihn abermals vor dem noch nicht eingenommenen Kaiserswerth, dessen Eroberung erst um die Mitte des Decembers 1248 erfolgt sein mag.

[33]) S. Kremer a. a. O. Bd. III, Nro. 65.

[34]) Raumer Buch VII, Cap. 21, pag. 213.

Digitized by Google

gann er im Jahr 1248, im friedlichen Einverständniß mit der Stadt Kölln [35]), dasjenige Werk, welches seinen Namen der spätesten Nachwelt überliefern wird.

---

[35]) Pfingsten 1248 befreit er die Köllner vom Zoll zu Neuß, so wie überhaupt von allen stiftischen Zöllen oberhalb wie unterhalb der Hauptstadt. Vergl. Hamm a. a. O. pag. 14 u. 15.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Conrad auf dem Gipfel seiner Macht. Das Rheinland. Der Dombau. Albert der Große.

Schon der heilige Engelbert hatte die Absicht, in Kölln einen neuen Dom an die Stelle des unter Erzbischof Hildebold im neunten Jahrhundert erbauten errichten zu lassen; seine plötzliche, nach kaum zehnjähriger Regierung erfolgte Ermordung vereitelte neben andern großen Absichten auch diese. Erzbischof Heinrich von Molenark war, wie es scheint, überhaupt nicht ein Mann von großen Intentionen, und so blieb es Conrad überlassen, sich den Ehrennamen eines „zweiten Salomo" zu erwerben.

Manches unterstützte ihn dabei; vor Allem, um mit dem Aeußerlichsten zu beginnen, der große, durch die neuesten Erwerbungen, z. B. der Grafschaft Hochstaden, noch mehr gesteigerte Reichthum des Erzstiftes. Gewiß hat die erzbischöfliche Kasse zur Gründung des neuen Domes das Meiste beigetragen. „Als Erzbischof Conrad", sagt die köllnische Chronik [1]), „über „die Maßen reich war an Gold, Silber und Edelsteinen, so daß „er seinen Schatz für unerschöpflich hielt, begann er große und „kostbare Dinge zu bauen; da gründete er den großen und ewi-

[1]) Fol. 198. b.

Digitized by Google

„gen Bau, den Dom.“ Auch der Schatz der Domkirche [2]) selbst wuchs täglich mehr durch fromme Spenden, besonders seit Erzbischof Rainald die Gebeine der heiligen drei Könige aus dem eroberten Mailand mitgebracht hatte [3]). Mit Mühe hatte man sie vor der Gier der umwohnenden Fürsten retten und in den alten Dom bringen können; um ihretwillen, heißt es, hatte Erzbischof Philipp von Heinsberg die große Mauer mit jenen gewaltigen Thürmen um das Halbrund der Stadt erbaut; seitdem schien der Wohlstand Kölns auf eine wunderbare Weise zu wachsen [4]); der alte Dom, wahrscheinlich eine kleine, ziemlich dunkle Basilica [5]), war dieser heiligen Ueberreste nicht mehr würdig. Kölln war groß und reich geworden, und zahllose willige Gaben konnten bei einem neuen Dombau nicht ausbleiben. Aus aller Welt durfte man sie erwarten; denn hier, wie bei den zahllosen rheinischen Kirchenbauten von Anfang des dreizehnten Jahrhunderts an, half das Gesetz der Kirche mit, nach welchem Beiträge zu Kirchenbauten für vollgültigen Ersatz der Theilnahme an Kreuzzügen angesehen wurden. Und welchen Vorzug hatte hier wieder Kölln, reich in seinen Bürgern und Mittelpunkt einer mächtigen Kirchenprovinz!

Hier wäre der Ort, diese Stadt zu schildern, prächtig wie keine in deutschen Landen, ein mächtiges, freiheitsliebendes Haupt des rasch anwachsenden Städtebundes, voll von Thatkraft und Frömmigkeit, ein Hort der Kunst und der Wissenschaft, in jenem

---

[2]) Die Gründe, weßhalb das Domkapitel als solches und besonders die Domkustorei wahrscheinlich wenig oder nichts beitrug, finden sich urkundlich dargestellt (obwohl mangelhaft) in Brewer's vaterländischer Chronik, Kölln 1825, VII. Heft, pag. 353. — Daß die Domkustorei nicht gut dotirt war, geht hervor aus einer Urkunde bei Günther a. a. O. Bd. II, pag. 117.

[3]) Kölln. Chron. Fol. 176. b. und 177. a.

[4]) Ebendas. Fol. 174. b.

[5]) Es war wohl eine auf Säulen ruhende Basilica der alterthümlichsten Art; die beiden Glockenthürme hatte (zufolge Kölln. Chron. Fol. 175. a.) erst Erzbischof Rainald beigefügt. Säulenkapitäle aus dem Innern sind noch im Hofe des Wallraffianum's vorhanden.

Digitized by Google

Augenblick, wo die Ausführung eines der edelsten Zeugnisse des germanischen Geistes bevorstand. Doch eine Schilderung dieser Art könnte nur einem Inländer gelingen, der von Jugend auf in der Anschauung dieser Stadt ohne Gleichen gelebt und die stummen Forderungen der alten verwitternden Kirchenmauern bei sich erwogen und empfunden hätte. Nur wenige Züge des damaligen rheinischen Lebens, wie sie uns Cäsarius von Heisterbach in seinen um 1222 verfaßten zwölf Büchern der Wunder [6]) aufbehalten hat, mögen hier ihre Stelle finden.

Es ist ein andächtiges, lebenslustiges, auch bisweilen liederliches Volk, in dessen Mitte er uns führt; sein Lokal ist die im Bergwald versteckte Abtei Heisterbach und die herrliche Umgegend von Bonn mit dem geheimnißvollen Siebengebirge an dem einen, und mit dem großen Kölln an dem andern Ende. — Der Rhein ist bedeckt mit den Fahrzeugen der reichen Kaufleute [7]), oder auch mit Kornschiffen der Cistercienser (IV, 43), welche überdieß Handel treiben bis über's Meer (VII, 42). Ein fröhliches Leben herrscht überall; zu den Kirmessen der umliegenden Bauerschaften kommen auch wohl die hochgebornen Ritter, um den neuen Wein zu kosten (XII, 41). Die Bauern selbst sind unter sich oft geschlechterweise in die wüthendsten Parteiungen getheilt; hie und da muß der unterliegende Theil sogar den Ort verlassen und sich anderswo ansiedeln (X, 7 und XI, 6) [8]). Noch schlimmer machen es bisweilen die Ritter; die von Bacheim, durch Verrath begünstigt, ermorden einmal die von Gürzenich sammt und sonders in deren Waldschloß (IV, 88). Da erklären sich denn auch die weiten Bußwallfahrten nach San-Yago de Compostella (X, 7; V, 39), nach der Rupes Salvatoris (Rocca grande in Piemont? I, 17). Auch der Eifer für die Kreuzzüge

[6]) Ed. Coloniae 1599 in 8vo.

[7]) Zwei köllner Kaufleute, die nach Norwegen handeln, sind erwähnt VIII, 57.

[8]) Wo sich die grauenvolle Geschichte zweier Parteihäupter der Bauern findet, welche beide an demselben Tage starben, und einander noch im Grabe durchprügelten.

Digitized by Google

ist noch nicht völlig erloschen; 1143 [9]) und 1218 [10]) hatten die Köllner eifrig in Portugal gegen die Sarazenen [11]) kämpfen helfen. Selbst die Ketzerkriege verschmähte man nicht, und große Schaaren zogen im Jahr 1210 unter den Grafen von Jülich und von Berg gegen die Albigenser (V, 21). Uebrigens war in der Gegend selbst die Irrlehre noch nicht lange her verstummt [12]); jener Arnold, der unter Erzbischof Rainald noch auf dem Scheiterhaufen seine Anhänger — eine starke catharisch-henricianische Secte — gesegnet [13]), war in frischem Angedenken (V, 19); Cäsarius nennt sogar einen Bischof, Lutpold von Worms, als Spötter über die Höllenstrafen (II, 9), ist aber bei weitem am schlimmsten zu sprechen auf Landgraf Ludwig von Thüringen, zumal wegen dessen Prädestinationslehre, die er auf das ungünstigste ausmalt (I, 27). Ja die kirchliche Opposition macht sich gewissermaßen in Cäsarius' eignem Buche geltend, besonders in Betreff der Geldwirthschaft und des Wuchers der Bischöfe (II, 8) und der meist zweideutigen Ernennungen zu geistlichen Würden. — Auch später, als zur Zeit der Stedinger plötzlich ganz Deutschland voll analoger Häresien erschien, blieb Kölln nicht zurück; das magnum chronicon belgicum (pag. 233) erzählt uns, ein köllnischer Ketzerverein um 1233 habe ein Bild des Lucifer verehrt, welches Orakel gab. In Mastricht war um diese Zeit ein Necromant aus Toledo, welcher die heiligen drei Könige erscheinen und allerlei schlechte Wünsche in Erfüllung gehen ließ. Als

---

[9]) **Chronographus Saxo ad. h. a.** — Dasselbe, aber kürzer und mythischer in der **chron. regia S. Pantaleonis.**

[10]) **Godofredus Monachus ad. h. a.**

[11]) Die Base des Cäsarius besaß in Kölln eine sarazenische Dienerin, die sie gekauft hatte und taufen ließ. **X**, 44.

[12]) **V**, 20: heu, quod tot hodie sunt haereses in ecclesia!

[13]) **Godofredus Monachus ad.** 1163. — Das umständlichste und wichtigste Zeugniß über die starken Ketzerparteien im Erzstift, während des zwölften Jahrhunderts, ist der Brief eines bei der Untersuchung stark betheiligten Zeitgenossen, Everwin's von Steinfelden, an den heiligen Bernhard, abgedruckt bei Gieseler, Kirchengeschichte, Band **II**, Abth. 2, S. 532.

Digitized by Google

Conrad von Marburg Deutschland von den Ketzereien säuberte, mußten auch rheinische Edle, z. B. der Graf von Sayn, sich durch einen Eid vom Verdacht der Theilnahme reinigen, und wenn Erzbischof Conrad nie mit Ketzern in Conflict kam, so mag er dieß nur dem Schrecken zu verdanken haben, den jene Verfolgungen am Niederrhein verbreitet hatten, während in Oberdeutschland allerdings eine antihierarchische Sekte sich regte [14]).

Das Volk ist überaus andächtig, aber auch abergläubisch in einem unglaublichen Grade. Der gute Cäsarius selbst weiß keinen Winkel in seinem Kloster, keine Schlucht im Siebengebirge, wo nicht schon Gespenster erschienen wären; auch Kölln steckt voller Visionen; in Bonn und Sinzig verführt der Teufel die Bürgersweiber (III, 8 und 9); Besessene sind nichts Seltenes (V, 10 und 13). Das Buch ist für die Geschichte der Superstitionen eine der besten Quellen (II, 15; VI, 28 u. s. w.).

Das ganze damalige Pönitenz-System ist halb Dogma, halb populärer Aberglaube; ein Eintritt in's Kloster macht ein ganzes Leben voll schlechter Streiche wieder gut. Wer all sein Geld (I, 12), oder gar auch seine Kleider (I, 11) verspielt, wer gestohlen (I, 29), wer Nonnen verführt (I, 30), wer große Schulden gemacht (I, 14) hat, der geht in eins der schon damals sehr zahlreichen Klöster [15]); freilich kommen dann bisweilen die guten Freunde an die Klosterpforte und bereden den Novizen zur Flucht (I, 12). Herumziehende Kleriker, die irgendwo plötzlich krank geworden, entschließen sich wohl aus Gewissensbissen zum Eintritt und lassen sich von den Mönchen verpflegen; — sobald aber die Gesundheit hergestellt ist, machen sie sich wieder davon, bisweilen mit gestohlenen Sachen, die dem Kloster gehören (I, 10). So hielt sich damals in Bonn ein geistlicher Vagabund Nicolaus auf, den man den Erzpoeten (archipoetam) nannte; derselbe wurde fieberkrank und bat in Heisterbach flehentlich um Aufnahme; aber kaum genesen, warf er die Kutte

---

[14]) Albert. Stadens. ad 1248.

[15]) IV, 44 kommt indeß der Selbstmord eines ruinirten Spielers vor.

Digitized by Google

weg und floh (II, 16). Manche bringen noch vor dem Eintritt in's Kloſter raſch das Ihrige durch; ein ehrenwerther Mann, ſagt Cäſarius, verſicherte mich: hätte er Glück gehabt in Geldſachen, ſo wäre er nicht in's Kloſter gegangen (I, 28). — Sonſt ſind die Ciſtercienſer-Klöſter oft derjenige Ort, wo vornehme Geiſtliche den Abend ihres Lebens zubringen (IV, 49 und 50).

Reich an Kirchen, Stiften und Klöſtern erſcheint beſonders das heilige Kölln mit ſeinen gewaltigen Patriziern und ſeinem zahlreichen, im höchſten Grade verweltlichten Clerus [16]). Doch auch hier finden ſich neben bodenloſem Aberglauben Beiſpiele der edelſten, reinſten Frömmigkeit; ſo z. B. ein Mönch Gottfried in S. Pantaleon (nicht der Chroniſt), deſſen Gebet wortlos, ein tiefes Verſenken in das Geheimniß von Chriſti Leiden und Tod war (I, 35); oder jener Chorherr Enfrid, voll kindlicher Einfalt und herzlicher Wohlthätigkeit, ein Stadtoriginal im beſten Sinne (VI, 5). Daneben exiſtirt eine Schule gelehrter Scholaſtiker [17]), in ununterbrochener Verbindung mit Paris (X, 34), wo ſie bisweilen Lehrſtühle bekleiden (I, 38; VI, 5). Manche Stiftsherren ſind zugleich Aerzte (IX, 56), wie denn Kölln überhaupt ſchon um dieſe Zeit Ueberfluß an Aerzten hatte; Ciſtercienſer (VII, 48) reiſen als Aerzte im Lande umher. — Selbſt mit Necromantie geben ſich hie und da die Geiſtlichen ab, ohne daß es ausdrückliche Mißbilligung fände (V, 2, 3, 4), und auch als Mitglieder der Münzerhausgenoſſenſchaft (ſ. unten) nehmen ſie keine Rückſicht auf die ſchlimme Nachrede, die ihnen daraus erwächſt (XI, 44).

Ueberhaupt iſt ein großer Theil der Geldwirthſchaft in geiſtlichen Händen, und zwar ganz beſonders in den Händen der Ciſtercienſer [18]). Wir haben ſchon ihres Seehandels und ihrer

[16]) Wir werden unten ſehen, wie Erzbiſchof Conrad einen lauen Verſuch machte, die geſunkene Disciplin wieder zu heben, und zwar auf päpſtlichen Befehl.

[17]) Damals (1222) meiſt die Scholastici, Schulherren, der verſchiedenen Stifte. Zu Erzbiſchof Conrad's Zeiten hatten die Dominikaner ſchon ein entſchiedenes Uebergewicht.

[18]) Zwei Dinge dürfen hiebei nicht überſehen werden: daß Cäſarius ſelbſt

Digitized by Google

Getreideproduktion gedacht; sie galten als die besten Finanzleute und Oekonomen. Erzbischof Rainald, der bei seinem Regierungsantritt die Verwaltung völlig zerrüttet, die Einkünfte verpfändet vorfand, zog aus allen Cistercienser-Klöstern seines Stiftes die klügsten Oekonomen in seinen Dienst (IV, 62). Seine Nachfolger gingen oft nicht so glimpflich mit dem Orden um; Erzbischof Theodorich von Heinsberg hat durch seine Erpressungen das schlimmste Lob des Cäsarius auf sich gezogen (VII, 41). Uebrigens ist noch aus späterer Zeit, unter Erzbischof Conrad, die Abteikirche von Altenberg unweit Kölln (1255 gegründet) ein glänzender Beweis von dem Reichthum des Ordens. — Auch die übrigen Benedictiner stecken ihr Geld bisweilen in den Handel (III, 36).

Aehnliche Geschäfte betreibt eine äußerst zahlreiche Judenschaft in Bonn und in Kölln, wo sie deßhalb mit Geistlichen und Münzerhausgenossen in enger Verbindung stehen (XI, 44). Ihre Beschützung und die damit verbundenen Schutzgelder waren vom Reich an den Erzbischof übergegangen [19]); in Kölln finden wir sie unter einer gemeinheitlichen Verfassung mit einem besondern „Judenbischof" (XI, 44; wahrscheinlich nicht der Rabbi, sondern einer der angesehensten Kaufleute unter ihnen); auch besitzen sie einen besondern Begräbnißplatz (V, 19). Freilich hinderte das Schutzverhältniß jenen geldgierigen Erzbischof Theodorich von Heinsberg nicht, einen Juden zu fangen, um ihm sein Geld abzupressen, woraus dann das Schloß Godesberg erbaut (oder wenigstens erweitert) wurde (VIII, 46).

Ueberhaupt baut in dieser Zeit jeder Erzbischof einige Schlösser [20]). Der Zustand war fast immer ein halb kriegerischer, da

---

Cistercienser war, und daß all diese Verhältnisse zu Erzbischof Conrad's Zeit durch das rasche Aufkommen der Bettelorden eine ganz andere Gestalt gewonnen hatten.

[19]) Vertragsurkunde vom Jahr 1258 bei Bossart: **Securis ad radicem posita, p. 76: Tenet archiepiscopus Judaeos ab imperio in feudo.**

[20]) Vergl. die Köllnische Chronik, welche bei jedem Erzbischof auch dessen Bauten angiebt.

Digitized by Google

man sehr schnell mit einer Fehde überrascht werden konnte. Auch ist die Gegend nichts weniger als völlig sicher; Räuber streifen bis vor die Thore von Kölln (V, 55).

Gleichwohl war es eine Zeit hoher Blüthe. Die Künste schwangen sich zum ersten Mal zu völlig eigenthümlichen, deutschen Produktionen auf, und Kölln war um diese Zeit der Mittelpunkt der edelsten Kunstbestrebungen des germanischen Nordens.

Die sogenannte byzantinische Architektur, welche zwar auf römischen Elementen fußt, dieselben jedoch völlig eigenthümlich bearbeitet und gestaltet, hatte sich zu Ende des zwölften Jahrhunderts am Niederrhein auf das reichste und prächtigste entwickelt, und wenn man auch den Ruhm der schönen, zarten Behandlung des Einzelnen dem alten Sachsen lassen muß, so hatte dafür die Gesammtcomposition in den altköllnischen Bauten ihren Triumph gefeiert. Es herrscht eine eigenthümliche Majestät in diesen großen Chorrundungen, in den ebenfalls abgerundeten Kreuzarmen, in den hochragenden, weiten Kuppeln, in den reichen, anmuthigen Bogengallerien, wie wir sie an der köllnischen Apostelkirche, an Groß-Sanct-Martin, an der alten Sancta Maria in Capitolio, an den Kirchen von Bonn, Laach, Neuß finden. Ein Sinn für die Wirkung und Vertheilung der Massen hatte sich gebildet, welcher der erwachenden Gothik auf das beste zu Statten kommen mußte. Als die poetische Blüthe von Allem erscheint der wunderbare Kuppelbau von S. Gereon in Kölln, ein Werk der überreichen ersten Jahrzehende des dreizehnten Jahrhunderts. — Auch die Malerei hat sich hier zuerst den Fesseln des starrsymmetrischen spätrömischen und spätgriechischen Styles entwunden; in den halbverblichenen Fresken von S. Gereon spricht zuerst ein eigenthümlich germanischer, freier Styl voll Hoheit und Würde zu uns. Schon Wolfram von Eschenbach erwähnt im Parzival auf das Rühmlichste die köllnischen Maler, und auch ohne dieses Zeugniß würden jene einfach schönen Apostelbilder in S. Ursula, vom Jahr 1227, dem Beschauer Bewunderung entlocken. — Was diese uralten Werke versprachen, das hat gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts die

Digitized by Google

kölnische Schule reichlich gehalten; ihre Werke gehören zu dem Größten und Tiefsten, was der germanische Geist geschaffen. — Auch die Bildhauerei erreichte zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts eine ideale Vollkommenheit und eine Wahrheit in der Form, wie sie von damals bis in die neuern Zeiten an deutschen Werken kaum mehr gefunden wird; die überaus herrlichen Statuen an der Liebfrauenkirche in Trier und die Grabfiguren Siegfried's von Mainz und Conrad's von Kölln bezeugen es hinlänglich, wenn auch das alte Sachsen reicher an Denkmälern dieser Art sein mag. Die meisten dieser Werke sind älter und vorzüglicher als die des Nicolà Pisano, und doch hatte dieser antike Vorbilder vor sich, während wir in jenen eine freie deutsche Entwicklung zu idealischer Schönheit anerkennen müssen.

Wir sind zwar vor der Hand noch nicht im Stande, den innern Zusammenhang dieser reichen Kunstentwicklungen mit den Culturzuständen jener Zeit bündig nachzuweisen; aber schon die Thatsache, daß in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die meisten Kirchen am Mittelrhein erbaut oder umgebaut worden sind, läßt auf ein rasches Steigen des Wohlstandes und der Bildung in jener Epoche schließen. Ist es doch zugleich die Zeit des Minnegesanges und der schönsten epischen Dichtungen, die Zeit eines der am meisten poetischen Kreuzzüge, unter Friedrich II! Mag auch die Lyrik jener Epoche oft genug einen antipäpstlichen Ton anschlagen, wie z. B. bei Walther von der Vogelweide, so ist es doch eine und dieselbe Bildung, welche auch jene wunderbaren kirchlichen Sculpturen, Bilder und Bauwerke, und als deren Krone den Dom von Kölln hervorgebracht hat.

Im Jahr 1248 verzehrte eine Feuersbrunst den alten Dom [21]). Conrad hatte schon vorher die Absicht gehegt, ein neues pracht-

[21]) **Matth. Paris p. 753 usque ad muros incendio est consumta.** Ein Theil davon muß jedoch stehen geblieben und einstweilen in Stand gehalten worden sein, wie wir unten sehen werden. Für das Folgende s. Sulpiz Boisserée Geschichte und Beschreibung des Domes von Kölln, Stuttgart 1823, im Auszug in Denoel's Dombüchlein.

Digitized by Google

volles Gebäude hinzustellen, und schon im Sommer desselben Jahres schritt er zur Grundsteinlegung. Der 14. August, als der Tag vor Mariä Himmelfahrt, war zu dieser Feierlichkeit ausersehen. König Wilhelm, der eben damals den Rhein aufwärts kam, wohnte derselben bei [22]); mit ihm Heinrich von Brabant, Adolf von Berg, Dirk von Cleve, Walram von Limburg [23]), Otto von Geldern, auch Wilhelm's Schwager der Graf Jean d'Avesnes und der Legat Capoccio nebst vielen Bischöfen, Aebten und Herren. Am Schlusse des festlichen Gottesdienstes wurde ein Brief des Papstes [24]) verkündigt, des Inhalts, daß Allen, welche mit wahrer Reue ihre Sünden bekennen, zu dem kostbaren Baue beisteuern und hülfreiche Hand leisten würden, ein Jahr und vierzig Tage Kirchenbuße erlassen sein sollte. — Bald darauf erlaubte auch König Heinrich III. von England in einem offenen Briefe [25]) den Boten des köllnischen Dombaues, in seinem ganzen Lande Beiträge zu sammeln.

Ueber die kunstgeschichtliche Stellung und den muthmaßlichen Urheber und Erfinder des Werkes folgen unten noch einige Worte. Eine Ahnung der Unsterblichkeit mußte den Künstler beseelen, als er diesen Bau schuf, der als Halbruine schon die Bewunderung von sechs Jahrhunderten gewesen ist, und in unsern Tagen eine laute, nationale Begeisterung hervorruft [26]).

* * *

[22]) Böhmer (Regesta) hat dieß Datum weggelassen, vielleicht mit Absicht?

[23]) Welcher sonach schon um diese Zeit die hohenstaufische Partei mußte verlassen haben.

[24]) Auch später sandte derselbe ein Belobungsschreiben an Erzbischof und Kapitel. Schaten Ann. Paderborn. II, p. 60, ad 1248.

[25]) Im Auszug bei Gebauer: Leben und Thaten Richard's, römischen Kayfers, pag. 121 in der Anmerkung.

[26]) Man hat dem köllner Dom aus stylistischen Gründen ein späteres Alter zuweisen wollen, indem man von der erst im vierzehnten Jahrhundert erbauten (und wol auch erst damals entworfenen) Vorderseite ausging. Mit Unrecht; Chor und Langhaus füllen genau die Mittelstufe aus zwischen der Elisabeth-Kirche in Marburg (1236) und dem straßburger Münster (1276), was hier nachzuweisen nicht der

Digitized by Google

König Wilhelm kehrte zu der schon begonnenen Belagerung von Aachen zurück [27]). Die Stadt hielt sich noch immer heldenmüthig, obschon alle Möglichkeit von Hülfe fern und der ganze Niederrhein guelfisch war nebst den Niederlanden. — König Conrad hatte sich nach Süddeutschland zurückgezogen [28]); in dieses ereignißreiche Jahr fällt seine Vermählung mit der Tochter des ihm getreuen Baiernherzogs Otto [29]), wodurch er wahrscheinlich auch eine Vermehrung seiner Macht bezwecken mochte. Und in der That war Otto's Freundschaft in diesem Augenblick von großem Gewicht; ließ sich doch derselbe, nicht einmal durch das erst angedrohte und im Frühling 1245 wirklich ausgesprochene Interdikt [30]) über sein Land zum Abfall bewegen.

Gleichwohl gelang es König Conrad nicht, Aachen zu entsetzen. Der Papst suchte ihn dadurch zu lähmen, daß er Diejenigen [31]), welche sich zu dem großen Kreuzzuge Ludwigs des Heiligen von Frankreich im Jahr 1244 nicht hatten entschließen

---

Ort ist. Jedenfalls müßte der herrliche Grundplan, welchen das Ganze bedingt, das Werk eines und desselben Meisters sein und dem Jahr 1248 angehören. Siehe besonders den Aufsatz über den Dombau von Kugler, in der Deutschen Vierteljahrschrift 1842. — Wenn das in solchen Dingen höchst unkritische **magn. chron. belg. pag.** 238 sagt: Conrad habe den Grundstein gelegt **circa finem vitae suae**, so würde das höchstens einen Unterschied von zehn Jahren ausmachen. — Dagegen giebt die cölln. Chronik **fol.** 198 **b.** eine unzweifelhaft echte Inschrift (v. J. 1322) an, welche die Grundsteinlegung in's Jahr 1248 setzt. — Sie war ehemals an der Façade angebracht.

Anno milleno bis centeno quater decimo dabis octo,
Dum colit assumptam Clerus populusque Mariam,
Praesul Conradus ex Hoysteden generosus,
Ampliat hoc templum lapidem locat ipseque primum.

Hagen beginnt erst mit 1250, kann also nicht davon sprechen.

[27]) Ueber die Dauer der Belagerung s. das vorige Kapitel.

[28]) **Albert. Stadens. ad 1248.**

[29]) **Matth. Paris ad 1248.**

[30]) Raumer nach **Salisb. chron. Canisii p. 483.**

[31]) **Albert. Stadens. ad 1249** und Raumer aus **Menconis chron. pag. 143.**

können, durch die Bettelmönche [32]) zu einem Kreuzzuge gegen die Hohenstaufen und zwar besonders gegen Aachen aufforderte. — Auch Erzbischof Conrad erschien wahrscheinlich vor Aachen, wenn er auch nicht, wie Matthäus Paris meint, selbst die Belagerung leitete. Die guelfischen Interessen beschäftigten ihn deßhalb nicht minder.

Er bewog die Bürger des reichsfreien Dortmund, welche, wie es scheint, unter erzstiftischem Schutze standen [33]), den König Wilhelm anzuerkennen; schon im März 1248 (wenn nicht das Datum, Mariä Verkündigung, eher in's folgende Jahr zu setzen ist) zog er auch den Bischof Engelbert von Osnabrück in das guelfische Bündniß [34]), und bald nach der Grundsteinlegung des Domes finden wir ihn in einer Fehde begriffen gegen einen Dienstmann des hohenstaufisch gesinnten Pfalzgrafen und Baiernherzogs. Auf dem Schlosse Thuron an der Mosel, einer pfälzischen Besitzung, wohnte der gewaltthätige, fehdelustige Marschall Zorno [35]), welcher von hier aus manche Greuel verübt und die Umgegend beunruhigt hatte. Erzbischof Arnold von Trier, hierüber erzürnt, rückte 1246 mit seinen Leuten vor Thuron, und hielt das feste Schloß zwei Jahre hindurch umzingelt. Als nun

---

[32]) **Matth. Paris ad 1248.**

[33]) Dieß scheint aus der Urkunde (bei **Kindlinger**, münsterſche Beiträge, Bd. **III**, Abth. **II**, **pag. 178** hervorzugehen. **1248 feria tertia proxima post Lucie. — Tremoniae . . . quod nos nullum principem vel dominum terrae praeter vos nostris colloquiis et consiliis praeesse aut interesse velimus . . .** so bitten wir um guten Rath ꝛc.

[34]) Siehe die Urkunde bei **Schaten Ann. Paderb. II, pag. 60.** Engelbert solle ihm Hülfe leisten zwischen Weser und Rhein. Der Abschluß des Bündnisses fand Statt in Smerleke unweit Soest; es unterzeichneten die Pröpste von S. Severin und S. Cunibert in Kölln, Adolf von Berg, Adolf von der Mark, Dieter von Isenburg, und, wenn wir richtig lesen, auch Wilhelm von Jülich. Um seinetwillen dürfte die Urkunde wohl erst in's Jahr 1249 zu setzen sein, da er im März 1248 wohl noch auf ghibellinischer Seite war.

[35]) S. **Günther** a. a. O. Bd. **II**, Urk. 126 u. f. und: **gesta Trevirensium Archiepp. l. c. col. 151. Zorno heißt dort: alter Nero.**

Digitized by Google

der Pfalzgraf und Herzog zum Entsatz heranzuziehen drohte, fand sich auch der Erzbischof von Kölln bewogen, sich in den Streit zu mischen, da ihm ohnehin ein Thurm des Schlosses gehörte. Er stieß mit den Seinen zu den trier'schen Truppen, um den Entsatz zu vereiteln [36]). Es kam hierauf zwischen dem Pfalzgrafen und den beiden Erzbischöfen den 16. September 1248 vor Thuron eine Sühne [37]) zu Stande, kraft welcher zwar das Schloß seinem Besitzer verblieb, der den beiden Erzbischöfen verursachte Schaden und Kriegsaufwand jedoch vergütet werden mußte.

In diese Zeit fällt auch eine andere in gleichem Sinne unternommene Fehde [38]) des Erzbischofs gegen einen Dienstmann König Conrad's. — König Philipp der Hohenstaufe hatte während seines Kampfes mit Otto IV. das Felsenschloß Landskron im Ahrthale erbaut, auf Reichsboden, an der Grenze der Grafschaft Hochstaden; von hier aus sollte das Erzstift Kölln beobachtet und im Zaume gehalten werden [39]). Unter Friedrich II. wohnte daselbst als Burggraf Gerhard von Sinzig, ein vertrauter Diener König Conrad's; derselbe empfahl ihn im Jahr 1241 dem ihm damals befreundeten Walram von Limburg als seinen geheimen Bevollmächtigten [40]). Später, im Jahr 1243, bedrückte Gerhard die Juden von Sinzig zu Gunsten der königs-

[36]) Noch den 27. August stellt er in Kölln eine Urkunde aus (über die Vereinigung der Pfarrei Kels mit dem Kloster der heiligen Jungfrau zu Kölln, bei Kremer a. a. O. Bd. II, pag. 262 seq.). Auch die gesta Trevirenss. archiepiscopor. a. a. O. sagen, Conrad sei erst herbeigezogen, als der Entsatz drohte. Der Mythus dagegen hat die Sache dahin vergrößert, daß auch die Kölner zwei Jahre vor Thuron gelegen und dabei 3000, n. A. 3700 Fuder Wein ausgetrunken hätten. S. F. Weyden: Kölln's Legenden, Sagen und Geschichten, pag. 127 und 132.

[37]) Dieselbe ist bei Günther a. a. O. in einer gleichzeitigen deutschen Urkunde erhalten.

[38]) Deren Verlauf sich freilich nur errathen läßt, da wir bloß Urkunden, aber keine Erzählung besitzen.

[39]) Kölln. Chronik fol. 181, b.

[40]) Gudenus: codex diplomat. Moguntin. vol. II, pag. 941.

Digitized by Google

lichen Casse [41]), und noch 1247 nahm er mit König Conrad in Schwaben Rücksprache und erhielt darauf den Befehl [42]), einem verhafteten sinziger Juden hundert Mark köllnisch abzunehmen.

Im folgenden Jahre nun (1248) finden wir ihn plötzlich in der Gefangenschaft des Erzbischofs von Kölln, der ihn am Sonnabend caritas Dei auf folgende merkwürdige Bedingungen hin [43]) freiläßt: Gerhard wolle von Landskron aus nichts gegen das Erzstift unternehmen und auch den Lehnsherrn des Schlosses, wenn derselbe das Erzstift von hier aus würde angreifen und schädigen wollen, möglichst davon abzumahnen suchen, jedenfalls aber drei Wochen vor Beginn der Feindseligkeiten absagen. „Da „ich aber", fährt Gerhard fort, „den Kaiser Friedrich und den „König Conrad noch immer für meine Herren halte, so bleibt „mir das Recht, denselben diesseits der Mosel (also nördlich) „Heeresfolge zu leisten. Gleicherweise mag auch der Erzbischof „seinem Könige Wilhelm helfen, wenn derselbe heranzieht, und „in diesen beiden Fällen ist unser Friedensvertrag suspendirt. „Sonst verspreche ich mich vor das Gericht des Erzbischofs zu „stellen, wenn ein Vasall desselben mit mir in Streit geräth. „Sollte derselbe jedoch den Richterspruch nicht annehmen, so darf „ich mich seiner erwehren, so gut ich es vermag, ohne dadurch „den Vertrag zu brechen. Sollte ich aber des Bruches fälschlich „angeklagt werden, so muß mein Reinigungseid als vollgültiger „Beweis meiner Unschuld angenommen werden. Uebrigens stelle „ich sechs Edelleute — (unter ihnen wird Gerhard's Schwager, „ein Graf von Ruenar, genannt) — als Bürgen, welche sich „in Kölln einfinden werden, sobald ich meinen Vertrag offenbar „brechen sollte. — Endlich schwöre ich, dem Lehnseid, wel„chen ich dem Erzstift und der Grafschaft Hochstaden „geleistet, treu zu bleiben als Vasall des Erzbischofs und al„ler seiner Nachfolger." Eben so verspricht der Erzbischof, auf

[41]) Ebendas. pag. 943.

[42]) Ebendas. Man kann daraus auf die wachsende Finanznoth König Conrad's schließen.

[43]) Ebendas. pag. 944.

Digitized by Google

den Fall eines Angriffs des Königs Wilhelm gegen Gerhard und der damit verbundenen Heeresfolge des Erzstiftes, dem Gerhard drei Wochen zuvor abzusagen.

Auf welche Weise Gerhard in die Hände des Erzbischofs gerathen, ist wohl nicht mehr auszumitteln. Es scheint, daß er schon früher auch Vasall der Grafschaft Hochstaden war, obschon nicht wegen Landskron. Die wunderliche Weise, wie der Guelfe und der Ghibelline sich verständigen, öffnet einen Blick in jene stürmisch bewegte Zeit, in welcher alle möglichen Berechtigungen und Feindschaften durch einander spielten. — (Erst nach dem Untergang der hohenstaufischen Macht, im Jahr 1255, tritt Gerhard als entschiedener Anhänger des Königs Wilhelm auf, der ihn Ende August dieses Jahres mit einem geheimen Auftrage [44]) nach Dinant sandte. Drei Jahre später bietet ihn König Richard von Cornwall als Vasallen zur Belagerung von Worms auf [45]).

Inzwischen wurde Aachen immer härter bedrängt [46]); die Belagerer, unter welchen sich viele des Wasserbaues kundige Friesen befanden, hatten einen hohen Wall rings um die ganze Stadt aufgeworfen und dadurch die quellenreiche Niederung, in welcher der größere Theil derselben, auch das Münster, liegt, in einen See verwandelt. Man fuhr in Kähnen durch die Straßen; wer konnte, rettete sich in die obern Stockwerke; zugleich herrschte eine schreckliche Hungersnoth, welche von Tag zu Tage stieg. Aber die baldigen Entsatz verheißenden Briefe Kaiser Friedrich's und König Conrad's [47]) ermuthigten die Stadt zur äußersten Ausdauer. Erst als das täuschende Gerücht von Kaiser Frie-

---

[44]) Sein Creditiv (bei Gudenus a. a. O. Bd. II, pag. 951) ist in einer Zeit ausgestellt, da Wilhelm mit Conrad von Kölln auf das bitterste entzweit war.

[45]) Gudenus a. a. O. pag. 952.

[46]) Was Matth. Paris an verschiedenen Orten zum Jahr 1248 hievon erzählt, ist wohl meist Ausmalung dunkler Gerüchte. Wir folgen dem magn. chron. belg. pag. 245.

[47]) Matth. Paris ad 1248. S. unten pag. 72, Nota 2.

Digitized by Google

brich's Tode einlief, sandte sie Bevollmächtigte in das Lager und übergab sich auf Vertrag den 16. October 1248 [48]). Die bisherige, von den Hohenstaufen besoldete Besatzung ging hierauf in der Stille auseinander, während Wilhelm feierlich von der Stadt Besitz nahm.

Erzbischof Conrad hatte nun seinen Endzweck erreicht; er hatte einen siegreichen König, der wesentlich seine Creatur war [49]), und es, wie er hoffte, für immer bleiben sollte; wie weit ein ehrgeiziges Gemüth bei solchen Erfolgen seine Hoffnungen ausdehnen mag, wer weiß es?

Conrad war entweder schon bei der Uebergabe Aachens gegenwärtig oder eilte doch rasch von Kölln herbei. Auf Allerheiligen (1. November) wurde Wilhelm's Krönung angesetzt. In Unser Frauen Münster, den Wunderbau Karl's des Großen, trat der vom Papst aufgestellte [50]) Gegenkönig ein, umgeben von all den Ungetreuen, welche ihren rechtmäßigen Kaiser verlassen

---

[48]) So **Menconis chron. 147**, nach Raumer. Nach dem **magn. chron. belg.** erst 31. Oct. und zwar genau ein Jahr und zwanzig Tage nach Beginn der Belagerung, so daß dieselbe den 11. October 1247 begonnen haben müßte, also gerade nach Wilhelm's Hoflager und Fürstentag in Kölln. S. über diesen Irrthum, den noch Raumer aufgenommen hat, das vorige Kapitel. — Auf diese Weise fiele die Krönung (1. November) unmittelbar auf den Tag nach der Einnahme, was an sich schon unwahrscheinlich ist, da von außen keinerlei Gefahr drohte und da noch vor der Krönung neue Reichskleinode angefertigt wurden, was von einem Tage auf den andern nicht möglich ist. Auch mußte sich das Wasser etwas verlaufen. Das Datum der Urkunden erlaubt keinen Schluß, da schon in einer Urkunde vom 17. September (wo freilich das Datum zweifelhaft ist, **Böhmer, Reg. Nro. 3877**) das: **in castris** weggelassen ist.

[49]) Wenn Matth. Paris den Erzbischof immer als das Triebrad der guelfischen Maßregeln bezeichnet und dabei im Einzelnen manches Falsche berichtet, so bleibt doch das wenigstens gewiß, daß die nach England dringenden Gerüchte den Erzbischof wirklich als das Haupt der Partei darstellten.

[50]) Der Papst nennt ihn in einem Briefe an Gerhard von Mainz (bei Gudenus a. a. O. Bd. I, pag. 645, Anagni, 23. Jul. 1254) **plantam nostram, nostrisque manibus consitam, per dei gratiam et provectam.**

Digitized by Google

hatten, geführt von dem Legaten und von einem Erzbischof, welcher durch ihn zu herrschen gedachte. Die Bischöfe von Münster und von Minden führten ihn in die Sakristei und bekleideten ihn mit dem bedeutungsvollen priesterlichen Gewande [51]), welches die kirchliche Macht des deutschen Königs sinnbildlich darstellen sollte — auch Friedrich hatte einst dieß Gewand getragen. Darauf geleiteten ihn die Bischöfe von Lüttich und Utrecht vor den uralten Stuhl Karl's des Großen [52]), wo ihn Erzbischof Conrad von Kölln empfing und sich setzen ließ; der Erzbischof von Trier segnete ihn ein, der Erzbischof von Mainz salbte ihn, Conrad von Kölln aber setzte die Krone auf sein Haupt [53]). — Allgemeiner Zuruf und Huldigung der anwesenden Fürsten schloß die Feierlichkeit [54]). Sieben Tage dauerten die Feste; am achten

[51]) **Magn. chron. belg. pag. 245: vestitus ornamentis leviticis in modum Diaconi.**

[52]) Die Beschreibung der Feierlichkeit im **magn. chron. belg.** ist bis hieher ohne Zweifel richtig. Im Folgenden geht eine richtige Tradition und das Ritual, wie es hätte sein sollen, und wie es sich wohl erst bei Rudolf's I. Wahl gestaltete, durcheinander; so z. B. tritt der Markgraf von Brandenburg als Kämmerer, der Herzog von Baiern und Pfalzgraf als Truchseß, der Herzog von Sachsen als Marschall auf, obschon alle drei gar nicht zugegen waren und die Abwesenheit der beiden letztern von Matthäus Paris ausdrücklich erwähnt wird. — Der König von Böhmen war anwesend.

[53]) So **Matth. Paris**, der dieß nicht ersonnen haben kann. Das Recht des Erzbischofs von Kölln, die Krönung in Aachen zu vollziehen, beruht darauf, daß Aachen in seiner Erzdiözese lag. — Das **magn. chron. belg.** sagt: **Rex Bohemiae, regis pincerna, de assensu Coloniensis archiepiscopi coronam argenteam capiti suo impressit;** was kaum minder Conrad's damalige gewaltige Stellung ausdrücken würde. — Eine dritte Nachricht (**Donius 312** bei **Raumer**) meldet sogar, der Legat habe Wilhelm gekrönt. — Ueber das **ius coronandi** haben sich noch im siebzehnten Jahrhundert Kölln und Mainz gestritten, besonders bei Anlaß der Krönung Leopold's I. Conring vertheidigte das Recht von Mainz, ein Anonymus das von Kölln.

[54]) Nun soll nach **Matth. Paris ad 1248** König Conrad mit einem Heere zu Aachens Entsatz herbeigeeilt, jedoch von dem Legaten vermöge eines aus ganz Deutschland, Rußland, Schweden und Ungarn zusammengerafften Kreuzheeres geschlagen worden sein. Die ganze

Digitized by Google

fand eine geheime Berathung Statt; es wurde beschlossen, dem noch sehr jungen Könige seine beiden Oheime, den Bischof Otto von Utrecht und den Herzog Heinrich III. von Brabant (Heinrich II., magnanimus, war den 1. Februar 1248 gestorben), als Räthe und Helfer beizugeben, „welche die jugendliche Kriegslust etwas mäßigen sollten“ [55]). Auch dieß kann so ziemlich als eine Maßregel Erzbischof Conrad's gelten, welcher mit Heinrich III. von Brabant genau einverstanden war und den Bischof von Utrecht zu seinem Suffragan hatte.

Freilich reichte die Macht des neuen Königs nicht weit, und schon die lange Verzögerung der Einnahme von Aachen setzte ihn ohne Zweifel sehr in Nachtheil. Ohne die Unglücksfälle, welche den Hohenstaufen in diesem Jahre in Italien zustießen, wäre er vielleicht verloren gewesen. Seine Finanzen [56]) waren im kläglichsten Zustande; er gab sich sehr bald an's Versetzen und Verpfänden [57]), und da dieß nicht recht anschlagen wollte, ging er von Zeit zu Zeit nach Holland, wahrscheinlich um von seinen Allodien zu zehren [58]). Sein ganzes Auftreten war etwas Gemachtes und Unächtes, daher seine Schwäche.

Uebrigens ist es noch sehr die Frage, ob Erzbischof Conrad ein allzurasches Anwachsen von Wilhelm's Macht wünschen

---

Nachricht sieht einem voreiligen Gerücht um so mehr ähnlich, da als Mitgenerale des Legaten die Erzbischöfe von Mainz, Metz und Straßburg genannt werden. Vielleicht fällt damit auch jene oben erwähnte Notiz weg, daß man in Aachen Conrad's Entsatz erwartet habe. — Auch jetzt soll Conrad wieder zu seinem Vater geflohen sein, was bei dem gänzlichen Mangel an Urkunden sich weder bestreiten noch erhärten läßt.

55) **Magn. chron. belg. pag. 246.**

56) **Matth. Paris ad 1251, pag. 808.**

57) So verpfändete er gleich mehrere der wichtigsten Reichsfestungen, Duisburg (29. April 1248), Nimwegen (15. Juni 1248); er verkauft die Fleischbänke von Zierikfee, bisher ein Regal (Juni 1248); ja er versetzt 4 Mark Renten gegen 40 Mark Vorschuß (22. Novbr. 1248) u. s. w.; siehe die betreffenden Urkunden in Böhmer's Regesten.

58) **Albert. Stadens. ad 1249. Matth. Paris ad 1251, p. 808.**

Digitized by Google

konnte? So wie die Sachen standen, hatte er, zum Theil auch durch seine Geldmittel [59]), einen großen, bestimmenden Einfluß auf den König; es konnte ein Umschwung der Verhältnisse Statt finden, welcher den herrschsüchtigen Erzbischof entbehrlich machte. Jedenfalls spielte derselbe schon jetzt ein Spiel, dessen Wahrscheinlichkeiten gar nicht mehr zu berechnen waren. Auch seine Stellung trug eine innere Unwahrheit in sich: ein Streben nach der höchsten Gewalt mit der Nothwendigkeit verbunden, sich immer an einen andern Namen anschließen zu müssen.

* * *

Die Geschichte lenkt hier für einen Augenblick auf anmuthige, geheimnißvolle Weise in das Gebiet der Sagen und Wunder ein. Wir stehen am Ende des glorreichen Jahres 1248, dessen Geschichte die staunenden Zeitgenossen nicht dem gewöhnlichen Lauf der Dinge anheimgeben mochten.

Um Weihnachten, bei vielem Schnee und heftiger Kälte, kam König Wilhelm nach Kölln [60]), um am Tage der heiligen drei Könige auf deren Grab die feierliche Königsgabe darzubringen und mit den daselbst versammelten Fürsten und Bischöfen seiner Partei die Reichsgeschäfte zu berathen. Zu dieser Zeit wohnte im Dominikanerkloster zu Kölln Bruder Albertus, Lesemeister [61]) daselbst, „groß in der Magie, größer noch in der Philosophie, am größten in der Theologie". Dieser bat den König inständig, er möge am Tage der heiligen drei Könige im Kloster das Mittagsmahl einnehmen; Wilhelm, irgend ein hübsches Wunder von dem weisen Manne erwartend, sagte ihm den

[59]) Den 23. December 1248 verpfändete Wilhelm dem Erzbischof die Stadt Dortmund mit den umliegenden Höfen für 1200 Mark.

[60]) Den 9. Januar 1249 stellte er daselbst eine Urkunde aus, Böhmer Nro. 3889. — Im Uebrigen folgen wir hier der hübschen Erzählung des magn. chron. belg. pag. 246. Schon die Fortsetzung der Annalen von S. Pantaleon soll das Wunder, obwohl etwas anders, berichten. (Sie ist im Besitz des Herrn Quix in Aachen.)

[61]) Derselbe heißt hier durch einen Anachronismus schon Bischof; erst 1259 oder 1260 ward er Bischof von Regensburg.

Digitized by Google

Besuch zu. Nach dem Gottesdienste im Dom ging er mit seinem Gefolge zu den Dominikanern; Bruder Albertus empfing ihn am Thor und führte ihn in seinen Garten [62]). Hier lag zwar Eis und Schnee; gleichwohl erschienen zierliche Diener und bereiteten eine große Tafel zum Gastmal zu. Man setzte sich trotz der Kälte unter freiem Himmel zu Tische und Jeder dachte bei sich selbst: Was soll daraus werden? Bruder Albertus aber saß neben dem Könige. Wie nun Alle frierend der Speisen harrten, da verschwand auf einmal Eis und Schnee, eine milde Sommerwärme verbreitete sich, die Erde trieb in einem Augenblick frisches Gras und schöne Blumen, die kahlen Bäume erschienen reichbelaubt und schwer von Früchten, blühende Weinranken verbreiteten den herrlichsten Duft und trieben zugleich volle, prächtige Trauben hervor, und ein Chor von Vögeln sang von allen Zweigen herab. Es wurde immer wärmer, die erstaunten Gäste zogen die Oberkleider aus und lagerten sich unter den Bäumen; die Diener legten ihnen geschäftig vor. Da gerieth der König und alle Anwesenden in die fröhlichste Heiterkeit. Aber so wie das Mahl zu Ende war, verschwanden plötzlich die Diener wie Schatten, der Gesang der Vögel verstummte, die Bäume wurden kahl, die Blumen verdorrten und grimmige Kälte brach mit Schnee und Eis wiederum herein, so daß Alle in's Kloster an die Kaminfeuer flohen [63]). Ehe die Gesellschaft sich vom Erstaunen erholt hatte, trat Bruder Albertus zu König Wilhelm hin und bat ihn, bei seiner bevorstehenden Reise nach Utrecht dem Predigerorden daselbst die Baustelle zu einem Kloster zu schenken. Der

---

[62]) **Viridarium**, unten: **pomoerium**; man mag an ein kleines Gärtchen vor der Zelle denken.

[63]) Eckartshausen im zweiten Bande seiner Magie behauptet Aehnliches, ja noch Größeres leisten zu können, giebt aber seine Recepte nicht an. Auch hat sich P. Athanasius Kircher viel mit Beschleunigung der Pflanzenentwicklung beschäftigt. Wie weit das Wunder objektiv wirklich gewesen und ob überhaupt das Ganze bloßer Mythus ist, läßt sich nicht entscheiden. Wenn es wahr ist, daß schon die Annalen von S. Pantaleon davon sprechen, so muß wohl ein Factum der Art Statt gefunden haben.

Digitized by Google

König gewährte die Bitte; nach wenigen Tagen nahm er Abschied von den versammelten Herren, reiſ'te den Rhein hinunter und kaufte in Utrecht nicht nur die Baustelle, sondern beschenkte auch das neue Kloſter mit großer Freigebigkeit.

Und wer war nun dieſer Bruder Albertus? Auch der kürzeſte Abriß seines reichen, großartigen Lebens und seiner Leistungen würde die Grenzen dieſer Arbeit und meiner Kräfte weit überschreiten. Wenige, kurze Züge müſſen hier genügen.

Albert [64]), aus dem Geſchlecht der Grafen von Bollstädt, ward geboren zu Lauingen an der Donau (zwiſchen Ulm und Donauwerth) im Jahr 1193, drei Jahre früher als Kaiſer Friedrich II. Aus seiner Jugendzeit [65]) iſt nur Weniges bekannt. Frühe finden wir ihn in Padua mit philoſophiſchen, mathematiſchen und mediziniſchen Studien beſchäftigt; auch Venedig beſuchte er damals. — Eine Predigt des Dominikaner-Generals Jordanus bewog im Jahr 1223 den jugendkräftigen Mann, aus deſſen Händen das weiße und ſchwarze Gewand des damals neu aufſtrebenden Ordens zu nehmen; ein größeres Mitglied hat Letzterer nie gewonnen. Albertus gab ſich nun in Italien der Theologie hin und trat dann ſeinen Beruf an; er lehrte nach einander in Hildesheim, Freiburg im Breisgau, Regensburg, Straßburg und Kölln, wahrſcheinlich um 1236 auch in Paris, und die größten Gelehrten jener Zeit nannten ſich gerne ſeine Schüler, ſo Thomas von Champré, Humbert, Johann von Frei-

[64]) **Echard et Quétif Scriptores ordinis praedicatorum, Paris 1719 fol. Vol. I, p. 162 seq.,** wo ſich eine kritiſche Lebensbeſchreibung des Albertus findet.

[65]) Die Sage erzählt, er ſei früher ſtumpfen Geiſtes und wenig begabt geweſen, bis ihm die heilige Jungfrau erſchien und ihm auf ſein inſtändiges Flehen den Sinn für die Philoſophie aufſchloß, doch mit der Bedingung, fünf Jahre vor ſeinem Ende wieder in ſeinen vorigen Zuſtand zurückzukehren. — Man ſieht, die Zeitgenoſſen konnten und wollten ſich ſeine Leiſtungen nicht auf natürliche Weiſe erklären; auch iſt er der einzige Scholaſtiker, deſſen Ruhm in den Mund des Volkes gedrungen und durch Sagen verherrlicht iſt, während die andern heiligen Scholaſtiker es kaum zu einer Legende gebracht haben.

Digitized by Google

burg [66]) u. a. m. — In Kölln schloß sich 1244 der junge Thomas von Aquino an ihn an, den ihm Bruder Johann der Deutsche, Ordensmeister der Dominikaner, zugeführt hatte. Vom Jahr 1245 bis in den Sommer 1248 war er nebst Thomas wiederum in Paris, vielleicht zu Erlangung des Magistergrades; seine Rückkehr nach Kölln trifft mit der Gründung des Domes gerade in dieselbe Zeit.

Es ist schon öfter die Vermuthung ausgesprochen worden, Albertus habe den Köllner Dom entworfen; eine alte einheimische Sage bestätigt es. Daß er in der That Baumeister war, geht unwiderleglich daraus hervor, daß er später den Chor der Dominikanerkirche in Kölln baute [67]) — der leider auch als Opfer unseres zerstörenden und ohne Verstand conservirenden Jahrhunderts gefallen ist, aber noch von alten Leuten als ein überaus herrliches Gebäude geschildert wird. — Schon in der Jugend Albert's finden wir ihn in Venedig, wie er der Ausführung des Umbaues von San Marco zusieht und seinen Gesellen das Wunder erklärt, daß sich in den Schichten eines Marmorblockes durch Zufall die Zeichnung eines gekrönten Kopfes bilden könne. Auch war es zu jener Zeit gar nichts Seltenes, daß Mönche Baumeister waren; begannen doch im Jahr 1298 zwei Dominikaner die schöne Santa Maria Novella in Florenz. Freilich waren es meist Klosterkirchen, die von Mönchen des betreffenden Ordens entworfen wurden, während die Ausführung der größern Cathedralen u. s. w. den geheimnißvollen Bau-Innungen vorbehalten blieb. Aber wenn man bedenkt, daß Erzbischof Conrad der eigentliche Urheber des Dombaues war und

---

[66]) **Paul. Lang. Chron. Citizense.**

[67]) **Kölln. Chron. fol. 183, a. . . . . Albertus) dede (= ließ) meisterlich buwen den choir der nu tzertzijt is . . . Man könnte darüber streiten, ob er den Chor selbst entworfen, weil es bloß heißt: er ließ bauen. Aber der Ausdruck meisterlich bezeichnet deutlich seine eigene Theilnahme. Auch könnte man höchstens vom Prior des Klosters sagen: er ließ bauen, nicht aber vom Lesemeister, wenn derselbe nicht selbst den Entwurf machte.**

Digitized by Google

daß er gewiß dabei mit der freieſten Willkür zu Werke ging, ſo wird es wahrſcheinlich, daß er auch ſeinen Mann nach ſeinem Ermeſſen auswählte; auch beginnt ja der Innungszwang in den deutſchen Städten erſt viel ſpäter, nach dem völligen Sturz der Geſchlechterherrſchaft im vierzehnten Jahrhundert. — Nun tritt Albertus ſchon drei Jahre nachher als Vermittler zwiſchen Stadt und Erzbiſchof, als eine geiſtige Macht auf, deren Händen man das Wichtigſte, den Frieden der Stadt, anvertraut, ſo daß man mit Sicherheit annehmen darf, er habe ſchon viel früher, vielleicht vor Conrad's Erhebung zum Erzbiſchof, deſſen Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen. Und ſo würden wir annehmen, Conrad habe ihm den Auftrag, einen Dom zu entwerfen, im Jahr 1245 nach Paris mitgegeben und gleich bei ſeiner Rückkunft die feierliche Grundſteinlegung vollzogen. Damit erklärt ſich ſchon genügend der Umſtand, daß der Name des Baumeiſters nicht bekannt ward, indem die Sache als eine rein erzbiſchöfliche Angelegenheit betrachtet wurde.

Aber auch innere Gründe laſſen ſich dafür aufſtellen, daß dieſes unſterbliche Werk einem tiefen philoſophiſchen Denker angehören müſſe. Die gothiſche Architektur hatte ſich in Frankreich gegen Ende des zwölften Jahrhunderts bis zum höchſten Reichthum entwickelt, aber ohne conſequente Durcharbeitung aller Theile; ſie ſchreitet, ehe das Prinzip auch nur einigermaßen ausgebildet iſt, ſchon zur größten Pracht der Verzierungen; ſie iſt bald ſchwer, bald leicht; bald prunkhaft, bald roh. In Deutſchland dagegen bildet ſie ſich treu dem Princip gemäß, aber mit der zaghafteſten Keuſchheit weiter [68]), bis ſie, wie Pallas aus Jovis Haupt, auf einmal in der reinſten, vollſten Erhabenheit daſteht im Kölner Dom und in der Kirche von Altenberg [69]). Das Weſentliche dieſer Leiſtungen, welche wahrſcheinlich

[68]) Man vergleiche z. B. U. L. Frauen in Trier (um 1230); S. Eliſabeth in Marburg (1236) u. ſ. w.

[69]) Einem ehemaligen Ciſtercienſer-Kloſter unweit Kölln an der paderborner Straße. Dieſe Kirche, 1255 gegründet, zeigt genau dieſelben Principien des Styles, wie der Dom; nur die Ausführung iſt, der

Digitized by Google

einem und demſelben Künſtler angehören, beſteht darin, daß der Baumeiſter, welcher jedenfalls Paris und Nordfrankreich gekannt haben muß, die reinen Prinzipien, welche unter dem Schwulſt der damaligen franzöſiſchen Gothik verſteckt liegen, mit einer rieſenhaften Sicherheit herausgefunden und in der ſchönſten, edelſten Weiſe bis zur Vollendung ausgebildet hat. Gewiß eine wahrhaft philoſophiſche, ja eine der höchſten denkbaren Kunſtleiſtungen: einen ſchon verdorbenen, überbildeten Styl auf ſeine reinen Grundlagen zurückzuführen!

Wenn wir vollends zu dieſem zweifelhaften Verdienſt des Albertus noch das hinzuzählen, was er ſonſt geleiſtet hat, ſo ergiebt ſich eine Individualität, wie die Weltgeſchichte nicht viele aufweiſen kann. Derſelbe Mann war es auch, welcher den Realismus zuerſt in ein geordnetes Syſtem brachte und durch ſeinen Schüler Thomas von Aquino einen unermeßlichen Einfluß auf die Wiſſenſchaft der folgenden Jahrhunderte ausgeübt hat, der zugleich einer der tiefſten Philoſophen und einer der gelehrteſten Theologen ſeiner Zeit war, der es noch früher als Roger Baco unternahm, eine freiſinnige Naturforſchung zur Grundlage der Philoſophie zu machen und darob der Zauberei beſchuldigt wurde [70]). Albertus hat in letzterer Beziehung, ſo gut wie Baco, weit über ſeine Zeit hinausgegriffen, und wir dürfen uns deßhalb nicht wundern, wenn ſeine Schüler die Naturforſchung wieder ſorgfältig bei Seite ſchoben. Sehr ſchön ſpricht ſich dieß Verhältniß aus in der bekannten Anekdote vom Automaten des Albertus; — Thomas von Aquino gerieth eines Abends in die Zelle ſeines Meiſters, da kam ihm die Figur entgegen und ſprach: Salve Thoma! — Thomas aber, in der Meinung, es ſei ein Teufelsſpuk, ſchlägt das koſtbare Werk mit einem Stabe in Trümmer; — er iſt der Wagner dieſes Fauſt geweſen.

Aufgabe gemäß, viel einfacher. Die wunderbare Lage in einem einſamen, ſchroffen Waldthale hebt das Gebäude noch mehr.

[70]) Er ſagt ſehr ſchön von den magiſchen Künſten: **Spiritus meus nunquam requiescebat in eis. Specul. astronom. cap. X.**

Digitized by Google

Die einundzwanzig Foliobände, welche Peter Jammy in Lyon 1651 u. f. herausgegeben hat, umfaſſen bloß die theologiſchen und philoſophiſchen Schriften des Albertus, und auch dieſe bei weitem nicht vollſtändig; viel mehr als die Hälfte deſſen, was Albertus geſchrieben, iſt noch nicht edirt oder verloren und bloß dem Titel nach bekannt. Wie vieles Licht würde auf die Culturgeſchichte jener Zeit fallen, wenn wir Albert's Schriften über die Muſik, über die Arithmetik, über die Einheit der Form, über die Bildung des Menſchen im Mutterleibe, über die Kunſt des Predigens, über die Aſtronomie, die Heilkunſt, den Ackerbau, die Jagd, die Schifffahrt, ja ſelbſt über die menſchliche Phyſiognomie noch beſäßen! Doch vor Allem beklagenswerth iſt der Verluſt der Abhandlungen Albert's über die Geometrie, über das Theaterweſen [71]) und über die Perſpektive, aus welchen wohl ſeine Stellung zur bildenden Kunſt am klarſten hervorgehen würde.

Jedenfalls iſt Albertus ein Mann der Wiſſenſchaft im größten Sinne geweſen. Groß erſcheint er auch als Menſch. Wie oft iſt er als Friedensſtifter zwiſchen der unruhigen Stadt und dem ehrgeizigen Erzbiſchof aufgetreten! Seine Zelle im Dominikanerkloſter zu Kölln zog er allen Ehren und Würden vor; vergebens ſuchte ihn Papſt Alexander IV. im Jahr 1255 in Rom zu feſſeln; ein Jahr lang las er dort vor einem Auditorium der erſten Prälaten und Cardinäle über das Evangelium Johannis und die Epiſteln „auf wunderſame und unerhörte Weiſe", dann zog er ſich wieder nach Kölln zurück und legte (1259) ſelbſt das Provincialat ſeines Ordens nieder. Nur durch die Pflicht des Gehorſams ließ er ſich im Jahr 1260 [72]) durch den Papſt bewegen, das Bisthum Regensburg anzunehmen;

---

[71]) Bei dieſem Anlaß mögen drei im Jahr 1222 niedergeſchriebene Notizen erwähnt werden, aus welchen hervorgeht, daß damals in Sachſen auf hölzernen Theatern leichtfertige Vorſtellungen gegeben wurden. **Caesarius Heisterbacens. miraculor. lib. X, cap. 28, 41 et 50.**

[72]) Das Schreiben des Papſtes iſt datirt: **Anagni 6. Januar 1260.**

Digitized by Google

aber die kriegerische, unruhige Stellung eines Landesherrn zur Zeit des Interregnum's sagte ihm nicht zu; schon 1263 [73]) dispensirte ihn Urban IV. auf sein inständiges Bitten hin von seinem Amte. Freudig kehrte er nach Kölln zurück; jubelnd empfing ihn die Stadt [74]). Erzbischof Engelbert II. verlieh ihm alsobald das Ehrenrecht, überall in dem köllnischen Erzsprengel in bischöflichem Gewande Gottesdienst zu halten und bischöfliche Functionen auszuüben; ein Gleiches thaten auch die Bischöfe von Straßburg und Basel, daher sind so viele Kirchen und Altäre von ihm geweiht. — Als einundachtzigjähriger Greis besuchte er noch 1274 das zweite Concilium von Lyon, und drei Jahre später machte er sich noch einmal auf den Weg nach Paris, um die von der Schule von S. Amour (den ältern Scholastikern) angefochtene Lehre seines Schülers Thomas (und des neuen Bettelordens überhaupt) persönlich zu vertheidigen, wie er schon 1255 in Rom gethan. — Nicht lange darnach, als er wieder in Kölln war, wurde ihm während eines Vortrages das Gedächtniß untreu [75]); unter gottseligen Uebungen bereitete er sich auf seinen Tod vor und verschied in seinem siebenundachtzigsten Jahre den 15. November des Jahres 1280. Seine Grabstätte, in dem von ihm selbst erbauten herrlichen Chor der Predigerkirche in Kölln, ist bei der Zerstörung derselben geöffnet und die Gebeine sind nach der nahen Andreaskirche gebracht worden [76]).

Es wäre hohe Zeit, daß neben die poetischen Bearbeitungen der Albertus-Sagen endlich eine philosophische, historische und künstlerische Darstellung des Lebens und der Leistungen dieses unsterblichen Mannes träte. Die Culturgeschichte des dreizehnten

---

[73]) Nach dem **chronicon Augustense** schon 1261, gewiß irrig.

[74]) **Kölln. Chron. fol. 183, a. Ind do wart he intfangen mit groisser eren van allermallich** (männiglich).

[75]) Die Erzählung dieses Ereignisses, wie sie in **Echard et Quétif scriptores ord. praedd.** aus einem fast gleichzeitigen Schriftsteller mitgetheilt wird, gehört zu den schönsten Sagen des Mittelalters und steht an großartiger Einfalt den besten Stellen der **vitae sanctorum patrum** würdig zur Seite.

[76]) Jetzt zunächst dem nördlichen Seiteneingang, links.

Digitized by Google

Jahrhunderts würde dadurch um ein großes Moment reicher werden, ja vielleicht die poetiſche Betrachtung des Mannes ſelbſt [77]).

---

[77]) Die deutſchen Zeitgenoſſen haben Albert's Bedeutung erkannt, und ein etwas ſpäterer Schriftſteller hat auch den Grund ausgeſprochen, warum ſein Ruhm von dem der franzöſiſchen und engliſchen Scholaſtiker verdunkelt worden ſei: Albertus war — ein Deutſcher! Die Stelle iſt werth, excerpirt zu werden: **Anonymus Leobiensis ap. Pez. scr. rer. Austrr. I.** (ſchrieb um 1343; wahrſcheinlich ein Dominikaner) **ad 1259. Hoc tempore floruit dominus Albertus frater ord. Praedicatt. Theologus excellentissimus et omnium VII artium liberalium commentator egregius et omnium magistrorum doctissimus, cui post Salomonem in tota philosophia nec maior nec similis surrexit. Quem Papa contra suam voluntatem praefecit in episcopum Ratisponensem: sed subito episcopatum resignavit cupiens ecclesiam dei sua illustrare sapientia. Nam ut sibi videbatur, commodosius illud faceret in paupertate quam oppressus curis huius seculi et nimia solicitudine. Haereticos etiam et adhaerentes doctrinae Joachim et alios Scismaticos argumentis apparentibus in conspectu multor. SS. PP. et in praesentia Domini apostolici confutando devicit gloriose. Sed quia Albertus natione erat Teutonicus, ideo a multis oditur et nomen eius obticetur, cum tamen eius sententia servetur.**

Fünftes Kapitel.

Die ersten Kämpfe mit der Stadt. Die köllnische Verfassung und die Richerzeccheit.

Erzbischof Conrad's Glücksstern war noch immer im Steigen; das Jahr 1249 begann für ihn mit der größten Hoffnung, die ihm werden konnte, mit der eines deutschen Patriarchates.

König Wilhelm zog mit Beginn des Frühlings vom Niederrhein aufwärts, um die Reichsvogteien [1]) in dieser Gegend in Besitz zu nehmen [2]). So kam er vor Ingelheim, die alte Pfalz Carl's des Großen. Hier stieß Erzbischof Siegfried von Mainz mit seinen Leuten zu ihm, erkrankte aber und ließ sich nach Bingen bringen, wo er den 9. März starb [3]). Erst am Palmtage dieses Jahres gelang es Wilhelm, Ingelheim einzunehmen.

---

[1]) Kaiserswerth war schon 1248 genommen; Sinzig mochte seit der Bändigung Gerhard's von Landskron trotz dessen Vorbehalt (s. oben) eine leichte Beute geworden sein; es blieben noch Boppart, Oberwesel, Ingelheim, Oppenheim u. s. w.

[2]) Bis dahin lebte er von dem Wenigen, das er sich in Holland noch vorbehalten, von seinen Verpfändungen, von den Kleinigkeiten, die ihm Aachen und Kaiserswerth, vielleicht auch Düren und Wesel einbrachten, und von der Hoffnung auf baldigst eingehende päpstliche Wechsel, wie er in einer Urkunde (13. März 1249 von Ingelheim, Böhmer 3892) selbst sagt.

[3]) Seine letzte Urkunde, Bingen 7. März 1249 bei Gudenus a. a. O. I, pag. 603, und ein Auszug aus einem alten compilator Moguntinus ebendas.

Digitized by Google

Erzbischof Conrad war damals in Köllu [4]). Kurz vorher hatte ihn Innocenz IV. zu seinem Legaten ernannt [5]); nun wählten ihn die Mainzer Domherren einstimmig zum Erzbischof — ob und wie von ihm veranlaßt, ist ungewiß [6]). Es läßt sich kaum denken, daß sie es ganz von freien Stücken gethan hätten, da Conrad's durchgreifendes kriegslustiges Wesen ihnen gewiß hinlänglich bekannt war. Am allerwenigsten lag es im Interesse Wilhelm's, oder der Hohenstaufen oder gar des Papstes, die beiden Erzbisthümer zu vereinigen. Im Besitz der schönsten Gauen des Rheins, an der Spitze einer Synode der sämmtlichen Bischöfe von den Quellen des Ticino bis nach Mecklenburg und Ostende, hätte Conrad weiter gehen können, als je ein deutscher Prälat gegangen war; er hätte die päpstliche Gewalt in Deutschland, wenn auch nicht stürzen — denn dazu war sie allzufest gegründet — doch mit großem Erfolge angreifen und in Verwirrung bringen können [7]).

---

[4]) Er stellt in die palmarum daselbst eine Quittung aus über 400 Mark Heller, welche ihm Walram von Jülich geliehen (Günther a. a. O. Bd. II, Nro. 133, pag. 236), woraus man schließen kann, daß dieser schon damals die ghibellinische Partei verlassen hatte.

[5]) Lünig: Reichsarchiv XIX, pag. 253, Urk. IV, II. Id. Mart. anno sexto, was Lünig auf 1248 bezieht; da jedoch Innocenz IV. den 24. Juni 1243 gewählt war, so fällt nicht der 4. März 1248, sondern der 4. März 1249 in sein sechstes Jahr. Raumer stellt die Ernennung zum Legaten irrig als Entschädigung dafür dar, daß der Papst Conraden Mainz nahm; eine chronologische Unmöglichkeit. Uebrigens nennt sich Conrad nur ein einziges Mal apostolicae sedis legatus in einer Urkunde bei Günther II, Nro. 135. — Wie ihm der Papst das Amt wieder nahm, s. unten.

[6]) Die älteste Nachricht hierüber stammt aus einem antiquum chronicon Moguntinum, welches Schaten Ann. Paderb. II, pag. 62 benutzt hat; ihm folgten dann die neuern. Es wäre entscheidend, die betreffende Nachricht der Annalen von S. Pantaleon zu kennen.

[7]) Daß Leo X. die Vereinigung von Mainz und Magdeburg unter Albert von Brandenburg gestattete, war trotz der gänzlich veränderten Verhältnisse immer noch ein gewagter Streich. Albert hätte — bei einer andern Gesinnung freilich — ihm durch Beförderung der Reformation schlimm dafür danken können.

Digitized by Google

Der Papst selbst sorgte rasch dafür, daß dergleichen unterblieb. Er annullirte die Wahl [8]), überließ aber dem Erzbischof die einstweilige Leitung des Mainzer Sprengels, damit derselbe wenigstens nicht einem hohenstaufisch Gesinnten in die Hände falle, und gab ihm die eben erledigte reiche Abtei Wolsa — eine Herrschaft, welche jedem in Aachen gekrönten Könige tausend bewaffnete Leute zu stellen hatte [9]) — als Entschädigung. Die ihm anvertrauten, wie die ihm schon früher angehörenden Länder soll er jedoch, nach Matthäus Paris, auf das Schrecklichste bedrückt, die Kirchenschätze geplündert, die Klöster geleert haben. Da sich in den deutschen Quellen davon keine Spur findet, wollen wir gerne glauben, daß es böswillige, jedenfalls höchst übertriebene Gerüchte seien.

Um diese Zeit [10]) gelang es dem Erzbischof, das Suffragan-

---

[8]) Man braucht dabei nicht an Einflüsterungen König Wilhelm's zu denken, da der Papst seine eigenen, völlig genügenden Gründe hatte, so zu handeln.

[9]) So **Matth. Paris ad 1249**, von dem wir die Sache auf Treu und Glauben hin annehmen müssen. Aber wo liegt Wolsa? Und welche deutsche Abtei erfüllte obige Bedingung? Doch nicht etwa Fulda?

[10]) Auch hier macht die Chronologie Schwierigkeiten. Bischof Otto von Utrecht starb den 10. März 1249; schon den 16. July 1249 ist Bischof Heinrich bei Wilhelm in Mainz, nach einer von Meermann (König Wilhelm, Bd. I, p. 329) erwähnten Urkunde. Das **magn. chron. belg. pag.** 249 setzt Otto's Tod in das Jahr 1250 und verlängert des Neuerwählten Goswin's Regierung auf ein Jahr. „Da nun durch dessen Nachlässigkeit das Bisthum großen Schaden „gelitten, hätten die Domherren im Jahr 1251 ein Generalkapitel „versammelt, dem auch Erzbischof Conrad, Cardinal Capoccio und „König Wilhelm beiwohnten; Goswin sei entsetzt und nun erst Hein„rich auf Begehren des Erzbischofs Conrad von Capoccio zum Bi„schof ernannt worden." Dieß paßt nun jedenfalls nicht auf 1251, da Heinrich schon im Sommer 1249 ernannt und Capoccio im Jahr 1251 gar nicht in Deutschland war; aber auch auf 1249 dürfte es kaum passen, da zwischen März und July dieses Jahres Wilhelm Holland nicht besuchte und Legat und Erzbischof zu Aliem eher Zeit finden konnten, als zu einer Synode in Utrecht, welche somit aufgegeben werden muß.

Digitized by Google

bisthum Utrecht mit einem Verwandten mütterlicherseits [11]), Heinrich von Vianden, zu besetzen; der vom Kapitel gewählte Goswin van Amstel mußte weichen. Uebrigens würde Conrad die Sache schwerlich durchgesetzt haben, wäre nicht das Haus van Amstel auch dem König Wilhelm lästig und verhaßt gewesen.

Bald löst sich nun auch jene ghibellinische Verbindung am Niederrhein gänzlich auf, da König Conrad's Macht sich immer mehr verminderte. Schon im März 1249 (wenn nicht 1248 richtiger ist) fanden wir Wilhelm von Jülich unter den Zeugen des Vertrages zwischen Conrad von Kölln und Engelbert von Osnabrück. Zu Ende desselben Jahres tritt er sogar bei König Wilhelm in Utrecht als Zeuge in einer Urkunde [12]) auf. So wenig hielt die Treue aus, die König Conrad mit 3000 Mark hatte erkaufen müssen [13]).

Wilhelm zog inzwischen am Mittelrhein herum, wohl ein halbes Jahr lang. Endlich im October scheinen ihn die päpstlichen Gelder glücklich erreicht zu haben, wenigstens finden wir im Herbst 1249 einige Italiener an seinem Hoflager in Coblenz, u. a. auch den päpstlichen Marschall Thomas von Fogliano, welchem er den 2. October ein Lehen überträgt [14]).

Erzbischof Conrad verübte, wahrscheinlich um diese Zeit, eine Gewaltthat, die das übermüthige Treiben der Fürsten zur Zeit des Interregnums recht deutlich bezeichnet. Der Neffe des Königs Erich von Dänemark, Sohn von dessen Bruder Abel, Prinz

---

[11]) Conrad's Mutter war eine Gräfin von Vianden. Das **magn. chron. belg. pag.** 249 sagt bloß: **consanguineum.**

[12]) **Kremer** a. a. O. Bd. **III**, Urk. 80, vom 29. December 1249.

[13]) Oder hatte der König vielleicht das Geld nicht aufbringen können? — Ueber den Abfall Walram's von Limburg und Walram's von Jülich s. das vor. Kapitel. Das **Chron. salisb. ad** 1250 spricht von einem förmlichen Waffenstillstande, **treuga**, zwischen König Conrad und den rheinischen Bischöfen.

[14]) **Böhmer regesta** 3901. In diesem Jahre fiel eine Reihe von Ortschaften der Grafschaft Sayn durch Schenkung der Gräfin Mechtild an das Erzstift Kölln. S. die Urkunde Conrad's hierüber, Kölln 1. Mai 1250, bei **Günther** a. a. O. Bd. **II**, **Nro. 137.**

Digitized by Google

Waldemar, hatte, von Rouen [15]) (oder Paris, wie Dahlmann glaubt) nach Hause zurückkehrend, den Weg über Kölln eingeschlagen. Conrad ließ ihn wegfangen und im Kerker halten, ohne daß eine Möglichkeit von politischem Haß gegen das dänische Königshaus denkbar wäre, höchst wahrscheinlich bloß, um sich ein starkes Lösegeld bezahlen zu lassen. Der junge Fürst saß im November 1250 noch immer gefangen, als sein Vater Abel längst den Erich hatte tödten lassen und schon selbst gekrönt war; erst im Jahr 1254 ward er losgekauft [16]).

Aber bald sollte es der Willkür nach außen genug sein; das Jahr 1250 bildet einen Wendepunkt in Conrad's Leben. Er, der sich früher an die Spitze der Reichsverwaltung geträumt haben mochte, fand sich fortan in einen Kampf verwickelt, welcher ihn seine noch übrigen Lebensjahre hindurch vorzugsweise beschäftigen sollte. Nur durch eine Reihe von Gewaltthaten vermochte er denselben so weit durchzuführen, daß seine letzten Tage durch das Bewußtsein einer vollständig genommenen Rache versüßt wurden; wie schwer aber seine Nachfolger dieß Alles büßen sollten, ahnete er nicht voraus.

Wir wissen nicht genau, auf welche Art sich unter König Wilhelm's Anhang eine Partei gegen Erzbischof Conrad bildete — ob der König selbst seiner müde war und es doch nicht offen wollte laut werden lassen — oder ob die Fürsten, welche nun gegen den Erzbischof auftraten, persönlichen Haß gegen denselben zu hegen begannen, — ob nicht jene ganze frühere Opposition der Grafen von Jülich und des Herzogs von Limburg gegen Wilhelm wesentlich nur Opposition gegen den Erzbischof war, die nun mit Wilhelm einverstanden unter seinem Schutze fortlebte — genug, Conrad's Feinde verbanden sich gegen ihn mit einer bisher wenig beachteten Macht, mit der Stadt Kölln, um ihn an seiner empfindlichsten Stelle anzugreifen.

---

[15]) **Albert. Stadens. ad 1250.** Dahlmann dänische Geschichte **I**, 407 erwähnt die Sache nur sehr kurz.

[16]) Dahlmann a. a. O. pag. 408.

Digitized by Google

Sie trafen damit in den günstigsten Augenblick; eben um diese Zeit waren die rheinischen Städte im reichsten Aufblühen begriffen und gedachten bei dem Zerfall der kaiserlichen Macht sich durch Verbindungen gegenseitig zu schützen und zu fördern; es war jener echtgermanische Corporationsgeist, der auch später die Idee der Gesammtnationalität aufrecht hielt, als das Königthum, zum Theil durch ihn selbst, schon tief gesunken war. So war im Jahr 1247 durch die Bemühungen des Mainzers Walpott der große rheinische Bund [17]) entstanden zwischen den Städten von Kölln bis Basel und einigen andern, zu gemeinsamem Schutze gegen ungerechte Zölle, Raubritter und streitsüchtige Landesherren, mit einem öffentlichen Bundesgericht. „Das gefiel", sagt Albert von Stade (zum Jahr 1255), „den Herren und Rittern nicht, auch den Straßenräubern und Wegelagerern nicht, „denen beständig die Hände nach andrer Leute Gut juckten und „die es erbärmlich fanden, daß Krämer über hochgeborne Leute „einen Vortheil haben sollten." Die Städte konnten in der That nichts Besseres thun, denn gleichzeitig mit dem Sinken der Königsmacht stieg die Macht der Landesherrn, welche die Städte zu unterwerfen gedachten [18]), die bischöflichen wie die königlichen.

---

[17]) **Chron. Augustense** (bei **Freher - Struve Bd. I**) **ad 1247.** in welchem Jahre der Bund gestiftet wurde. Die Haupturkunden sind von 1253 u. 54; die Zusätze von 1255 u. 56. — Dasselbe **chron. Aug.** zum Jahr 1255: **pax more Langobardorum civitatum inchoata . . .** Es waren denn doch wesentliche Unterschiede zwischen dem Lombardenbund und dem rheinischen; in ersterm herrschten politische, kriegerische Interessen vor, in letzterm die merkantilischen des Landfriedens. Das Räthselhafteste ist die Theilnahme beinahe sämmtlicher rheinischer Fürsten, auch der drei Erzbischöfe, zufolge **Chron. Augustense** 1247. Welches mochten ihre Zwecke sein? Eine zu erlangende Majorität im Bundesrathe? ein bloß äußerliches Mitmachen? Ebendaselbst zum Jahr 1255 lesen wir aber, manche Fürsten seien von den Städten zum Beitritt gezwungen worden. Jedenfalls nahmen sie später keinerlei Rücksichten auf das eingegangene Verhältniß.

[18]) Wie sehr die Städte die landesherrliche Regierung haßten, geht auch daraus hervor, daß jetzt eine Stadt nach der andern sich von dem König Garantien dafür ausbittet, nie veräußert oder verpfändet wer-

Digitized by Google

Für ganz Deutschland war faktisch die Zeit der Selbsthülfe, des Interregnums, schon gekommen und die Städte haben diesen Augenblick gewiß auf edlere Weise benutzt, als irgend ein Landesherr.

Heinrich III. von Brabant und der Graf von Geldern schlossen im Jahr 1250 einen Handelsvertrag [19]) mit der Stadt Kölln, dessen Bedingungen die Stadt zu erfüllen versprach, auch wenn sie sich dabei feindlich gegen den Erzbischof bezeigen müßte. — Conrad, der ohne Zweifel die Absichten der Gegner durchschaute, zögerte nicht, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzuheben. Er begann mit einem absichtlichen, offenen Uebergriff in die wohlverbrieften Rechte der Stadt.

* * *

Zum Verständniß des Folgenden bedarf es einiger Andeutungen über die Verfassung der Stadt Kölln.

Es war unvermeidlich, daß Stadt und Erzbischof nach langen, immer steigenden Spannungen endlich in einen entscheidenden Kampf geriethen, in welchem sich ihre beiderseitigen Rechte auseinander setzen mußten. Kölln war zu reich und zu mächtig geworden. Schon um die Mitte des eilften Jahrhunderts gab es daselbst 600 reiche Kaufleute [20]); von ihnen ging der Aufruhr gegen den heiligen Hanno aus, der ein Kaufmannsschiff hofrechtlich behandeln und als Souverain in Anspruch nehmen wollte [21]). In den ganzen Niederlanden hatten köllnische Kaufleute die Oberhand; schon im Jahr 1156 hatte König Heinrich II. von England ihnen die Erlaubniß zum Bau einer Guildhall in London ertheilt und zwanzig Jahre später hintertrieben sie selbst die Berechtigung, um welche Lübeck in London nachsuchte; zu Anfang

den zu können. So Oppenheim 1255 (Böhmer 4032), Murten 1255 (Böhmer 4034) ꝛc.

[19]) Welcher nicht mehr vorhanden ist.

[20]) **Lambertus Schafnaburgensis ad a. 1074.**

[21]) **Kölln. Chron. fol. 159 seq. nach Lambert. Schafnaburg. ad 1074.**

Digitized by Google

des dreizehnten Jahrhunderts wurden ihnen auch in Böhmen und Ungarn bedeutende Privilegien zu Theil. Es sammelte sich ein fürstlicher Reichthum in Kölln an. Daher z. B. jener prächtige Empfang Isabellens von England im Jahr 1235 [22]), jene 10,000 reichgeschmückten Reiter, jene durch den Sand fahrenden Prachtschiffe mit Orgeln u. s. w., welche die Stadt ihr entgegenschickte. — Rechnen wir zu diesem Wohlstand eine wahrscheinlich sehr starke Bevölkerung, die gewiß 100,000 Seelen überstieg [23]), so mag man eher darüber erstaunen, daß der Kampf mit dem Erzbischof sich nicht schon früher entschied.

Es läßt sich gar nicht bestreiten, daß Kölln eine bischöfliche Stadt und der Erzbischof früher dominus, Herr derselben war. Von den Rechten des Herzogthums Lothringen konnte gar nicht mehr die Rede sein, da dasselbe schon im eilften Jahrhundert völlig zerfallen war. Und somit blieb der Erzbischof nächster Herr der Stadt; zudem wird ausdrücklich berichtet, er sei oberster Richter gewesen und habe alle Steuern bezogen, und zwar beides schon im zehnten Jahrhundert [24]). Die Ottonen gaben so vielen Bischöfen die Grafenrechte ihrer Stadt, daß wir bei Kölln, dem Sitze Bruno's, am allerwenigsten daran zweifeln dürfen. Was vollends das Erzstift betrifft, so herrschte im dreizehnten Jahrhundert der Sprachgebrauch: uterque ducatus, die beiden Herzogthümer Rheinland und Westphalen [25]).

Nun entwickeln sich dem Erzbischof gegenüber die Vorrechte der Stadt, — nicht durch kaiserliche Bewilligungen, wie in den

---

[22]) **Godofr. Monachus ad 1235.** Vergl. einen Aufsatz in **Brewer's** vaterländ. Chronik, Kölln 1825, **pag. 118 seq.**, welcher leider, wie so Vieles in dieser Zeitschrift, völlig novellistisch gefärbt ist.

[23]) Kölln, Gent und Paris galten lange für die größten und volkreichsten Städte des Nordens.

[24]) Vergl. **contin. Reginonis ad 953** und (**Bossart**): **Securis ad radicem posita** (ich citire die Ausgabe Bonn 1687) **pag. 8**, wo sich eine Urkunde **Otto's III.** vom Jahr 985 (nicht 975, wie dort irrig steht) findet, in welcher es deutlich ausgesprochen ist, daß der Erzbischof alle Abgaben der Stadt bezog.

[25]) **Securis pag. 84**, in einer Urkunde von 1259.

Digitized by Google

spätern Perioden der Städtegeschichte, sondern durch Ausdehnung des uralten, gemeinheitlichen Schöffengerichtes auf Verwaltung und Polizei, bis sich am Ende eine Art von Souveränetät daraus bildete, stark genug, um sich der erzbischöflichen Herrschaft im Wesentlichen völlig zu entledigen. Kölln appellirt in diesem Kampfe nie an den König [26]) oder dessen Vorfahren, sondern immer nur an die alte Uebung und an die nach und nach von den Erzbischöfen selbst ausgegangenen Privilegien.

Der Erzbischof sollte oberster Richter sein. Allein gleich hier kam es der Gemeinde sehr zu Statten, daß derselbe als Priester keinen Blutbann ausüben durfte. Er mußte also letztern als besonderes Familienlehen ausgeben [27]), und so hatte das Schöffengericht schon einen getheilten Vorstand: den erzbischöflichen Stadtvoigt und den Burggrafen; letzterer wohnte in einem Castell auf der Mauer der innern Stadt und hatte nebst dem Blutbann auch die Anführung der städtischen Mannschaft. — Aber schon in einer Urkunde, die wahrscheinlich anfangs des eilften Jahrhunderts abgefaßt ist [28]), finden wir seine und der Schöffen Be-

---

[26]) Was freilich damals ein eitles Beginnen gewesen sein würde.

[27]) Es ist höchst wahrscheinlich, daß der köllnische Burggraf ursprünglich kein königlicher, sondern ein erzbischöflicher Beamter war. — Nach **Securis pag. 17** (Urk. Erzbischof Siegfried's) besaß die Familie Ahrberg bis 1279 Blutbann und Burggrafschaft als erzbischöfliches Lehen, das sie dem Erzbischof in diesem Jahre um Geld abtreten. — Später allerdings hielt man dafür, der Burggraf habe seine richterliche Gewalt vom Reiche: **bannum iudicii ab imperatore tenet**, in einer Urkunde von 1269 bei **Hüllmann** (Städteweſen **II**, p. 399).

[28]) Bei einer Competenzstreitigkeit zwischen Stadtvoigt und Burggrafen im Jahr 1169 ließ sich Erzbischof Philipp von Heinsberg das Archiv der Schöffen öffnen; man fand „eine vor Alter ganz zerfressene und nicht „mehr durchaus lesbare Urkunde", welche der Erzbischof neu bestätigte, **Securis pag. 23 seq.** Dieselbe dürfte sonach wohl in's zehnte oder eilfte Jahrhundert fallen. Die uns daraus erhaltenen Angaben tragen das deutliche Gepräge innerer Echtheit und zeigen wirklich die städtischen Befugnisse auf einer frühern Entwicklungsstufe. Somit mußte die Vorzeigung der Urkunde dem Erzbischof sehr erwünscht, den Schöffen aber eben so unlieb sein, wie denn auch der

Digitized by Google

fugniſſe bedeutend erweitert, beſonders über die Verwaltung. Bei Entſcheidungen über Erb und Eigen, über Grund und Boden in der Stadt Kölln, ſtand er allein dem Gerichte vor; dieß ſind die ſogenannten wizzigen Dinge [29]). Auch bei Gottesurtheilen vertrat er die Stelle des erzbiſchöflichen Stadtvoigtes, der dabei gar nicht erſchien [30]); der Erzbiſchof begnügte ſich, das Gericht zu ermahnen, es möge mit Sorgfalt und Unpartheilichkeit dabei zu Werke gehen. Der Burggraf allein inſtallirt die ſchon längſt nicht mehr durch die Stadtgemeinde, ſondern durch Selbſtergänzung neu gewählten Mitglieder des Schöffengerichtes; er zieht den überwiegenden Theil der Gerichtsſporteln; ſelbſt das Judengeleit haben ihm die Erzbiſchöfe überlaſſen. Uebrigens erſcheint der Erzbiſchof noch immer als oberſte Inſtanz, an welche auch der Burggraf ſich wendet, wenn ihm nicht gehorcht wird.

Alſo in dieſer frühen Zeit, wo ſich noch in den wenigſten deutſchen Städten auch nur ein Anfang freier Verfaſſung regt, beſitzt Kölln ſchon eine vom Herrn der Stadt ſo gut wie unabhängige Grundverfaſſung, und wird verwaltet von einer zugleich richterlichen Behörde, welche ihre Mitglieder ſelbſt wählt und auch dann dieſelben nicht durch den Erzbiſchof, ſondern durch den von dieſem am wenigſten abhängigen Beamten genehmigen und inſtalliren läßt. Auf dieſe Weiſe wird der erzbiſchöfliche Stadtvoigt immer entbehrlicher. Ja, es findet ſich in derſelben Urkunde, wenn die Lesart ächt iſt, noch eine beſondere Behörde erwähnt, ſcheinbar ein ausführender Unterbeamter der Schöffen und des Burggrafen [31]), der magister civium, oder wie er hier heißt: magister scabinorum et civium Coloniensium. Spä-

---

Erzbiſchof ſagt: ... qui nobis scrinium suum ..... licet invite, aperuerunt.

[29]) Securis pag. 24 oben.

[30]) Ebendaſelbſt.

[31]) Securis pag. 24 unten: item continebatur in eodem privilegio quod dictus Burggravius et sui successores una cum Scabinis gaudere debent omni iure et servitio, quod ipsis a magistro Scabinorum et civium Coloniensium consuetum est exhiberi.

Digitized by Google

ter giebt es mehrere magistros civium und zwar mit einer sehr vermehrten Gewalt; sie sind diejenigen Beiräthe der Schöffen, welche bei allen nichtrichterlichen Berathungen entweder den Vorsitz führten, oder gar dieselben allein abhielten.

Es leuchtet ein, daß eine ganze volkreiche Stadt, welche einmüthig solche Befugnisse zu benutzen und auszudehnen gestrebt hätte, sehr bald dem Landesherrn hätte die Thore verschließen können. Doch es war dafür gesorgt, daß dieß nicht geschah. Das bisher von dem Schöffengerichte und von der städtischen Verfassung Gesagte bezieht sich nämlich bloß auf die freien Einwohner der alten innern Stadt [32]), die nur folgende Pfarrsprengel umfaßt: S. Peter, S. Alban, S. Laurentius, S. Moritz, S. Columba, S. Brigitta und S. Apostеln, in welchen Grund und Boden wohl meist (nach Hüllmann ausschließlich) freies Eigenthum der Bewohner [33]) war. Nun schlossen sich aber an Kölln zwei große Vorstädte an: das Niederrich mit einem, die Oberburg mit drei Pfarrsprengeln. Diese hatten ihre abgesonderten Schöffengerichte und Grafen nach dem Muster der innern Stadt, bildeten aber weder mit dieser noch unter sich irgendwie ein politisches Ganzes. Ferner war eine nicht unwichtige Gegend der Stadt, jener Abhang zwischen dem Rhein, dem Domhof, dem alten Markt und dem Heumarkt, Eigenthum theils des Hochstiftes, theils der Abtei Sancta Maria in Capitolio, letzterer Theil unter einem, ersterer unter zwei grundherrlichen Gerichten. Endlich wurden durch den Bau der großen Ringmauer unter Erzbischof Philipp noch die vier Stifte: S. Cunibert, S. Gereon, S. Pantaleon und S. Severin, in den Halbkreis der Stadt hineingezogen, jedes mit einem grundherrlichen Gebiet [34]) an Ort und Stelle.

---

[32]) Hüllmann, Städtewesen des M. A. Bd. II, pag. 397 seqq.

[33]) Die hier wohnenden Unfreien, die dem erzbischöflichen Stiftsvoigt hätten untergeben sein sollen, kommen deßhalb nicht in Betracht, weil sie nach einem Aufenthalt von Jahr und Tag frei wurden. (Pfahlbürger.)

[34]) Es ließe sich aus den noch in Kölln vorhandenen Urkunden leicht eine gerichtliche Territorialkarte der Stadt zusammenstellen.

Digitized by Google

Die Freiheit der deutschen Städte hatte nicht jenen doktrinären Ursprung, den man ihr bisweilen zuschreibt; sie entwickelte sich langsam, Schritt vor Schritt, aus der Gerichtsverfassung, daher in dieser Zeit der Mangel an politischer Einheit, weil eben so viele politische Organismen als Gerichte vorhanden waren. Und dieser Umstand war nicht der geringste von denjenigen, welche die Stadt an einem kräftigen Auftreten gegen den Erzbischof hinderten.

Ueberhaupt waren nicht die bisher erwähnten Gewalten, Schöffen und Burggraf, dazu bestimmt, den Erzbischof um seine Herrschaft über die Stadt zu bringen; es erwuchs, wahrscheinlich im Laufe der zwei vorhergehenden Jahrhunderte, eine mehr faktische als rechtlich anerkannte Macht, welche dieß endlich durchsetzte; wir meinen die räthselhafte Richirzeggede, Richerzecheit.

Es ist eben bemerkt worden, daß Kölln, wie die meisten deutschen Städte, nach Kirchsprengeln eingetheilt war. An jeden derselben knüpfte sich ein Gericht von ziemlich geringen Befugnissen, über kleinere Rechtssachen und Marktwesen, Bur-gericht (d. h. Nachbargericht) genannt, welches die Grundbücher führte und bis zu fünf Schillingen Strafe erkennen durfte; der Vorstand war ein Pfarrgeistlicher, der Bur-decanus [35]), die Mitglieder theils Geistliche, theils achtbare Laien des Sprengels.

Neben dieser Eintheilung gab es nun noch eine andere, niemals politisch festgesetzte, kaum vom Landesherrn anerkannte: die Fraternitates, Brüderschaften oder Gilden.

Das deutsche Mittelalter in seinem unendlichen Reichthum an Formen des politischen und bürgerlichen Lebens gemahnt uns oft an einen Wald kräftiger junger Stämme; auf demselben Boden keimen zahllose unabhängige Existenzen empor, die sich in ihren Wurzeln geheimnißvoll verschlingen, um dann auch über der Erde sich mit ihren Aesten und Kronen zu berühren und zu verflechten. Aber endlich steigen die wenigen Stämme von ge-

[35]) Es ist nach der Stelle Securis p. 75 oben zweifelhaft, ob der Burdecanus bei allen Angelegenheiten präsidirte, oder bloß bei denjenigen, welche schon ihrer Natur nach dem geistlichen Richter zustanden.

Digitized by Google

waltigerer Natur über Alles in die Höhe und entziehen den übrigen Luft und Licht. — Eben so ist im germanischen Europa der Staat endlich Meister geworden über all jene Independenzen; er bevormundet Alles und zieht Alles in seinen Bereich, aber er sorgt auch für Alles. Bisweilen in angstvollen Fieberträumen sehnt er sich wieder nach dem frühern, kindlichen Zustande der Dinge zurück, aber es ist zu spät und der Gang der Zeiten reißt ihn weiter mit Nothwendigkeit gegen sein dunkles Ziel.

So hatte sich zur Zeit der Kindheit des germanischen Staates, als er noch nicht im Stande war, die persönliche Sicherheit genügend zu schützend, das Volk selbst eine Garantie derselben geschaffen, die Gilden. Tief im Innersten der Nation liegt der nie erlöschende, durch nichts zu hemmende Drang nach Einigungen und Verbindungen, und darum ist es auch unmöglich, den Zeitpunkt des Entstehens der Gilden anzugeben. Vom Staate selten aufgemuntert, meist mit Gleichgültigkeit oder als nothwendiges Uebel betrachtet, hie und da auch angefeindet, beleben sie unter den mannigfaltigsten Formen die Geschichte der deutschen Städte [36]).

Von der jetzigen Bedeutung des Wortes Gilde, d. h. Zunft [37]), müssen wir, als von einer abgeleiteten, völlig absehen. — Es waren frei zusammengetretene Vereine freier Städtebewohner zu einer Rechtsgenossenschaft, mit der Verpflichtung gemeinsamen Schutzes für die öffentliche Sicherheit und für Wahrung der Rechte. Nie galt der Schutz einem Frevler; die

---

[36]) Das Folgende zum Theil aus der trefflichen Abhandlung von Wilda: das Gildenwesen im Mittelalter, Halle 1831, 8.

[37]) Zünfte gab es in Kölln allerdings schon im zwölften Jahrhundert, aber ohne alle politische Bedeutung, ja noch ohne Collectivnamen für jede einzelne Zunft. S. die Urkunde von 1229 für die Wollenweber von Kölln und Deutz, bei Brewer vaterländ. Chronik, Jahrg. 1825, S. 462, wo es nur heißt: exercentes officium lanei operis. Auch läßt Erzbischof Conrad, wie er sich mit den Gewerken verbinden will, „die richsten die hie (er) bekante van den weneren ind der gemeinde“ (Hagen vs. 1208), zu sich kommen, woraus hervorgeht, daß die Zünfte damals weder Verfassung noch Vorsteher hatten.

Digitized by Google

gemeinsame Ehre der Gilde forderte, daß ein solcher schon durch den Frevel selbst ausgeschlossen war. Ja das vielleicht ursprünglichste Band, welches die Mitglieder einer Gilde umschloß, war nicht nur ein sittliches, sondern auch ein religiöses; an gewissen Tagen [38]) versammelten sich die Mitglieder sammt ihren Familien zu gemeinsamem Gottesdienste; dann folgte ein festliches Gelag in dem Gildehause. Eine gemeinsame Kasse, durch regelmäßige Beiträge und durch Bußen gebildet, mußte die Unkosten, besonders die glänzenden Schmäuse und Gelage, decken. — Die Gilde übte Gericht über Streitigkeiten ihrer Mitglieder [39]), wobei nach den alten Volksrechten verfahren wurde; stritt ein Gildebruder mit einem Nichttheilnehmer, so begleitete die ganze Gilde jenen vor das öffentliche Gericht und half ihm beim Eide.

Eben so erschien sie auch, wenn ein Mitglied beerdigt wurde; sie ließ Seelenmessen lesen und gedachte des Verstorbenen bei ihren Gottesdiensten.

Anfangs, als die Städte noch minder bedeutend waren, mochte wohl nur eine Gilde in jeder Stadt bestehen, welche natürlich alle einigermaßen begüterten und unabhängigen Einwohner umfaßte; so verlangte es das überquellende Bedürfniß nach engem städtischem Zusammenhalt, dem das bloße Zusammenwohnen innerhalb der Ringmauer und das vielleicht kaum erst erwachende städtische Schöffengericht nicht genügen konnten.

Aber die Städte wuchsen; neue, oft ebenfalls sehr reiche Ankömmlinge fanden schon eine geschlossene Gesellschaft vor, welche von alten Zeiten her den meisten oder den gesammten Grundbesitz in Händen hatte; es blieb ihnen nichts übrig, als eine zweite Gilde zu bilden. Nach ihnen kamen Andere, welche eine dritte, vierte, fünfte u. s. w. Gilde gründeten. Ihnen allen

---

[38]) Manche Gilden hatten ihre besondern Schutzheiligen, an deren Festen sie ihren Gottesdienst hielten. Hierin berühren sie sich mit den frommen „Bruderschaften".

[39]) Erzbischof Conrad stellt sich freilich in der großen Sühne vom Jahr 1258 (Securis pag. 75 Mitte), als wüßte er nichts von der Jurisdiction der Gilden über ihre Mitglieder.

Digitized by Google

trat nun die erste Gilde als Altbürgergilde, als Patriciat gegenüber; der fast ausschließliche freie Besitz des städtischen Grundes und Bodens gab ihr nach altgermanischer Ansicht auch das größte Recht im öffentlichen Leben. In manchen Städten hielt sie sich nach und nach für ebenbürtig mit dem Ritterstande; andererseits verschmähten es auch umwohnende Dynasten nicht, in die Stadt zu ziehen und an der Altbürgergilde Theil zu nehmen. So erwuchsen in den deutschen Städten die sogenannten wehrständischen Geschlechter oder die Geschlechter im engern Sinne. Hie und da entschlugen sie sich nach und nach den Geschäften und Gewerben; es wurde Pflicht, nach Art der Ritter: „müßig zu gehen". In Kölln jedoch, wo Handel und Gewerbe der Lebenspuls der Stadt waren und blieben, wo schon im eilften Jahrhundert die reichen Kaufleute als die höchste Blüthe der Bürgerschaft — im Streit gegen den heiligen Hanno — auftraten, behielten die Geschlechter ihre alten Beschäftigungen bei und ließen ihre Waaren, wenn auch durch Vorständer, fortwährend in ihren „Gaddemen" am Heumarkt und Altenmarkt zum Kauf ausbieten. Das köllnische Patriciat beruht also auf Grundbesitz und Handel zugleich.

Die wichtigste, aber nirgends in ihrem ganzen Umfange zu beantwortende Frage ist nun diese: Welchen Einfluß hat die erste Gilde auf die Stadtverfassung und diese wiederum auf jene geübt? — In manchen deutschen Städten entwickeln sich beide so mit und durch einander und bedingen sich so wesentlich und unaufhörlich, daß jede Scheidung unmöglich wird, zumal bei der Spärlichkeit und Unverständlichkeit der Nachrichten. Für jetzt bemerken wir bloß so viel: Die Blüthe des städtischen Patriciates fällt überall in das dreizehnte Jahrhundert; in dieser Zeit besetzt es die Schöffenstühle und die Verwaltung, und drängt die landesherrlichen oder kaiserlichen Beamten auf einen kleinen Rest ihrer ursprünglichen Befugnisse zurück. Nun aber steigt eine neue, im Laufe der Zeiten mit Nothwendigkeit erwachsene Macht, die Gewerke (besonders die Weber), hinter dem Patriciat empor und stürzt dasselbe in den meisten deutschen Städten wäh-

Digitized by Google

rend des merkwürdigen vierzehnten Jahrhunderts, in welchem alle jene reichen idealen Gebilde, die im dreizehnten Jahrhundert ihren Gipfelpunkt fanden, in einem kräftigen, aber zersplitterten Realismus untergehen. Man vergleiche z. B. Kaiser Friedrich II. mit Carl IV., das Ritterthum der Kreuzzüge mit dem des vierzehnten Jahrhunderts, die großen hierarchisch-kaiserlichen Weltkämpfe um Ideen mit den deutschen Fehden unter den luxemburgischen Königen, endlich den Minnegesang mit dem Meistergesang, die ideale Kunst des dreizehnten Jahrhunderts mit dem eindringenden Realismus am Ende des folgenden — überall wendet sich der deutsche Geist von großen gemeinsamen Bestrebungen zum Besondern, Handgreiflichen, Verständigen in Staat, Kunst und Leben. — An der Geschichte von Kölln selbst, wenn sie einmal einen tüchtigen Gesammtdarsteller fände, ließe sich der Uebergang nach allen Beziehungen hin so klar als sonst irgendwo nachweisen.

In Kölln hieß die erste Gilde Richerzeccheit, d. h. Gelage oder Trinkstube der Reichen; auch in vielen andern, besonders nordischen Städten nannte man die Bruderschaften convivia, Gelage. Neben ihr gab es noch mehrere Gilden [40]) mit keinem oder sehr geringem Antheil an der städtischen Verwaltung. Der Ursprung dieser köllnischen Gilden liegt in einem nie zu erhellenden Dunkel; wir könnten bei jeder Vermuthung um Jahrhunderte irren, da es in Deutschland schon unter Carl dem Großen Gilden gab, während doch die erste urkundliche Erwähnung der Richerzeccheit in's Jahr 1169 fällt.

Es sind uns nämlich keine alten Gildenurkunden erhalten, da die Gilden dem Landesherrn als ein gesetzwidriges Institut galten, so daß man das Unterhandeln mit ihnen möglichst vermied. Besonders die Bischöfe, in deren Städten sich die Gilden auch am mächtigsten entwickelten, waren geschworene Feinde derselben und benutzten das Bedürfniß der Hohenstaufen nach einem

[40]) Alle köllnischen Gilden heißen fraternitates, Bruderschaften, so auch die Richerzeccheit, z. B. Securis pag. 78 unten. Ihre Vorsteher hießen rectores, Urk. vom Jahr 1259, Securis pag. 25.

ſtarken geiſtlichen Rückhalt in Deutſchland dazu, für ihre Städte jene lange Reihe von Gildeverboten auszuwirken, als deren auf die ganze ſtädtiſche Verfaſſung erweiterter Geſammtausdruck die berühmte Urkunde Friedrich's II. [41]) vom Jahr 1232 erſcheint. Freilich gelang es faſt nirgends, die kaiſerlichen Befehle auszuführen, und in Kölln ſcheint Erzbiſchof Heinrich es nicht einmal verſucht zu haben; den köllniſchen Gilden war ein anderer Untergang beſtimmt.

Man hat in der Richerzeccheit römiſche Elemente vermuthet. Aber die Analogie ſo vieler andern deutſchen Städte, wo von römiſchem Einfluß keine Rede ſein kann, iſt völlig für eine echt und urſprünglich germaniſche Entwickelung. Wie dem auch ſei, wir haben die Richerzeccheit hier nicht in ihren Anfängen, ſondern in ihrem Verhältniß zur Stadt während des dreizehnten Jahrhunderts zu betrachten.

Unläugbar iſt dieß ſchon eine Zeit der Entartung geweſen. Die vornehmſten und reichſten Bürger der Stadt, aus welchen ſpäter die fünfundvierzig Geſchlechter [42]) hervorgegangen ſind, waren zu einem Verein zuſammengewachſen, der, geſtützt auf den faſt ausſchließlich ihnen gehörenden ſtädtiſchen Beſitz und auf ihre gemeinſame Brüderſchaftskaſſe, nicht nur Handel und Wandel, Kauf und Verkauf nach und nach völlig beherrſchte, ſondern auch auf die Verwaltung — wie es bei einem einträchtigen Vereine reicher Capitaliſten immer und überall der Fall geweſen iſt — den größten Einfluß ausübte. Da ſie vielleicht ſeit ſehr langer Zeit alle ſtädtiſchen Rechte an ſich geriſſen hatten, *da ſie ſelbſt die Stadt waren*, (ſo daß ſelbſt ihr Archiv zugleich das Archiv der Schöffen war [43]),) gelang es ihnen — man weiß

---

[41]) Unzählige Male, auch **Securis** pag. 41 abgedruckt.

[42]) Dieſe Zahl bezieht ſich auf den im vierzehnten Jahrhundert gebildeten weitern Rath und wird im dreizehnten Jahrhundert noch nicht erwähnt.

[43]) S. die Urkunde vom Jahr 1169, **Securis** pag. 23, nach welcher Schöffen, **Magistri civium und Vorſteher der Rich.** dem Erzbiſchof Philipp das gemeinſame Archiv öffnen mußten.

Digitized by Google

nicht, ob von Anfang an [44]) — die Ernennung der obersten Verwaltungsbeamten, der magistri civium, in ihre Hand zu bringen. Im Kampfe der Stadt mit dem Erzbischof machen sie ihre politischen und merkantilen Gesichtspunkte in enger Verschlingung geltend [45]).

---

[44]) In der großen Urkunde vom Jahr 1258, **Securis pag. 78**, heißt dieses Recht eine **consuetudo ab antiquo servata**, freilich sehr unbestimmt.

[45]) Die Richerzeecheit konnte als eine der räthselhaftesten Schöpfungen des Mittelalters erscheinen, bis die ausgezeichneten Forschungen Wilda's ihr den rechten Platz anwiesen. Wir müssen hier noch die sehr abweichenden Ansichten zweier großen Kenner der deutschen Staatsalterthümer erwähnen.

Eichhorn wollte die Richerzeecheit als Trägerin der Verwaltung von den römischen Decurionen ableiten, so daß sich seit römischen Zeiten ein Stamm vornehmer, reicher Bürger fortwährend im Besitze der wichtigsten Stadtrechte erhalten haben sollte.

Hüllmann dagegen glaubt, der Name habe ursprünglich **Richer-wizzecheit** gelautet, und bezeichne einen amtlichen Ausschuß der Bewohner des alten innern Kölln's zum Behuf der Gerichtsbarkeit über **Erb und Eigen**, der **wizzigen Dinge**, welchen, wie wir oben sahen, der Burggraf allein ohne den erzbischöflichen Voigt vorstand. Wie die Bewohner der untern Vorstadt **Nider-richer** hießen, so hätten die Bewohner von Altkölln sich bloß **richer** genannt.

Beide Ansichten haben etwas Wahres und es ist möglich, diese wahren Bestandtheile in **einer** Erklärung zu vereinigen. Nur muß man von Hüllmann's irriger Etymologie absehen.

Eichhorn mag darin Recht haben, daß eine Continuität mehrerer altkölnischen Familien von den römischen Dekurionen-Geschlechtern her statt fand, da in der That mehrere kölnische Patrizier-Namen fast romanisch klingen (s. die Tabelle der 45 Geschlechter in der Kölln. Chronik **fol. 57 seq.**), z. B. Quattermart, van der Adocht (**ab aquaeductu**), van Benefis, van Troyen, van Cusyn u. s. w., was besonders von **Gelenius, de admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae**, im zweiten Buch, in patrizischem Interesse ausgebeutet worden ist. Auch ist Kölln schon zur frühsten merovingischen Zeit ein bedeutender fester Ort gewesen, und von da an immer mehr gestiegen. Aber wenn wir auch dieß jedenfalls problematische Fortleben römischer Dekurionen-Geschlechter in der Richerzeecheit annehmen, so hat doch das Institut als solches mit jener römischen Munizipal-Einrichtung nichts zu schaffen; sein durch und durch germanisches Wesen ist entschieden dargethan.

Digitized by Google

Die Hauptbehörde der Stadt, das Schöffen-Collegium, bestand ausschließlich aus Mitgliedern der Richerzeccheit; es war das Hauptorgan der Letztern geworden, jedenfalls zum Schaden der Rechtspflege. Wir müssen dem Erzbischof durchaus das Recht zugestehen, in eine solche Lage der Dinge einzugreifen; nur richtete er sich selbst durch die gewaltsame Weise, mit welcher er es später that.

Hüllmann können wir zugeben, daß die Richerzeccheit vorzugsweise die Entscheidung über Erb und Eigen in Händen hatte. Aber sie besaß dieselbe nicht als ein besonderer Gerichtshof, als Verwalterin der dem Burggrafen untergebenen **wizzigen Dinge**, sondern auf eine rein faktische Weise, indem sie den Stand der reichen Freisassen bildete. Auch heißt die Behörde über die **wizzigen Dinge** immer **iudicium**, nicht **fraternitas**. Jedenfalls wird aber die Richerzeccheit dabei das große Wort geführt haben.

Uebrigens scheint Wilda in Betreff der **fraternitas scabinorum** zu irren, indem er sie für eine erste Bank der Richerzeccheit oder aber für einen Verein der Aspiranten auf Schöffenstellen hält. — Der Name **fraternitas** bezeichnet hier nicht: Gilde; er ist bloß das Collectivum für die **fratres scabinorum**. Und diese möchten wir nach Hüllmann lieber für „Stellvertreter der Schöffen in geringen richterlichen Geschäften" halten. — Es würde uns viel zu weit führen, wenn wir noch untersuchen wollten, in wiefern sie mit den **Consules** und in wiefern diese (wie Wilda annimmt) mit den **Magistris civium** identisch waren. Beides halten wir für völlig irrig und erklären die **Consules** als Pfarrgerichtsbeisitzer (s. unten).

Matth. Claasen in seiner wichtigen Flugschrift: Der cölnische Senat (Kölln 1786. 4.), §. 2, äußert die Ansicht, die Richerzeccheit habe aus lauter emeritirten **Magistris civium** bestanden, und beruft sich auf die Urkunde Carl's IV. vom Jahr 1375 (**Securis pag.** 108), wo es heißt: . . . . **die amptlude van der Richerzeccheit, dat sint die gehne, die ir burgermeister ampt verdient haint, mogen gebyden, verbyden, setzen ind intsetzen van allem veylen Kaufse** . . . . Aber erstens war dieß die späteste Gestalt des Institutes, und zweitens würde die Stelle höchstens beweisen, daß die emeritirten **Magistri civium**, welche jedenfalls immer Mitglieder der Richerzeccheit waren, am Ende ihrer Amtsführung durch Anstellung als Vorsteher und Ausschüsse in der Gilde selbst belohnt wurden. **Officiales, officiati, amptlude** bezeichnet zwar oft die sämmtlichen Mitglieder der Gilde, aber noch öfter bloß die Vorsteher und Beamten derselben.

Digitized by Google

Nun hatten die Schöffen schon früher sehr viele administrative Rechte an sich gebracht; da aber die Stadt immer mehr in Blüthe kam, so mußte zu einer Theilung der Geschäfte geschritten werden. Schon in jener alten Urkunde, deren Inhalt uns in dem Bestätigungsschreiben Erzbischof Philipp's vom Jahr 1169 [46]) aufbehalten ist, fanden wir einen magister civium erwähnt als Subalternbeamten der Schöffen, wahrscheinlich mit den Verrichtungen eines Stadtverwaltungsführers. Im Jahr 1169 indeß sind es schon mehrere magistri civium, welche bei zunehmender Wichtigkeit ihres Wirkungskreises nebst den Schöffen und der Richerzeccheit als oberste Gewalten auftreten. Schon damals also scheint sich ein förmlicher Stadtrath gebildet zu haben, welcher seinem Ursprunge gemäß eine richterliche und eine administrative Seite hatte; jene wurde von den auf Lebenszeit cooptirten oder durch Selbstergänzung gewählten Schöffen und ihren Beiständen, den Schöffenbrüdern, diese von den nur auf Jahresfrist von der Richerzeccheit gewählten [47]) magistris civium vertreten [48]).

Letztere übrigens dehnen ihre Macht nun immer weiter aus und der Zustand, wie wir ihn um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts finden, steht einer reinen Cliquen-Herrschaft ganz nahe. Niemand war weiter von den heute hie und da herrschenden Ideen über städtische Freiheit und Volksvertretung des Mittelalters entfernt, als die damaligen köllner Machthaber [49]); es

[46]) Securis pag. 23.

[47]) Hauptstelle: in der großen Sühne, Securis, pag. 75, Mitte.

[48]) Es hat seinen guten Grund, daß die Verwaltungsbeamten in Kölln jährlich neu gewählt wurden. Erstens wurde hiedurch aller Unterschleif sehr beschränkt; zweitens behielt die Richerzeccheit auf diese Weise das Heft völlig in Händen. — Es ist die Ansicht aufgestellt worden, die Magistri civium seien um diese Zeit die Präsidenten des Schöffengerichts gewesen, da Voigt und Burggraf schon alle wesentliche Macht eingebüßt hatten. Allein die Magistri civium werden nirgends als Richter erwähnt; ihre ganze Thätigkeit ist administrativ. Allerdings mochten sie der wichtigere Theil des Stadtrathes geworden sein.

[49]) Wer sich heutzutage über das Volk so verächtlich äußern wollte, wie

Digitized by Google

war eine Plutokratie, welche sich erst zum Range einer Aristokratie erhob, als ihr Ursprung vergessen war. Man war schon so weit, daß die Richerzeccheit sich für die Wahlen der magistri civium schweres Geld von denselben bezahlen ließ [50]); das mußte dann während des Verwaltungsjahres wieder mit Wucher herausgeschlagen werden. Geringe Leute konnten nichts Anderes thun, als sich unter den Schutz jener Vornehmen begeben [51]); die ganze Einwohnerschaft war abhängig. Die Vornehmen ihrerseits bezogen wieder Pensionen von den umwohnenden Landesherrn [52]), so daß des Druckes und der Intriguen kein Ende war. Die magistri civium legten die Steuern wahrscheinlich im Einverständniß mit der Richerzeccheit, ohne Bewilligung des Erzbischofes, der Stadt auf, und wir haben allen Grund, zu vermuthen, daß die Richerzeccheit deren Bezahlung völlig den übrigen Bürgern überließ [53]). Was der Erzbischof, außer dem Ertrage jenes hochstiftischen Stadttheiles zwischen Domhof, Heumarkt und Rhein, von der Stadt bezog, mag wohl äußerst gering gewesen sein.

Eins kam ihm indeß noch immer sehr zu Statten: seine durch die damaligen dogmatischen Begriffe ausnehmend erweiterte geistliche Gerichtsbarkeit, ein Element, welches dem Andrange der städtischen Rechte noch immer wie ein Fels trotzte und sich

---

der in patrizischem Interesse stehende Hagen Vs. 1287 seq., würde seinen ganzen Ruf auf das Spiel setzen.

[50]) Securis pag. 75.

[51]) Securis pag. 75 oben: Ein solcher Client hieß im deutschen Rechte Muntmann.

[52]) Securis pag. 85 unten.

[53]) Securis pag. 75, Klagepunkt Nro. 18. Item quod quoties placet maioribus civitatis ipsi faciunt irrequisito archiepiscopo atque prioribus Coloniensibus nova exactionum statuta; quarum exactionum onus portant fraternitates et alii populares qui communitas appellantur, et sic depauperantur. Es ist zwar nicht deutlich gesagt, daß bloß die übrigen Brüderschaften bezahlten; aber es geht aus dem Zusammenhange, besonders aus dem depauperantur hervor. Merkwürdig ist die Art der städtischen Besteuerung: nach Fraternitäten.

Digitized by Google

unaufhörlich an den verwundbarsten Stellen derselben hineinschob. Vor den geistlichen Richter gehörten nach der Ansicht der erzbischöflichen Curie [54]) nicht bloß die Ehesachen, sondern alle Meineide, die Untersuchungen wegen Wucher, wegen alles dessen, was unter dem Namen Meinkauf begriffen wurde, also: falsches Maß und Gewicht und fast alle Marktstreitigkeiten, ja in der weitesten Ausdehnung des Begriffs die wesentlichsten merkantilischen Entscheidungen. Auch begann der Streit natürlicher Weise schon sehr früh auf diesem Felde.

Gegen eine langsam vorrückende Macht ist es schwer, im richtigen Moment einzuschreiten; die Erzbischöfe ließen der Sache ihren Gang. Der heilige Engelbert versuchte einmal eine Reform des Gerichtswesens [55]), ohne daß wir von wesentlichen Resultaten Nachricht hätten.

Man denke sich nun die Art und Weise, wie Erzbischof Conrad die Sache ansehen mußte, er, der rücksichtslos Durchgreifende, nach der höchsten Gewalt im Reiche Strebende. Bisher hatte ihm die Vertheidigung und Verbreitung der guelfischen Partei keine Muße gelassen, den Streit mit der Stadt zu beginnen; jetzt kam ihm ein erwünschter Anlaß, das ohne Zweifel längst Beabsichtigte in's Werk zu setzen. War es dem heiligen Hanno gelungen, die Köllner barfuß in härenen Gewändern in's Lager kommen zu lassen und die sämmtlichen Schöffen zu blenden [56]), so konnte er ähnliche Erfolge hoffen. — Und man muß ihm in der That zugestehen, er faßte die Sache auf eine großartige Weise an; sein letzter Hauptangriff ging nicht auf dieses und jenes Ende, auf diesen und jenen Zweig der städtischen Freiheit, sondern auf ihre Wurzel, ihr Princip. Er stellte nicht einzelne Befugnisse, sondern den ganzen Zustand in Frage, und von diesem Standpunkte aus betrachtet stehen seine spätern Gewalt-

---

[54]) **Securis pag. 75 oben.**

[55]) Die Punkte, welche er festsetzte, hat Erzbischof Conrad in sein Beschwerden-Verzeichniß aufgenommen, welches den ersten Theil der großen Sühne vom Jahr 1258 bildet; **Securis pag. 74.**

[56]) **Lambert. Schafnab. ad 1074. Kölln. Chron. fol. 161, b.**

Digitized by Google

thaten in innerm Zusammenhange, sie bilden ein System. Nach zehnjährigem Kampfe ist er als Herr der Stadt und als oberster Richter mit unbeschränkter Gewalt gestorben.

* * *

Als Kölln durch jenen Handelsvertrag mit dem Herzog von Brabant und dem Grafen von Geldern den Erzbischof beleidigt hatte, begann dieser seine Verträge mit der Stadt offenbar zu brechen. Damals lag Kaiser Friedrich in Unteritalien auf dem Sterbebette, und König Conrad war mit genauer Noth dem abscheulichsten Meuchelmorde entgangen; jede Besorgniß, die Stadt möchte sich durch Anschließen an die hohenstaufische Partei zu verstärken suchen, war verschwunden [57]). Mit König Wilhelm stand Erzbischof Conrad wenigstens äußerlich noch immer in gutem Vernehmen, und auch ohne dieß wäre der junge Fürst damals noch viel zu machtlos gewesen, um dem Erzbischof mit Erfolg entgegenzutreten. Es kam Alles darauf an, was die um-

---

[57]) Mit Friedrich's **II.** Tode beginnt die historische Erzählung in der Reimchronik des Meister **Godefrit Hagen** (Ausg. v. de Groote, Kölln 1834); das Frühere, bis Vers 688, ist nur Sage und Legende. Der hohe literarische Werth des Werkes darf uns nicht über seine Beschaffenheit als Quelle täuschen, obwohl schon die köllnische Chronik sich völlig paraphrasirend in diese Reimchronik gefangen gegeben und die Benutzung der Annalen von S. Pantaleon (deren Fortsetzung, diese Zeiten betreffend, wahrscheinlich damals noch in Kölln existirte) darüber gänzlich versäumt hat. — Man darf bei den Angaben Hagen's zweierlei nicht vergessen: 1) daß er zur Zeit Erzbischof Conrad's noch ziemlich jung gewesen sein muß und daß die Abfassung seiner Chronik schwerlich vor 1280 fällt. 2) Daß er völlig auf Seiten der Geschlechter steht, sowohl gegen den Erzbischof, als gegen die Gemeine. Dazu kömmt noch, daß er nur den Kampf zwischen Stadt und Erzbischof und sonst nichts beschreiben will, und daher alles annalistische rein abgestreift hat. — Die köllner Chronik, statt das Fehlende aus den Annalen von S. Pantaleon zu ergänzen, folgt ihm für die städtischen Ereignisse ausschließlich, vertheilt aber zwischen seine Erzählungen hinein ganz willkürlich die Reichsgeschichte, wahrscheinlich nach einer der damals (1499) currenten Weltchroniken, etwa **Vincentius Bellovacensis**, so daß die allerfalschesten Zeitbestimmungen sich ergeben.

Digitized by Google

liegenden Landesherrn für einen Weg einschlagen, und ob Brabant und Geldern sich um Kölln's willen dem Angriffe des Erzbischofs entgegenstellen würden. Sie unterließen es, wie wir sehen werden.

Seit undenklichen Zeiten waren köllnische Waren im Erzstifte zollfrei gewesen [58]); auf einmal wurden sie in Neuß dem erzbischöflichen Zoll unterworfen [59]). Die Stadt Kölln hatte es dahin gebracht, daß jeder Erzbischof nur zweimal Münze schlagen durfte, bei seiner Belehnung und bei einem Römerzuge [60]); plötzlich ließ Conrad ohne eine Gelegenheit dieser Art Münzen schlagen, wahrscheinlich zu Ende des Jahres 1250 [61]).

Die Behörden [62]) begaben sich zum Erzbischof und machten ihm nachdrückliche Vorstellungen [63]); Conrad gab ihnen zornige Worte und verließ Kölln auf der Stelle. Er begab sich nach Andernach und sandte von hier aus der Stadt einen Absagebrief, da er der umliegenden Landesherrn völlig sicher sein mochte [64]).

---

[58]) **Securis pag. 25.**

[59]) Dieß geht aus der Schlichtungsurkunde vom Jahr 1252 hervor; **Securis pag. 71.**

[60]) So die eben erwähnte Urkunde. Godefrit Hagen Vers 714, und nach ihm die kölln. Chron. fol. 199, b. fügen noch als dritte Gelegenheit den Empfang des Palliums vom Papste bei. Wir folgen um so unbedenklicher der Urkunde, da dieser dritte Anlaß mit der Belehnung so ziemlich zusammenfällt.

[61]) Hagen datirt Vers 688 die erzbischöflichen Angriffe gegen die Stadt ausdrücklich vom Tode Friedrich's II. an, wobei zwar schwerlich der von ihm hineingelegte Causal-Zusammenhang, wohl aber die Chronologie richtig sein wird.

[62]) Nach der kölln. Chron. fol. 199, b. war es einer von den Bürgermeistern; — recht bezeichnend für die Art und Weise, wie die Chronik den Hagen benutzt. Sie übersetzt so viel als möglich in die Anschauungen vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, und ist deßhalb mit noch größerer Vorsicht zu gebrauchen, als Hagen selbst.

[63]) Hagen Vers 700 — 731.

[64]) Hagen Vers 755: **eme hulpen alle die landesheren.** Daß dieselben bewaffnete Hülfe gesandt, ist kaum wahrscheinlich, da weiter nichts davon berichtet wird und die Belagerung im Ganzen so rasch und friedlich ablief. Ueberhaupt scheint die Mannschaft des Erzbi-

Digitized by Google

Vierzehn Kriegsfahrzeuge wurden rasch gebaut oder lagen wahrscheinlich schon länger fertig da; mit denselben fuhr er in der Fastenzeit den Rhein hinunter und ließ zu Deutz, Kölln gegenüber, anlegen. Es begann eine Art von Belagerung, mit welcher der Erzbischof freilich keine Einnahme, sondern höchstens einen nachtheiligen Vertrag bezwecken konnte. In Deutz wurde nämlich eine große Wurfmaschine, Blide genannt [65]), aufgestellt und mit derselben fünf Schieferblöcke, einer nach dem andern, über den Rhein gegen Kölln geworfen. Sie trafen die sogenannte Rotenburg, vielleicht die Wohnung des köllnischen Patriziergeschlechtes der Rothen, welche, wie wir unten sehen werden, dem Erzbischof ganz besonders verhaßt gewesen sein mußten. Da nun dieser Angriff natürlich kaum beachtet wurde, und die vierzehn Kriegsfahrzeuge den zahllosen Kaufmannsschiffen [66]) am Strande der Stadt nichts anhaben konnten, erbot sich ein geschickter Meister, diese letztern gegen gute Bezahlung sammt und sonders zu verbrennen [67]). Der Erzbischof ließ ihm Alles verabfolgen, was nöthig war. In einem großen Weinkahne wurde ein Haufen von Pech, Windfeuer, Schwefel und Bachen (?) aufgethürmt, und daraus ein sogenanntes griechisches Feuer bereitet; darauf führte der Meister den Brander hart an die Schiffe

---

schofs nicht sehr zahlreich gewesen zu sein. War vielleicht die Hauptmacht des Stiftes damals zu König Wilhelm's Heer gestoßen?

[65]) Eine damals sehr gebräuchliche Art von Geschoß. Als die Trierer 1246 — 48 vor Thuron lagen, beschossen sie die Burg auch mit Blíden, weßhalb der gegenüberliegende Berg, wo sie dieselben aufgestellt hatten, noch jetzt der Blidenberg heißt.

[66]) Hagen Vers 760: **Dat zo Colne an dem lande dusent schiff hangent an eyme seile.**

[67]) Die Geschicklichkeit der Niederrheinländer in Bereitung von Belagerungsgeschossen, Wehrzeug und Feuerwerk aller Art war damals weit bekannt, wie die der Friesen im Wasserbau. S. **Chronogr. Saxo ad 1148**, wo die Köllner unterirdische Gänge und Belagerungsthürme vor Lissabon bauen; — und **Godofred. Monachus ad 1218**, wo bei einer andern portugiesischen Expedition Magister Oliverius, Domscholastikus von Kölln, einen Thurm mit einer Anlegebrücke errichtet.

Digitized by Google

im Hafen von Kölln, und setzte ihn in Flammen. Aber statt die köllnischen Schiffe zu entzünden, verbrannte der Kahn selbst sogleich und fiel auseinander, so daß die brennenden Stoffe zerstreut stromabwärts schwammen, ohne irgend einen Schaden angerichtet zu haben. „Wäre dabei der ganze Rhein verbrannt, so „hätte es entgolten manches Land," bemerkt Hagen (Vs. 789 seq.).

Da ermahnte ein Ritter, Hermann von Vitenkoven, den Erzbischof, von der Belagerung abzustehen, und sich je eher je lieber zu einer Sühne zu bequemen. Kölln, sagte er, sei einträchtig und reich mit Mundvorrath versehen [68]); wer es angreifen wolle, dürfe sich die Sache nicht zu leicht vorstellen [69]); dazu sei jetzt heilige Fastenzeit, wo sich Fehden übel geziemten. Er, der Erzbischof, möge sich erinnern, wie bereitwillig ihm Kölln geholfen habe beim Aufbau des Schlosses zu Deutz, wodurch er eine Zeitlang die ganze Grafschaft Berg im Zaume gehalten, bis es ihm selbst gefiel, dasselbe wieder abbrechen zu lassen. Auch in dem Kriege wider Brabant und Limburg [70]) habe Kölln sich eine bessere Behandlung von seiner Seite verdient. — Der Erzbischof ließ sich durch diese oder andere Gründe in der That zu einer Sühne bewegen; es ward ein Waffenstillstand geschlossen und Unterhandlungen mit der Stadt angeknüpft. — So endete diese übel ausgesonnene Fehde ohne großes Blutvergießen [71]); Mittwoch vor Ostern [72]) (1251) war man so weit, daß Stadt

---

[68]) Nach Hagen Vers 800: auf zehn Jahre!

[69]) Erzbischof Hanno (s. **Lambert. Schafnab.** 1074) hatte die Stadt mit Hülfe des ganzen erzstiftischen Heerbannes kaum bezwungen; jetzt war Kölln ungleich stärker und größer als damals.

[70]) Die **kölln. Chron. fol.** 200, b. macht aus diesem Kriege mit Unrecht zwei verschiedene, da doch Heinrich **II.** von Brabant im Verein mit dem Herzog von Limburg 1239 das Stift überfallen hatte; s. oben.

[71]) In der Sühne vom Jahr 1252 (**Securis pag.** 71) heißt es: **aliqua sunt homicidia perpetrata,** ohne daß man sagen könnte, ob sich dieß auf diese Belagerung oder auf die nächstfolgende Zeit bezieht.

[72]) So die eben angeführte Sühne. Hagen Vers 852: **up eynen guoden mendeldaich,** d. h. in strengem Sinne genommen: Gründon-

Digitized by Google

und Erzbischof die Entscheidung in die Hände von Schiedsrichtern legten. Dieselben waren der eben angekommene Cardinal-Legat Hugo Tit. S. Sabina und Bruder Albert der Große [73]). Sie sollten binnen drei Wochen ihren Entscheid geben, welchem sich bei Strafe des Bannes — so wollte es der gewaltige Legat — beide Parteien fügen würden. Es ging jedoch, man weiß nicht aus welchen Ursachen, ein volles Jahr vorüber, ehe der Schlußvertrag zu Stande kam.

Eine neue Entwicklung in den Reichsangelegenheiten hatte inzwischen dem Papste Anlaß gegeben, die Reichsgewalt immer mehr an sich zu reißen. Nicht vergebens war er noch immer in Lyon geblieben; den entscheidenden Schlag wollte er hier, in der Nähe Deutschlands, abwarten, um immer mit Rath und Befehl rasch zur Hand zu sein.

König Wilhelm, der auch im Sommer 1250 den Rhein besucht hatte [74]), zog im Frühling 1251 dieselbe Straße, dießmal mit besserm Erfolge. Conrad der Hohenstaufe ging ihm schlagfertig entgegen, aber mit einer allzugeringen Streitmacht, indem die Truppen Otto's von Baiern, seines getreuen Bundesgenossen, gegen die Böhmen beschäftigt waren. — Es erfolgte die letzte Schlacht der Hohenstaufen auf deutschem Boden, Ende März

---

nerstag. Vergl. das Wort in de Groote's Wörterbuch zu Hagen, wo es irrig durch „Gerichtstag" erklärt wird.

[73]) Hagen erwähnt den Albertus bei dieser Sühne noch nicht, wohl aber bei der von 1258; er mochte die erstere wohl nur von Hörensagen kennen. Daraus und aus Hagen Vers 856 (einer unten zu besprechenden Stelle), den er mißverstand, hat Ernst Hamm (**Conradus ab Hochstaden**) geschlossen, die sämmtlichen folgenden Ereignisse bis zur Schlacht bei Brechen einschließlich fielen vor diese erste Sühne, weil Hagen den Albertus erst nach der Schlacht bei Brechen nennt, derselbe jedoch schon 1252 als Schiedsrichter auftritt. — Daß dieß irrig sei, geht schon aus der oben angeführten Stelle **„aliqua sunt homicidia perpetrata"** hervor, welches unmöglich auf die Schlacht bei Brechen bezogen werden kann. Auch hat so die Sühne vom Jahr 1258 gar keinen Sinn, weil ihr ein sechsjähriges Vacuum vorangeht und jedes Motiv fehlt.

[74]) S. **Böhmer regesta.**

Digitized by Google

1251 [75]) bei Oppenheim. Conrad unterlag und floh nach Schwaben, um bald darauf Deutschland für immer zu verlassen.

Inzwischen machte sich König Wilhelm mit dem Erzbischof von Trier nach Lyon [76]) auf, um Innocenz IV. seine Ehrerbietung zu bezeugen. Am Ostertage, 16. April, langten sie dort an. — Schon vorher [77]), wahrscheinlich gleich nach der Schlacht, hatte der Papst den Cardinal Hugo nach Deutschland abgesandt; jetzt, nachdem er sich auch mit Wilhelm berathen, hatte er keinen Grund mehr, in Lyon zu bleiben, und brach sogleich nach Italien auf [78]), zumal da König Conrad ihm zuvorzukommen drohte.

Sein Legat begann in Deutschland mehr und mehr die Reichsgewalt zu repräsentiren, und bei den vielen und schwierigen Geschäften, die ihm dabei zufielen, ist es kein Wunder, daß die köllner Sühne so weit hinaus verzögert wurde. So stellte sich z. B. für Hugo bald nach seiner Ankunft die nichts weniger

---

[75]) Noch den 20. März verspricht er von Worms aus dem Gerhard von Landskron Geld. Böhmer 3846. Man sehe jedoch Chron Salisb. nach!

[76]) Man kann sich einen Begriff von Wilhelm's Geldwirthschaft machen, wenn man liest, daß er Arles, Besançon und Lausanne — Städte, die er noch gar nicht besaß, — für 10,000 Mark an Hugo von Burgund verpfändete — um die Reisekosten zu decken. Nach Chron. Salisb. ad 1251 gingen mehrere deutsche Prälaten mit, welchen Innocenz in Lyon den König nachdrücklich empfahl.

[77]) Er gab denselben nicht erst dem Könige Wilhelm mit, wie Echard et Quétif: scriptt. ord. praed. vol. I, pag. 194 meinen, denn Hugo war zufolge der Urkunde (Securis pag. 71) schon den 12. April 1251 in Kölln. Somit kann auch seine skandalöse Abschiedsrede in Lyon (quatuor vel quinque lupanaria invenimus, unum relinquimus; s. auch Raumer Buch VIII, Cap. 2, Bd. IV.), wenn sie auch echt sein sollte, jedenfalls nicht in den letzten Tagen des päpstlichen Aufenthalts daselbst gesprochen worden sein.

[78]) Chronicon Augustense ad 1251: Et statim (nach Wilhelm's Besuch) se transfert ad Italiam de Lugduno. Gesta Trevirenss. archiepiscopor. ap. Martene et Durand: Coll. ampliss. Vol. IV, Col. 254: Dimissis itaque eis dominus papa iter cum suis versus Lombardiam arripuit. S. auch Chron Salisb. ad 1251.

Digitized by Google

als leichte Aufgabe heraus: den Erzbischof Christian von Mainz abzusetzen, welcher keine Mannschaft zu Wilhelm's Heer hatte stellen wollen, und mit dessen Beistimmung vor dem Legaten war angeklagt worden. Im Sommer [79]) desselben Jahres gelang es ihm wirklich, den päpstlich gesinnten Gerhard von Eppstein an Christian's Stelle zu setzen und sich dafür von dem Erstern gehörig bezahlt zu machen. — Es wäre interessant, zu wissen, wie Conrad von Kölln in diesem Augenblicke zu Papst und König stand; jedenfalls hatte er schon jetzt lange nicht mehr so vielen Einfluß, als damals, da er Wilhelm krönte; sein Name verschwindet aus den Reichsgeschäften; der Papst hatte Wilhelm von ihm emanzipirt und an seine Stelle den Legaten hineingeschoben. Ja, in seinem eignen Kölln mußte es Conrad fühlbar werden, daß er noch immer des Papstes Diener war, indem er sich vor dessen Legaten als einem Schiedsrichter beugen mußte.

Cardinal Hugo war, wie es scheint, schon seit Anfang Januar 1252 wieder in Kölln [80]); endlich im April desselben Jahres wurde die Sühne [81]) feierlich dahin abgeschlossen: der Erzbischof solle nur bei zwei Anlässen Münze schlagen dürfen, gleich nach seiner Ernennung und bei einem Römerzuge; die Münzen sollten sorgfältig geprägt und ein gewisses Gewicht derselben in der Domsakristei niedergelegt werden, damit man sie immer mit den laufenden vergleichen könne; Falschmünzer sollen strenge Strafe leiden. Die Zölle in Neuß und anderswo, welche der Erzbischof den Privilegien zuwider eingerichtet habe, sollen aufgehoben werden; doch müssen die Köllner schwören, keine fremden Waaren unter ihrem Namen gehen zu lassen, um sie vom Zoll zu befreien. Endlich soll allgemeiner Frieden zwischen dem Erzbischof und den sämmtlichen Einwohnern, Juden und Chri-

---

[79]) Non. Jul. 1251 ist Hugo in Mainz. cf. Gudenus a. a. O. I, pag. 1118, Dipl. III.

[80]) Gudenus a. a. O. III, pag. 358 hat einen Ablaßbrief Hugo's, datirt: Coloniae V. Id. Jan. 1252.

[81]) Securis pag. 71.

Digitized by Google

sten, herrschen und eine vollständige Amnestie eintreten; der Erzbischof solle die städtischen Rechte schützen, die Stadt aber seinen Nutzen bestens befördern, da sie ihm für alle Gerichtsbarkeit und alle Rechte Treue geschworen habe. — Mit einem Worte: Conrad verlor den Streit, durch die Gerechtigkeitsliebe — oder den Haß des Legaten.

Man war noch nicht auf dem eigentlichen Gebiete der Verfassungsfragen angelangt, doch streifte man schon nahe daran. Beide Theile gaben sich nun auf einige Zeit zur Ruhe.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Conrad als Feind des Königs. Siege über die verbündeten Landesherrn. Schlacht bei Vrechen.

König Wilhelm hatte unterdeſſen ſeine Macht auf alle Weiſe zu vermehren getrachtet. Während Conrad der Hohenſtaufe Deutſchland für immer verließ, bemächtigte er ſich einiger Reichsvogteien am Rhein. Ende Auguſt 1251 war, wie es ſcheint, auch Boppart in ſeine Gewalt gerathen [1]). Schon kam ein provenzaliſcher Biſchof, Raimund von Graſſe, um ſich von ihm einen Freiheitsbrief zu erbitten [2]), wie denn überhaupt gerade die entfernteſten Mächte des Reiches ſich gern an ihn wandten, um ſich Beſtätigung für zweifelhafte oder gar nicht vorhandene Befugniſſe zu holen. War doch bei ihm alles dieß für Geld feil, Rechtſame in Savoyen und in der Schweiz wie in Norddeutſchland [3]). — Nun ſah ſich der Papſt nach einer Gemahlin aus mächtigem Hauſe für den jungen Fürſten um. Nach mehreren vergeblichen Vorſchlägen gelang es, den Herzog Otto von Braunſchweig zu einer Vermählung ſeiner Tochter Eliſabeth mit Wilhelm zu bewegen. Letzterer zog im Spätherbſt 1251 durch den

[1]) Böhmer 3927 und 3928, beide: vor Boppart im Lager datirt. Später gehörte Boppart Wilhelm. S. auch **Chron. Salisb. 1251.**

[2]) Böhmer 3927.

[3]) Böhmer beſ. zum Jahr 1252.

Digitized by Google

Harz und wurde den 25. Januar des folgenden Jahres in Braunschweig mit Elisabeth getraut. Das Wichtigste, was er durch diese Verbindung erlangte, war das gute Vernehmen, in welches er mit den Verwandten seiner Gemahlin, den Markgrafen von Brandenburg [4]) und dem Herzog Albert von Sachsen, trat; wahrscheinlich erkannten ihn dieselben erst jetzt als König an, da sie früher bei seiner Wahl gar nicht zugegen gewesen waren. Auch manche andere deutsche Fürsten sollen damals auf seine Seite übergegangen sein. Freilich finden wir nicht, daß sie ihm deßhalb wesentliche Hülfe geleistet hätten, und die Verpfändungen gingen nach wie vor ihren Gang fort.

Als er [5]) im Mai wieder nach den Niederlanden ging, wartete seiner eine höchst unwillkommene Fehde. Die Herrn van Amstel hatten die Entsetzung des Bischofs Goswin von Utrecht nicht verschmerzen können, und deßhalb, verbündet mit denen van Woerden und anderen Edeln, auch mit Conrad's Feinde, dem Grafen von Geldern, den Bischof Heinrich von Vianden beständig angefeindet; endlich war man im Frühling 1252 überein gekommen, auf einer Wiese vor der Stadt Utrecht ein Treffen zu liefern, dessen Ausgang für ein Gottesurtheil gelten sollte. — Erzbischof Conrad wollte der Entscheidung beiwohnen; er kam nach Utrecht, ob mit oder ohne bewaffnete Hülfe, ist ungewiß. — Am Morgen des Schlachttages gab er dem Bischofe, seinem Vetter, einen Zauberring und sprach ihm Muth ein, worauf das bischöfliche Heer aus der Stadt zog. Conrad wollte indessen mit Hülfe der Stiftsherrn und der Weiber die Stadt bewachen und befahl, die Thore zu schließen. Aber während dieß geschah, sprengte König Wilhelm mit den Seinen zu einem noch offenen Thore herein; er hatte Kunde erhalten von der bevorstehenden Schlacht und seine Reise möglichst beschleunigt, um dieselbe zu verhindern. So wie er den Stand der Dinge vernahm, wollte

[4]) Eine Vergünstigung für dieselben in einer Urkunde vom 26. März 1252, bei Böhmer 3937.

[5]) Für das Folgende, auch die Zeitbestimmungen, s. magn. chron. belg. pag. 249 seq.

Digitized by Google

er rasch zum andern Thore hinaus, um das bischöfliche Heer einzuholen. Er fand es geschlossen und wollte es eben sprengen lassen, als Erzbischof Conrad sehr aufgeregt vor ihn trat und ihn fragte, ob er etwa die Utrechter aus der Stadt hinaussperren und dieselbe mit neuen Colonisten bevölkern wolle, um dann in Utrecht Herr und Meister zu sein? Er möge doch lieber das Schicksal der Stadt ihm überlassen und seinem plötzlichen Ueberfalle Einhalt thun! — Der König versicherte, er habe sich keineswegs der Stadt bemächtigen, sondern bloß die Fehde unterbrechen und Versöhnung stiften wollen, und — ließ zur Ruhe blasen. Seine Mannschaft legte die Waffen ab und blieb in der Stadt liegen, während um die Mauern der entscheidende Kampf tobte. Abends öffneten sich die Thore und Bischof Heinrich zog als Sieger mit Pauken und Trompeten ein; die Herrn van Amstel und van Woerden liefen gebunden neben seinem Zelter her. Der König empfing ihn sehr freundlich und bewirkte wenigstens die baldige Freilassung der Gefangenen.

Wenn Erzbischof Conrad ihn tief verachtete, so darf uns dieß nach solchen Vorgängen nicht wundern. Und wie mußte Wilhelm seinerseits den Erzbischof lästig finden.

Auf Ende Juny [6]) 1252 war ein großer Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben. Wilhelm kam von Holland her wahrscheinlich über Kölln den Rhein herauf und begann die Verhandlungen. Auch Conrad von Kölln war zugegen; von den höhern Geistlichen fehlte bloß Erzbischof Arnold von Trier. — Es wurde Conrad dem Hohenstaufen das Herzogthum Schwaben abgesprochen, und die Pflichten der Reichsvasallen erörtert. Auch Margarethe von Flandern sollte ihre Reichslehen verlieren, weil sie von Wilhelm verlangt hatte, er solle ihr wegen einiger von Flandern abhängigen Besitzungen in Holland den Lehnseid leisten. Sie wollte ihre Lande Flandern und Hennegau bloß ihren

[6]) **Albert. Stadens. ad 1252.** Conrad war kurz zuvor noch in Kölln; Sonnabend vor Johannis Geburt 1252 stiftet er daselbst Frieden zwischen zwei Ministerialen; vgl. **Kremer** a. a. O. vol. I, Urkunden pag. 5.

Digitized by Google

Kindern aus zweiter Ehe übertragen, wogegen die Kinder aus erster Ehe protestirt und sich mit Wilhelm verbündet hatten. — Diese flandrischen Händel, deren Verlauf hier nicht genauer erörtert werden kann, bildeten schon damals ein mächtiges Gegengewicht gegen den in Deutschland von Wilhelm erworbenen Einfluß. — Bald nach dem Reichstage schloß Wilhelm noch einen besondern Bund mit Gerhard, dem neuen Erzbischof von Mainz [7]), zufolge dessen ihm Letzterer in Francien und Allemannien Hülfe leisten sollte. Wilhelm hatte sogar schon damals einen Römerzug im Sinne [8]).

Einstweilen zog er den Rhein hinunter nach Kölln, und vielleicht auf seine Anregung hin schlossen den 4. November 1252 die Bürger dieser Stadt einen Vertrag [9]) mit denen von Boppart, welcher die wilde, stürmische Weise jener Zeit recht deutlich bezeichnet. Die Köllner versprechen darin, nicht mehr, wie bisher, jeden beliebigen bopparter Bürger wegen ihrer Schuldforderungen an andere Bopparter in Kölln vor Gericht stellen zu wollen, sondern bloß den Hauptschuldner selbst, wenn er sich in Kölln sollte blicken lassen. Des Erzbischofs wird in der Urkunde so wenig gedacht, wie des Königs; Letzterer wandte sich bald darauf wieder gen Osten, nach Braunschweig [10]).

Die Erfolge König Conrad's in Italien waren zu gering, um auf Deutschland irgendwie zurückzuwirken, und König Wilhelm's Macht, auf die neuerworbene Freundschaft der sächsischen und brandenburgischen Fürsten und die Hülfe des Papstes [11]) gestützt, bedurfte immer weniger der Erzbischöfe von Trier und Kölln, zumal da der Erzbischof von Mainz des Königs Creatur

---

[7]) Böhmer 3961, 4. Aug., **ante Cubam** (Caub am Rhein) **in castris.**

[8]) Böhmer 3964. Wilhelm an die Burgmannen von Friedberg, Niode (? im Nassauschen?) 20. Sept. 1252.

[9]) Günther a. a. O. Bd. **II**, Urk. **Nro. 151**, **tertia feria post festum omnium sanctorum.**

[10]) Böhmer, an mehreren Stellen.

[11]) Innocenz **IV.** ließ 1253 wieder das Kreuz gegen die Hohenstaufen predigen, und Heinrich **III.** von Brabant ließ sich dafür gewinnen.

Digitized by Google

und ſein neuer Verbündeter war. Jene Beiden mochten ſeiner ebenfalls herzlich müde ſein, da ſein gewöhnlicher Weg von Holland nach Deutſchland durch ihre Erzſtifte führte, ſo daß ihnen jährlich ein paar Durchmärſche königlicher Truppen zur Laſt fielen, während der König ſelbſt ihnen nicht mehr von Nutzen ſein konnte. Als Wilhelm auf dem Wege nach Kölln im October durch Coblenz kam, wäre er beinahe von den Leuten des Erzbiſchofs von Trier ermordet worden. — Conrad's Spannung mit ihm haben wir ſchon oben berührt. — Ja ſelbſt mit Gerhard von Mainz gerieth er in Zwiſt, vielleicht auf Anſtiften des Legaten Hugo, der ihn mehr und mehr zu iſoliren ſuchen mochte. Hugo hatte im Jahr 1252 [12]) den Erzbiſchof von Mainz excommunicirt, weil derſelbe — ungerechte Straßenzölle eingeführt hatte; erſt den 13. April 1253 abſolvirte er ihn wieder von Lüttich aus [13]), wohin er ſich ohne Zweifel begeben hatte, um der Entwicklung des eben beginnenden flandriſchen Krieges in der Nähe beizuwohnen. So wie die Entſcheidung — in der Schlacht bei Weſtkappel — für Wilhelm günſtig ausgefallen war, bannte Hugo den Erzbiſchof zum zweiten Male [14]) — aus welchen Gründen, iſt ungewiß — und auch Wilhelm's Feindſchaft dauerte fort.

Dieſer hatte im Frühling 1253 ſeinen Weg von Braunſchweig nach den Niederlanden über Kölln genommen [15]), doch ohne ſich lange daſelbſt aufzuhalten; ſein ſteigendes Mißverhältniß mit Conrad mochte ſchon kein Geheimniß mehr ſein [16]). Bei ſeiner ſiegreichen Rückkehr aus dem flandriſchen Kriege finden

[12]) Nach den Worten des **compilator Moguntinus** bei **Gudenus** a. a. O. **I**, p. 636, war Gerhard **fere per annum** im Bann.

[13]) **Gudenus** a. a. O. **I**, **pag.** 636.

[14]) Dieß geht daraus hervor, daß im Jahr 1254 der Papſt eine zweite Abſolution anbefahl, wovon unten.

[15]) Eine Urkunde Wilhelm's, **Colonie 23 Mart.** **Böhmer** 3979.

[16]) **Meermann** (König Wilhelm Bd. **II**, **pag.** 117) meint, auch Conrad habe ihm zum flandriſchen Kriege Hülfsvölker geſchickt. Die Angabe iſt an ſich höchſt unwahrſcheinlich, wie aus Conrad's Benehmen im Jahr 1254 hervorgeht, und eine Quelle wird nicht genannt.

Digitized by Google

wir Conrad indeß noch einmal an seinem Hofe in Neuß, den 11. November 1253 [17]).

Während nun in Flandern und Holland der Kriegslärm kaum verstummte, nahm Conrad seine Streitigkeiten mit den köllnischen Geschlechtern wieder vor. Er bedrohte im December 1253 [18]) Heinrich den Rothen, einen ritterbürtigen Patrizier, mit dem Banne, weil derselbe in einer Fehde mit dem Stifte von S. Gereon längere Zeit hindurch ein dem Stifte gehörendes Landgut mit Beschlag belegt und die Früchte desselben nach Kölln in seine Verwahrung gebracht hatte. Conrad, ein besonderer Freund des Stiftes von S. Gereon [19]) und zugleich ein abgesagter Feind der Rothen, war um so mehr erzürnt, da er schon früher das Interdict über solche Orte ausgesprochen hatte, wo geraubtes Kirchengut aufbewahrt würde [20]). Jetzt wies er Richter und Schöffen von Kölln an, den Schuldigen zur schleunigsten Zurückgabe und Schadenvergütung zu bewegen, indem sonst unabänderlich das Interdict über denselben ergehen würde. — Obwohl wir über die nächstfolgenden Ereignisse keinerlei Nachricht haben, so läßt doch die später so gewaltsam erfolgte Eröffnung der zweiten Fehde mit der Stadt schließen, daß es auch in der Zwischenzeit an allerlei Feindseligkeiten nicht gefehlt habe, und daß der Erzbischof vielleicht bloß deßhalb noch eine Weile zögerte, weil er eben mit den umwohnenden Landesherrn in Streit gerathen war [21]).

---

[17]) Als Zeuge in einer Urkunde bei Kremer a. a. O. Bd. III, Nro. 83.

[18]) Kurz zuvor war Cardinal Hugo noch in Kölln gewesen. Urkunde prid. Id. Nov. 1253 bei Gudenus a. a. O. III, pag. 1119.

[19]) Er starb später daselbst. S. unten.

[20]) Dieß sagt er selbst in dem Befehl an die Gerichte (sexta feria ante Thomae apostoli 1253) bei Brewer vaterländ. Chronik, Kölln 1826, pag. 235.

[21]) Damals scheinen in Lüttich, einer bischöflichen Stadt wie Kölln, ähnliche Bewegungen der städtischen Geschlechter gegen das Stift stattgefunden zu haben, besonders wegen der von den Schöffen angesprochenen Jurisdiction über geistliche Personen und deren Angehörige. S. Meermann a. a. O. II, pag. 95. Zum Jahr 1253 giebt das

Digitized by Google

Die Anſprüche der Grafen von Jülich auf Schadloshaltung wegen der Erbſchaft Hochſtaden waren noch immer nicht erledigt [22]). Im Winter von 1253 auf 1254 ſcheint es deßhalb und aus andern Urſachen zu einer Fehde zwiſchen Wilhelm und Walram von Jülich und dem Erzbiſchof gekommen zu ſein, welche durch das ſchiedsrichterliche Urtheil der Pröpſte von S. Severin, S. Apoſteln und vom Soeſter Stift [23]) (in vigilia purific. B. V. M. 1254) für einige Zeit beigelegt wurde. Die beiden Grafen mögen Rechte über die Juden an ſich geriſſen haben, die ihnen nun gänzlich abgeſprochen werden; Schloß und Stadt Tülpen, die villa Juliacensis u. a. m. ſei köllniſches Allod; ſelbſt die Schlöſſer von Jülich, Nideck und Hengebach ſeien köllniſche Lehen und der Graf in den beiden erſtern nur ein Lehnsburggraf, der dem Erzbiſchof nöthigen Falls Einlaß geſtatten müſſe, u. ſ. w. [24]). — An dieſen jedenfalls ſehr einſeitigen Spruch kehrten ſich die von Jülich wenig oder gar nicht, und wir ſehen ſie bald darauf wieder in einem offenen Raubzuge gegen den Erzbiſchof und deſſen Vaſallen begriffen, als Verbündete eines andern alten Feindes deſſelben, Simon's von Paderborn.

Man konnte darauf rechnen, daß König Wilhelm dem Erzbiſchof, mit welchem er ſchon damals ganz offenbar entzweit war, nicht die geringſte Hülfe leiſten würde; zudem war Wilhelm in

---

magn. chron. belg. die Notiz: Leodii primo magistri civium creati fuerunt.

22) Die ſehr zahlreichen Urkunden über dieſen Erbſtreit ſiehe bei Günther und Kremer aa. aa. OO.

23) Die Pröpſte der verſchiedenen Stifte der Stadt und des Erzbisthums Kölln traten in ſehr vielen Fällen als Schiedsrichter auf und entſchieden natürlich meiſt in erzbiſchöflichem Sinne, wie hier. — Sie waren zudem die nächſten Räthe des Erzbiſchofs, die priores, die er ſo oft als ſolche erwähnt; ſie, und nicht das Domkapitel, bildeten ſein Cabinet. Um ſo auffallender iſt es, daß man ſie als Schiedsrichter anerkannte.

24) Der Urtheilsſpruch iſt uns in einem Briefe Conrad's an ſeinen Neffen Adolf von Berg erhalten (vom 12. Februar 1254, bei Kremer a. a. O. Bd. III, Urk. 85), wenigſtens den weſentlichen Punkten nach.

Digitized by Google

Holland beschäftigt, so daß eine Dazwischenkunft von seiner Seite fast undenkbar war. Ja es hatte sich, wie wir unten sehen werden, eine mittelbare Verbindung zwischen Wilhelm von Jülich und dem König gebildet. Der ehrgeizige, gewaltsame Kirchenfürst dagegen hatte seine Stellung zum Reiche verscherzt; seine eigene Hauptstadt war ihm feind; es wurde eine neue rheinisch-westphälische Coalition gegen ihn möglich. Simon von Paderborn gewann auch seine Brüder, den Bischof von Münster [25]) (einen Suffraganbischof Conrad's!) und die Herrn von der Lippe, für das jülichsche Bündniß; und je nach den Umständen würde dasselbe noch mehr angewachsen sein.

Da erwachte die ganze Energie des Erzbischofs; er beschloß, die Verbindung zu sprengen, ehe sie sich noch recht entwickeln könnte. Zuerst wandte er sich im October 1254 mit bewaffneter Macht [26]) gegen die von Jülich. Er zwang sie, wahrscheinlich in offenem Kampfe [27]), zu einem höchst nachtheiligen Vergleiche, welcher Freitag vor S. Lucas im erzbischöflichen Lager bei Bladesheim unweit Jülich unterzeichnet wurde [28]). In Betreff der hochstadischen Erbstreitigkeiten unterwarfen sich die beiden Brüder völlig der Gnade des Erzbischofs; für den Fall, daß sie mit dem, was er ihnen zuweisen würde, nicht zufrieden sein sollten, mußten all ihre Freunde und Verwandten schwören, ihnen nicht beizustehen; Walram von Limburg, Adolf von Berg, Heinrich und Gerhard von Luxemburg, Walram von Montjoye, die Herrn von Reifferscheid und Blankenheim leisteten im Lager den Eid. Ob sie in Conrad's Heer mitgekommen oder erst nach dem Treffen herbeigeeilt waren, ist ungewiß. — Ferner versprachen die Brüder, den durch die Fehde angerichteten Schaden zu ersetzen nach dem Gutachten Walram's von Luxemburg und Dirks des

[25]) Dieß geht aus der Urkunde (Freitag vor S. Lucas) bei Günther a. a. O. Bd. II, Nro. 163 hervor.

[26]) Die eben genannte Urkunde ist in castris datirt.

[27]) Es ist nachher in der Urkunde von Gefangenen die Rede.

[28]) Günther a. a. O. II, Nro. 163: in castris apud Bladesheim anno 1250 feria quinta proxima ante diem beati Lucae evang

Digitized by Google

Aeltern von Cleve. Ueber die besonderen Ansprüche Wilhelm's von Jülich (welche waren dieß?) sollten wiederum die Pröpste von S. Severin, S. Aposteln und Soester Stift entscheiden bis zum nächsten Feste Mariä Reinigung; d. h. der Erzbischof setzte sich auch hier in entschiedenen Vortheil. — Er versprach, wegen all des Unheils, welches die beiden Brüder den köllnischen Abteien, Propsteien und anderen Geistlichen zugefügt, so viel als möglich eine Versöhnung zu stiften, oder, falls ihm dieß nicht gelingen sollte, wenigstens als ein gerechter Richter darüber zu entscheiden. Eins konnte er Denen von Jülich nicht verbieten, den Beistand, welchen sie den westphälischen Bischöfen und den Herrn zur Lippe verheißen hatten; aber auch darüber wurden Bedingungen gestellt; alle jene Verwandten wenigstens mußten schwören, im Kriege gegen die Bischöfe dem Erzbischof zu helfen. Von beiden Seiten wurden die Gefangenen freigegeben und die Anhänger jeder Partei in den Frieden aufgenommen. Nur diejenigen Geistlichen, welche dem Brand- und Raubzuge Wilhelm's beigewohnt, schloß der Erzbischof von aller Wiedereinsetzung aus.

Weit die merkwürdigste Bedingung dieses Vertrages ist jedoch folgende: Es solle dem Grafen von Jülich unbenommen bleiben, den Jean d'Avesnes, Schwager Wilhelm's von Holland und enterbten Sohn Margarethen's von Flandern aus erster Ehe, zu unterstützen; doch behalte sich auch der Erzbischof vor, dem Grafen Carl von Anjou und Margarethen von Flandern zu helfen nach seiner Pflicht und Schuldigkeit [29]).

Margarethe hatte nämlich nach ihrer Niederlage bei Westkappel im Jahr 1253 Hennegau, das sie nicht behaupten konnte und ihrem Sohne Jean d'Avesnes nicht gönnte, dem Grafen Carl von Anjou, Bruder König Ludwig's des Heiligen und späterm König von Neapel, übertragen; dieser hatte die Belehnung angenommen und war dadurch mit König Wilhelm in Feind-

[29]) **Quemadmodum ad hoc est astrictus.**

Digitized by Google

schaft gerathen, ohne daß es jedoch zu einem Kriege kam [30]). — So weit war schon damals der Haß Conrad's gegen König Wilhelm gediehen, daß er dem erklärten Feinde desselben Hülfe versprach, während Wilhelm von Jülich durch die Umstände in eine Verbindung mit demselben Könige gerieth, welchen er bisher kaum anerkannt hatte.

Conrad wandte sich nun nach Westphalen gegen die Bischöfe. Wer in diesem Kampfe den ersten Hieb geführt [31]), ist eine nicht mehr zu entscheidende Frage. Der Sieg über die von Jülich wirkte ohne Zweifel ungünstig auf die Sache der westphälischen Bischöfe ein; Engelbert Graf von der Mark, Dietrich von Neulimburg, Gottfried von Arnsberg, Heinrich von Isenburg, Otto von Altena, und viele andere, wohl meist bergische Edle, auch jener Albert von Sturmede, der schon in der ersten paderbornschen Fehde dem Erzbischof geholfen, stellten sich auf Conrad's Seite. In einer Schlacht [32]), etwa im November 1254, wurde Bischof Simon von Paderborn gefangen genommen und vor den Erzbischof gebracht, der ihn in enger Haft halten ließ und sich wieder nach dem Rhein zurückzog.

In Neuß traf er, zur bösen Stunde, König Wilhelm [33]) und Peter Capoccio, der wieder nach Deutschland gesandt worden

---

[30]) Kriegsrüstungen scheinen stattgefunden zu haben, wie man aus dem von **Matth. Paris ad 1254, pag. 887** voreilig aufgezeichneten Gerüchte von einer französischen Invasion nach Deutschland schließen kann.

[31]) Eine Frage, worüber besonders **Schaten annales Paderborn. II, pag. 76 seq.** sich ereifert.

[32]) Eine direkte Nachricht von einer solchen giebt es nicht, auch die spätern Briefe des Papstes melden davon nichts; von allen Vermuthungen ist es aber die wahrscheinlichste. Wäre Simon durch List gefangen worden, so würden wir eher etwas davon erfahren haben.

[33]) Daß die folgende Geschichte damals, und nicht im Winter 1253 auf 54 vorging, wie **Kremer** a. a. O. Bd. **III, pag. 43** annimmt, auch nicht im July 1254, wie **Meermann** a. a. O. **II, pag. 177** meint, wird daraus klar, daß vor dem Spätherbst 1254 der König noch nicht um Simon's Freilassung hätte bitten können. — **Albert von Stade**, unsere einzige gleichzeitige Quelle hierüber, setzt dieß

Digitized by Google

war, da einmal ein päpstlicher Legat der unentbehrlichste Bestandtheil von Wilhelm's Gefolge geworden. Conrad, durch den neuen Sieg noch mehr ermuthigt, mochte den König jetzt um so viel unerträglicher finden, da derselbe von ihm die Freilassung des gefangenen Bischofs von Paderborn begehrte. Es entstand ein heftiger Wortwechsel (controversia), in dessen Verlauf Conrad den Entschluß faßte, sich ein für allemal von dem König zu befreien, der ihm Alles verdankte und sich doch so wenig um ihn kümmerte, der ihn längst entbehren konnte und ihn jetzt seine königliche Gewalt wollte fühlen lassen, den er haßte und verachtete über alle Maßen. Conrad konnte auf eine neue willkürliche Wahl, auf eine Creatur hoffen, die er besser im Zaume zu halten gedachte.

Es mag um die heilige Weihnachtszeit gewesen sein, als der Erzbischof zu Neuß das Gebäude in Flammen setzen ließ, in welchem König und Legat beisammen waren; er hoffte, beide sollten darin umkommen. Mit genauer Noth konnten sie sich retten.

Man kann nicht behaupten, daß Wilhelm's Tod in diesem Augenblick einen wesentlich andern Gang der Dinge herbeigeführt haben würde, als ein Jahr später; uns scheint, der Erzbischof hätte sich den Frevel sparen können. Wenn man aber den Moment, in welchem die That geschah, genauer in's Auge faßt, so wird es wahrscheinlich, daß Conrad mit diesem Schlage die größten Absichten verband.

Die hohenstaufische Partei konnte damals für völlig besiegt gelten; 1253 waren Otto von Baiern und Heinrich der Jüngere, Sohn Friedrich's II. und Isabellen's von England, gestorben, im

---

Ereigniß ohne nähere Bestimmung in das Jahr 1254. Wahrscheinlich fällt es in Wilhelm's Reise aus den Niederlanden nach dem Oberrhein. Nach den Daten bei Böhmer (4004 u. ff.) war er den 2. November 1254 in Egmont, den 22. December in Arun (ohne Zweifel Arnheim), im Januar 1255 in Lude (Lüttich?), den 31. Januar in Mainz, und so fällt wohl das Attentat um Weihnachten 1254.

Digitized by Google

Mai 1254 auch König Conrad. Der Erzbischof mochte mit Sorgen und Haß auf den wachsenden Einfluß Papst Innocenz IV. hinblicken, der ihn durch seine Legaten bei Wilhelm völlig verdrängt und der mainzischen Mitra beraubt hatte. In diesem Jahre 1254 hatte der Papst mehr als je die Fäden der deutschen Angelegenheiten in seinen Händen gehabt; er hatte das Anwachsen der Macht Ottokar's von Böhmen und Oesterreich begünstigt, um jedem künftigen deutschen Könige einen starken Nebenbuhler entgegenzustellen; bloß zum Behuf von Ottokar's Krönung hatte er den Erzbischof von Mainz durch den Legaten [34]) absolviren lassen. Auch mit König Wilhelm suchte er ihn zu versöhnen [35]), wahrscheinlich im Hinblick auf dessen Feindschaft mit den beiden andern rheinischen Erzbischöfen. Aber im Spätherbste drang Manfred mit dem glücklichsten Erfolge im Königreiche Apulien vor, und Papst Innocenz starb vor Zorn in Neapel den 7. December [36]) 1254. Diese Nachrichten mochten Conrad auf einmal zu den entschiedensten Schritten aufgerufen haben; er konnte hoffen, wenn ein neuer König und ein neuer Papst aufträten, seine frühere und eine noch größere Macht zu erlangen.

Da indeß der Schlag mißlang, wußte er sich gleichwohl vor allen übeln Folgen zu schützen; Wilhelm ächtete ihn nicht, da er ihn zu sehr fürchten mußte; der Legat excommunicirte ihn zwar, doch ohne daß sich Conrad im Geringsten darum gekümmert oder gar seine Funktionen eingestellt hätte [37]); — und Simon von Paderborn blieb gefangen auf einem erzbischöflichen Schlosse.

---

[34]) **Electus Neapolitanus, scil. archiepiscopus**; war dieß Capoccio? Das Schreiben des Papstes an denselben, im Lateran 8. Apr. 1254, bei Gudenus a. a. O. Bd. I, pag. 638. Es geht aus dem Briefe erst hervor, daß Cardinal Hugo nach dem flandrischen Kriege den Gerhard von Mainz zum Zweitenmale gebannt hatte.

[35]) Der Brief des Papstes an Wilhelm (Anagni, 16. July 1254) und der an Gerhard von Mainz (Anagni, 23. July 1254), bei Gudenus a. a. O. Bd. I, pag. 643 seq.

[36]) S. Raumer Buch VIII, Cap. 3. Das Datum ist freilich streitig, doch hat sich auch Böhmer für den 7. December erklärt.

[37]) Alexander IV. zeigte sich freilich später ziemlich erbittert (s. unten),

Digitized by Google

Im Frühling 1255 zog Wilhelm den Rhein hinauf. Er nahm bei diesem Anlaß unter andern das Schloß Trifels ein und fand daselbst die echten Reichskleinode; ein Hohn des Schicksals, das ihm nur wenige Monde deren Besitz gönnen wollte. Darauf bereitete er sich vor zu einem Zuge gegen die Friesen, und hielt auf S. Johann einen Reichstag in Kölln [38]), auf welchem er den versammelten Fürsten erklärte, gegen Ostern mit ihnen nach Rom zur Kaiserkrönung ziehen zu wollen. Ob Erzbischof Conrad der Versammlung beiwohnte, ist unbekannt, aber in der That kaum zu glauben [39]).

Auch von dem Reichstage zu Worms, welchen Wilhelm nach seiner Rückkehr aus Friesland im Nov. 1255 abhielt, wird uns Conrad's Anwesenheit nicht berichtet, obwohl eine Andeutung darüber vorhanden ist [40]). — In diesem Jahre, auf Peter- und Paulstag, hatte Conrad den Bund Köllns mit den übrigen Städten genehmigt [41]); auch Wilhelm hatte den Städtebund im Allgemeinen bestätigt.

---

aber noch viel mehr die große Citation Urban's **IV.** an König Richard vom Jahr 1263 bei Rymer: **acta anglicana vol. I, pars II, pag. 79**, aus welcher wir erst Conrad's Excommunication erfahren.

[38]) Schaten a. a. O. **II**, 78 hat die Notiz von diesem Reichstage aus Trithemius; eine ältere Quelle wird nicht genannt. Die Nachricht scheint höchst verdächtig, da zufolge der Urkunde bei Böhmer (4025 und 4026) Wilhelm den 20. Juny und dann wieder den 20. July in Albertimonte bei Haarlem war, und auch Meermann a. a. O. **II**, 229 ihn rasch muß nach Kölln und dann wieder zurück reisen lassen. Von allen Orten, wo ein Reichstag stattfinden konnte, ist Kölln zudem der unwahrscheinlichste.

[39]) Seine letzte urkundlich bestimmte Anwesenheit in Kölln fällt **Idus April.** (Günther a. a. O. Bd. **II**, **Nro. 168**). Die folgende Urkunde wird wohl etwa in Andernach ausgestellt sein; 19. November.

[40]) Bei Günther a. a. O. Bd. **II**. **Nro. 169** findet sich eine Urkunde ohne Ort vom 19. November 1255, in welcher Conrad den Schöffen von Andernach eine Schatzungsfreiheit ertheilt. Sollte dieselbe etwa auf der Reise zum Reichstage in Andernach ausgestellt sein?

[41]) Ueber den Städtebund s. oben. Das **chron. Augustense** zum Jahr 1255 sagt von den Städten: **vicinos principes et comites suae societati adhaerere compellunt . . .** Bezeichnet nun **adhaerere**

Digitized by Google

Wie gering übrigens sein Ansehen noch immer war, geht daraus hervor, daß seine Gemahlin bei Oggersheim von einem Raubritter weggefangen wurde, und Wilhelm selbst seinen letzten Friesenzug unternehmen mußte, ohne sie befreit zu haben. Es ist bekannt, wie ihn den 28. Januar 1256 in Friesland auf dem Eise sein Schicksal ereilte.

Die Reichsgewalt hörte auch dem Namen nach auf, nachdem sie schon die letzten Jahre her faktisch kaum einen Wirkungskreis gehabt. Den Knaben Conradin, dessen Auftreten überdieß kaum von Erfolg begleitet gewesen wäre, hatte sich der Papst schon früher mit vielen Flüchen verbeten; jetzt war man ein Jahr lang ohne König. — In dieser Zeit [42]) nahmen die Feind-

---

einen wirklichen Eintritt in den Bund? oder eine bloße Bestätigung und Genehmigung desselben, ein Versprechen, ihm nicht zuwider sein zu wollen?

[42]) Es ist überaus schwierig, den Zeitpunkt der folgenden Fehde und der Schlacht bei Brechen zu bestimmen. Hagen's einzige Zeitbestimmung ist Vers 856: **Do die sonne (Sühne) was volgangen**, was, 1) zu Stande gebracht, 2) abgelaufen bedeuten kann. Im ersten Sinne nimmt es die kölln. Chron. fol. 200, 6. und so mag Hagen es auch wirklich gemeint haben, da die Sühne vom Jahr 1252, von welcher die Rede ist, nicht auf bestimmte Zeit geschlossen war; jedenfalls muß die Fehde zwischen December 1253 und Frühling 1257 fallen, da Erzbischof Conrad um jene Zeit seine Händel mit den Rothen beginnt und Anfang 1257 schon wieder ein Friede geschlossen wird. Da nun die Ereignisse, welche diesem Frieden vorangehen, etwa ein Jahr ausfüllen mögen, so scheint die Fehde im Frühling 1256 begonnen zu haben. Wir werden unten sehen, was sich sonst noch für diese Ansicht beibringen läßt. — Mit einigem Fleiße könnte man in Kölln gewiß noch Urkunden auffinden, welche das Datum feststellen würden. — Was das Nächstfolgende betrifft, so erleidet die Vers 856 erwähnte Sühne eine doppelte Erklärung. Gewöhnlich wurde es auf die Sühne des Hugo und Albertus magnus im Jahr 1252 bezogen, und so hat auch Hagen selbst ohne Zweifel die Sache angesehen. Da sich jedoch der Erzbischof zunächst gegen die Röthen wendet, so wird Folgendes, auch der Zeit wegen, wahrscheinlicher: Als Conrad (s. oben) im December 1253 Heinrich den Rothen mit dem Bann bedroht hatte, mochte derselbe, 1254 oder 1255, sich zu einer Sühne bequemt haben, und diese Sühne war es wohl auch, von welcher Hagen's Quelle, wahrscheinlich eine mündliche Tradi-

Digitized by Google

seligkeiten zwischen der Stadt Kölln und dem Erzbischof von Neuem die ernstlichste Farbe an.

Man erfährt nicht, ob der, zwar nur mittelbare, Angriff von ihm veranlaßt war, wie denn überhaupt Zeitfolge, Motive und Nebenumstände der folgenden Ereignisse höchst ungewiß sind.

Conrad's Freunde und Anhänger, wahrscheinlich die Herrn von Kobern (so heißt ein Schloß schroff über der Mosel, drei Stunden oberhalb Koblenz), nahmen an der untern Mosel [43]) Hermann, Sohn Heinrich's des Rothen, mit List gefangen, indem sie behaupteten, von der mit dem Erzbischof geschlossenen Sühne nichts zu wissen. Als dieß in Kölln ruchtbar wurde, erzürnten sich besonders die von Cleingedanck [44]), ein wehrständisches Geschlecht, über den Erzbischof; sie mochten Verwandte oder Freunde der Rothen sein. — Als nun Conrad eines Tages in seinem Hofe (am Domplatze) Gericht hielt, ging unten Einer von Kobern vorüber, ein Verwandter jener Leute, welche Hermann den Rothen gefangen hatten, und zugleich Conrad's Neffe. Die Anhänger der Rothen — wahrscheinlich ein guter Theil der wehrständischen Geschlechter — setzten ihm auf einmal nach; er floh in den Dom, ohne daß ihm die Seinigen zu Hülfe kamen [45]). Der Erzbischof fragte, was denn vorgehe? und erfuhr, sein Neffe sei in Lebensgefahr. „So laßt uns von hinnen ziehen", rief er zornig aus, „es ist auf mich selbst abgesehen!" — Alsobald stieg er zu Pferde und ritt gen Bonn. — Hermann der Rothe scheint

---

tion, sprach; Hagen hat es irrig auf die Sühne vom Jahr 1252 bezogen. Sonst läßt es sich kaum begreifen, wie die Freunde des Erzbischofs im Jahr 1255 oder 1256 jene feierliche Sühne des Jahres 1252 gänzlich hätten ignoriren können.

[43]) Hagen Vers 862: **In overlant, dat sy uch kunt,**
woynden sy ind woren des bussehoffs vrunt.

[44]) Ueber das besonders große Ansehen, welches dieß Geschlecht in Kölln genoß, s. die kölln. Chron. zwischen fol. 57 und 59 in dem Wappencatalog.

[45]) Hagen Vers 879: **sunder aller syner mage roym.**

kurz darauf wieder frei geworden zu sein; wir werden ihn bald im städtischen Heere finden [46]).

Um dieselbe Zeit sollte Bruno Cause, ein angesehener Kölner, sich in Bonn zu einem Erbzahltage einstellen; da er jedoch dem Erzbischof nicht traute, ließ er sich von demselben für sich und seine Gefährten sicheres Geleit versprechen. Jener verhieß es ihm und Bruno und seine Freunde ritten nach Bonn. So wie der Erzbischof ihrer Ankunft sicher war, ließ er sie gefangen nehmen und nach Godesberg und Altenahr bringen. Auch hatte er es jetzt nicht mehr hehl, daß er Kölln angreifen wolle; er sammelte Mannschaft und zog gen Rodenkirchen, etwas oberhalb der Stadt. Von hier aus schickte er 400 Reiter, zum Theil Edelleute aus dem Erzstift [47]), welche die Stadt necken und herausfordern sollten. Sie sprengten an das nächste Thor, das von S. Severin, zogen sich aber, wie Hagen [48]) meint, fast in Flucht aufgelöst zurück; Einer von ihnen wurde von den Köllnern gefangen. Der Erzbischof sah ein, daß mit solchen Angriffen wenig geholfen sei, und begann nun, alle Zugänge zur Stadt, auch den Rhein, abzusperren, um in Kölln eine Hungersnoth hervorzubringen [49]).

Damals wohnte in Kölln als besoldeter Kriegshauptmann [50]) Dietrich von Falkenburg, ein eifriger Freund der Stadt. Dieser

---

[46]) Was wurde inzwischen aus dem Herrn von Kobern? Es ist höchst wahrscheinlich, daß ihn die Köllner fingen, sonst wäre der kriegerische Erzbischof gewiß ihm zu Hülfe in den Dom geeilt. Auch erklärt sich so die Gefangennehmung des Bruno Cause als einfache Repressalie. — Es wäre nicht der einzige Umstand, den der durch und durch parteiische Hagen absichtlich verschwiegen hätte.

[47]) Hagen 917: **hetschelere van Colne, d. i. bas-chevaliers.**

[48]) Hagen Vers 920: **node seichte ich (fere dicam) dat sy vluwen.**

[49]) Diese Absicht würde er schwerlich haben fassen können, wenn Kölln, wie Hagen an einer frühern Stelle meint, auf zehn Jahre mit Proviant versehen gewesen wäre, was schon an sich eine plumpe Lüge ist.

[50]) Hagen Vers 935 sagt bloß: Er) . . . **halp ir (der Stadt) up duren solt.** — Die kölln. Chron. **fol. 201, a.** macht ihn zum Hauptmann der Köllner. Das Verhältniß Dietrich's zur Stadt mochte dem aller jener Dynasten gleichen, welche in den damaligen

Digitized by Google

führte den Bürgern zu Gemüthe, daß es eine Schande sei, sich von einer so geringen Mannschaft in Schrecken setzen zu lassen; der Erzbischof sei einmal so tollkühn, daß er Kölln mit fünfhundert Mann angreifen wolle, obschon die Stadt wohl viertausend Mann mehr aufstellen könne; weit am vortheilhaftesten scheine es, sich zu einer offenen Feldschlacht zu entschließen. — Die Bürger ließen sich bereden; es ward Sturm geläutet, und ein städtisches Heer, Reiter und Fußvolk [51]), zog durch das Erzstift, sengend und brennend, und wandte sich dann gegen Brechen, eine kleine Meile westlich von Kölln. Die Vornehmsten von den Geschlechtern waren mit dabei, und Hagen legt ihnen heldenmäßige Reden in den Mund; er nennt uns namentlich Wynant von Falkenburg, Dietrich's Bruder, Hermann von Meinscheit, Johann vom Leopard, u. a. m. — Bei Brechen erreichten sie einen tiefen Bach; jenseits lag der Erzbischof mit seiner Mannschaft. Schnell wurde mit Spaten die Erde ausgegraben und in den Bach geworfen, so daß derselbe gangbar wurde; es begann ein Treffen. Erzbischof Conrad [52]) hob die Hand empor und ließ seinem Heere wieder jenen Zauber-Demantring leuchten, durch dessen Anblick er einst den Bischof von Utrecht zum Kampfe ermuthigt hatte; er selbst war überall voran; das Gemetzel wurde mörderisch. Niemand floh, Keiner wurde geschont, mancher ritterliche Helm gespalten. Es gelang dem Erzbischof, die Köllner wieder an den Bach zurückzudrängen. Da erst rückte Dietrich von Falkenburg vor, der bisher mit einem Theile der köllnischen Macht sich des Streites enthalten hatte. Hermann der Rothe fiel schwer verwundet nieder, Manche tranken vor Er-

deutschen Städten freiwillig zu Hauptleuten erwählt worden waren, seit das Burggraviat seine kriegerische Bedeutung völlig verloren hatte. Seit dem vierzehnten Jahrhundert erscheinen dann die Bürgermeister als Anführer im Kriege.

[51]) Erstere die wehrständischen Geschlechter der Stadt, letzteres die übrigen Einwohner der Stadt, welche Hagen Vers 1062 vurgenger, die kölln. Chron. vuesgenger nennt.

[52]) Unsere einzige Quelle ist Hagen, welchen die Chronik wie gewöhnlich bloß in ihrem Sinne paraphrasirt.

Digitized by Google

mattung ihr eigenes Blut; der Sieg aber neigte sich auf die Seite der Stadt, eine Entscheidung, welche das Fußvolk herbeigeführt zu haben scheint. — Als der Erzbischof inne wurde, daß die Schlacht für ihn verloren sei, verließ er sein schweres Schlachtroß und bestieg ein Rennpferd; er mußte indeß noch zusehen, wie eine Menge seiner Leute von den Köllnern gefangen wurden, wie sein Heer über das Feld gejagt ward und Alles voll Leichen der Seinen lag. Da bemerkte er, daß vier der vornehmsten und tapfersten Köllner sich auf der Verfolgung zu weit vorgewagt hatten; es gelang ihm, sie an der Brechener Brücke gefangen zu nehmen. Es war der reiche Matthias Overstolz, Daniel der Jude, Peter von dem Leopard und Simon Roisgin. An der Brücke stand ein festes Gebäude [53]); Conrad ließ sie daselbst verwahren [54]) und ihnen die Waffen abnehmen. Bald darauf trat er selbst hinein und fragte nach ihren Namen. Als er Daniel's Namen hörte, rief er aus: „All die Meinen mögen sich schämen, „daß ein im Kriege Ungeübter [55]) ihre Reihen so rasch durchbre„chen konnte! Magst Du auch jetzt gefangen sein, Dein ist der „Preis der Tapferkeit." — Inzwischen zogen die Köllner in die Stadt zurück, mit ihnen als Gefangene dreißig erzbischöfliche Ritter, ein Sariant (?) und ein Knecht [56]).

Ueber die nächsten Folgen der Schlacht ist nichts bekannt. Wir erfahren nicht, wo der Erzbischof sich von da an aufhielt.

---

[53]) Zo Vrechen up dat huys worden sy geleit (d. h. gelegt).

[54]) Hätten wir eine Beschreibung der Schlacht auch von erzbischöflicher Seite, so würden wir wohl etwas Anderes lesen, als Hagen uns erzählt. Einstweilen sieht man aus dieser Gefangennehmung und Verwahrung an Ort und Stelle so viel: der Erzbischof behielt das Feld, und wenn er auch nicht siegte, so war doch sein Verlust geringer, als der der Stadt, welche gerade ihre ersten Bürger im Stiche lassen mußte. Auch wird wohl seine Streitmacht nicht so verächtlich gewesen sein, als Hagen angiebt.

[55]) Hagen 1114: Die (der) kome (kaum) strydes e (zuvor) began. de Groote in den Anmerkungen pag. 239: der kaum erst den Kampf begann; — was nicht in den Zusammenhang paßt.

[56]) Nach der kölln. Chron. noch außer den Rittern viel reisiges Zeug und Fußgänger.

Digitized by Google

Wahrscheinlich nicht viel später ließ er sich, von dem westphälischen Adel gedrängt, zu einem Vergleiche mit dem noch immer gefangenen Simon von Paderborn bewegen [57]).

Schon früher hatte Papst Alexander IV. sich auf eigenthümliche Weise für den Gefangenen verwandt. Er übertrug den vierten October 1255 (von Anagni aus) an den Domkantor des Stiftes Osnabrück auf drei Jahre eine Art von Curatel über das Stift Paderborn, „sintemal der Bischof von Paderborn viel „Unrecht und Verlust leiden müsse, so solle er, der Domkantor, „demselben beistehen gegen Räuber und Besetzer geistlichen Ei„genthumes [58]), und zwar besonders mit geistlichen Waffen, „censura ecclesiastica." Es ist kaum wahrscheinlich, daß der Papst den ganzen Hergang genau gekannt habe, und wenn er ihn kannte, so muß er ihn doch in diesem Briefe fast völlig ignorirt haben. Ja man möchte beinahe glauben, daß er gerne scheinbar etwas für Simon gethan hätte, doch ohne den Erzbischof zu beleidigen. Daß er sich nicht an den Bischof von Osnabrück, sondern an den Domkantor wandte, mag seinen Grund darin finden, daß er nicht den Suffragan-Bischof selbst gegen dessen Metropolitan, Conrad von Kölln, aufrufen wollte. — In einem Indulgenz-Breve aus derselben Zeit (October 1255) richtet er sich an „Bischof und Kapitel von Paderborn", woraus abermals hervorgeht, daß er von Simon's Gefangenschaft nichts wußte oder nichts wissen wollte.

Erst im folgenden Jahre wurde von Seiten des westphälischen Adels und Clerus ernstlich für Simon's Befreiung gearbeitet. Erzbischof Conrad ließ sich um so leichter herbei, als damals die Wahl eines neuen Königs bevorstand, bei welcher er Ruhe, Frieden und Freunde nöthig hatte. Eine feierliche Zusammenkunft der Abgeordneten der westphälischen Großen mit dem Erzbischof und den Bischöfen wurde im August 1256 zu Essen

---

[57]) Ueber das Folgende vergl. **Schaten ann. Paderb. II, p. 79 seq.** wo auch die sämmtlichen dahin einschlagenden Urkunden abgedruckt sind.

[58]) **Praedones, raptores, invasores.**

Digitized by Google

eingeleitet, und den 20. August durch die beiderseitigen Stiftsleute folgender Vergleich zu Stande gebracht: der Flecken Saltzkotten sammt Weichbild und das Dorf Gyseke sollten gemeinsam von Kölln und Paderborn verwaltet werden und beiden gehören. Doch soll beides für immer an Kölln fallen, sobald Bischof Simon das Erzstift mit Krieg — openbare urloge — überziehe. Nächst den Bischöfen von Münster, Paderborn und Osnabrück, dem Erzbischof und den Domherrn von Kölln und von Paderborn unterschrieben auch Adolf von Berg, Bernhard von der Lippe (Simon's Bruder), Diether von Isenburg, Otto von Altena, Engelbert von der Mark u. a. m.

Es leuchtet ein, daß der Vertrag ganz einseitig zu Conrad's Nutzen eingerichtet war. Einen schwachen Ersatz dagegen bildet der zwei Tage später, noch in Essen, abgefaßte Revers der köllnischen Domherrn und der Pröpste (priores) der Stadt Kölln und des Erzstiftes, so wie auch einiger erzbischöflichen Dienstleute, laut welchem dieselben Simon und seinen Verbündeten schworen, den Erzbischof zu Beobachtung des Vertrages anzuhalten und jene für den Fall davon loszusprechen, daß der Erzbischof ihn nicht halte.

Nun findet sich aber noch ein drittes Aktenstück, welches abermals zwei Tage später, den 24. August, abgefaßt ist, wahrscheinlich erst nachdem die Versammlung sich schon aufgelöst hatte. Schwerlich hätten so demüthigende Bedingungen festgesetzt werden können, so lange der ganze westphälische und niederrheinische Adel noch beisammen war. Der Bischof bequemt sich nämlich nicht bloß zu einigen fernern Abtretungen, sondern er begiebt sich völlig des Fehderechts gegen den Erzbischof von Kölln und verspricht, an den Papst und an wen der Erzbischof wolle, eine höfliche Rechtfertigung (urbano modo) des Letztern zu senden. Alle Briefe, die sich die Kirche von Paderborn in Betreff der Gefangenschaft Simon's beim Könige oder beim Papste ausgewirkt, werden für nichtig erklärt; dagegen muß der Bischof versprechen, sich jeder päpstlichen Bestätigung dieses Vertrags in Gehorsam zu fügen und in Rom nicht dagegen zu wirken. Bei

Digitized by Google

allen Fehden des Erzbischofs verpflichtet sich Simon, nie dessen Feinden zu helfen, und selbst im Fall einer Fehde Conrad's gegen seine eigenen Brüder nur als Vermittler aufzutreten. Ja, seine Gläubiger sogar dürfen ihn vor dem Richterstuhle des Erzbischofs belangen; seine förmliche Vasallenpflicht wird durch eine Heeresfolge von 300 Pferden festgestellt. — Die Stadt Paderborn selbst verspricht, dem Bischof nicht gegen den Erzbischof beizustehen, und die Brüder Simon's müssen sich sogar auf den Fall eines Friedensbruches zu einer Buße von 6000 Mark verpflichten; der Erzbischof darf ihre Einkünfte, Personen und Habe mit Beschlag belegen. Simon selber erklärt, jeden Friedensbruch mit 5000 Mark büßen zu wollen; ja er verpflichtet sich, dem Papste und dem künftigen Legaten ein offenes Schreiben zu übermachen, laut dessen er durch einen Friedensbruch „ipso facto" excommunicirt sein wolle. Endlich wird der Inhalt jenes ersten Vertrags vom 20. August in Kürze wiederholt [59]). — Eine sehr

---

[59]) Schaten hält dieß lange Aktenstück II, pag. 82 a. a. O. in der Form, wie er es mittheilt, für einen definitiven Vertrag, gesteht jedoch, das (noch ungedruckte) köllnische Exemplar sei ausführlicher und nenne auch die Bürgen. Wahrscheinlich ist aber das von ihm Mitgetheilte nur ein vorläufiger Entwurf und das (uns nicht bekannte) köllnische Exemplar der eigentliche, vielleicht kaum in Nebensachen geänderte Vertrag. Denn: 1) der feierliche Eingang fehlt; 2) das köllnische Exemplar soll, wie Schaten sagt, vollständiger sein; 3) in dem unsrigen fehlen Zeugen und Unterschriften; 4) wenn auch am Schlusse gesagt wird: Wir Bischof Simon und der Domdekan von Kölln haben unsere Siegel angehängt, so weiß man damit noch nicht, ob dieß an dem vorhandenen paderbornschen Exemplare wirklich der Fall ist und ob die Phrase nicht bloß dem Concipienten angehört. Auch könnten diese beiden Siegel, wenn sie vorhanden sind, doch bloß eine interimistische Bestätigung bezeichnen, weil an einem feierlichen Vertrage mindestens das erzbischöfliche Siegel hängen müßte; 5) das Dokument selbst zerfällt — was sonst durchaus nicht die Art der feierlichen Urkunden jener Zeit ist — in zwei nicht zusammenhängende Theile, jedes mit einem besondern Titel; der erste, überschrieben: **tenor ordinatae compositionis ac pacis**, enthält die oben erwähnten Forderungen des Erzbischofs; der zweite führt den Titel: **tenor assecurationis**, und enthält alle möglichen Versicherungen und Bürgschaften, nur die Namen der Bürgen nicht. Ueberhaupt trägt das

Digitized by Google

große Anzahl von Bürgen genügte dem Erzbischof nicht; es mußten ihm noch mehrere gestellt werden, dann ließ er den Bischof frei nach Paderborn ziehen.

Das Merkwürdigste an diesem Vertrage ist der Eifer, womit Conrad seinen guten Ruf beim Papste zu sichern sucht, was ihm übrigens, wie wir sehen werden, sehr schlecht gelang. Sonst ist der ganze Vertrag durch seine gewaltsame Strenge auf einen baldigen neuen Bruch berechnet, und wir dürfen sicher annehmen, daß der Erzbischof sich auf eine Freilassung Simon's noch nicht würde eingelassen haben, wäre er nicht, wie oben bemerkt wurde, anderweitig genöthigt gewesen, sich für einen Augenblick Ruhe zu verschaffen. Er mußte sich mit dem westphälischen Adel auseinander setzen, da die Wahl eines deutschen Königs bevorstand und seine Fehden mit Wilhelm von Jülich und mit der Stadt noch immer im Gange waren.

Es mag im Herbste des Jahres 1256 gewesen sein, als Graf Adolf von Berg, wahrscheinlich von seinem Oheim, dem Erzbischof, aufgefordert, sich an den Köllnern zu reiben suchte. Der Anlaß, bei welchem sich der Streit entspann [60]), ist haupt-

---

Ganze den Charakter von Präliminarien; schon der Anfang: **ante omnia castrum Vilse destruetur**, deutet darauf hin; auch später heißt es von den Bürgen: **fidem dabunt, jurabunt**, während es in einem Schlußvertrage heißen müßte: **fidem dederunt, juraverunt.** Schaten theilt aus dem köllner Exemplar die Namen der Bürgen mit und zählt (pag. 90) folgende Unterschriften auf: den Erzbischof, die Bischöfe von Münster und Paderborn, das Domkapitel von Paderborn, die Grafen zur Lippe und den Sohn des Einen von ihnen, Conrad von Retberg, endlich Widekind von Swalenberg. Wäre der letzte Vertrag noch in Gegenwart der ganzen Versammlung zu Stande gebracht worden, so würden auch wohl jene rheinischen und westphälischen Herrn genannt sein, welche in den ersten Urkunden als Zeugen aufgeführt sind. Uebrigens ist das köllner Exemplar vom 24. August datirt, und so wird unser vorläufiger Entwurf wohl auf den 22. oder 23. August fallen. — Wahrscheinlich war die größere Versammlung gleich nach dem Beschluß vom 20. August auseinander gegangen, und bloß eine Anzahl der näher Betheiligten in Essen beisammen geblieben.

60) Hagen Vers 1139 seq.

Digitized by Google

sächlich dadurch bemerkenswerth, daß hier zum Erstenmale auch eine Uneinigkeit zwischen den wehrständischen Geschlechtern (die stat) und den gemeinen Bürgern (die gemeinde) sichtbar wird. Letztere hatten nämlich, ohne die Geschlechter um ihre Beistimmung zu fragen, sich in starker Anzahl nach Deutz gewagt, um von der rechten Rheinseite Holz zu holen [61]). Graf Adolf machte sich mit 400 Mann gegen sie auf; vier seiner Dienstleute kamen um, wie es scheint noch ehe ein eigentlicher Kampf begonnen hatte. Hierauf schlug er die Köllner, die sich nicht auf ein Treffen vorgesehen haben mochten; fünfzig Mann blieben todt auf dem Platze, die übrigen bestiegen rasch die Schiffe und flohen nach Kölln. — Da erbarmten sich, sagt Hagen, die Geschlechter der That und beschlossen, den Schimpf nicht zu dulden; man fuhr abermals nach Deutz, verbrannte den Ort und holte die Todten mit Gewalt. Graf Adolf soll voller Schrecken nach Benzbüren geflohen sein, in Furcht, die Köllner würden sein ganzes Land verheeren und versengen; ohne Zweifel eine städtische Ausschmückung des Vorfalls.

Was übrigens die Entzweiung zwischen Geschlechtern und Gemeinde betrifft, so werden wir bald sehen, auf welche unerwartete Weise der Erzbischof davon Nutzen zog.

---

[61]) Dieß dürfte wohl auf den Herbst deuten.

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Wahl König Richard's. Bändigung Wilhelm's von Jülich. Die große Sühne mit der Stadt.

Das wichtigste Geschäft, welches dem Erzbischof nun bevorstand, war die Wahl eines deutschen Königs. Seine Entzweiung mit König Wilhelm und sein gespanntes Verhältniß zum Papste und dessen Legaten hatte ihn von der Reichsregierung so ziemlich abgeschnitten; der Anschlag auf Wilhelm's und des Legaten Leben war ihm mißlungen; es handelte sich jetzt darum, die alte Macht, die er im Jahr 1248 besessen, wieder in die Hände zu bekommen. Das einzige Mittel hiezu war auch jetzt wieder: selbst einen König aufzustellen. Freilich die Aussichten auf einen großen Einfluß im Reiche schienen jetzt bei weitem nicht mehr so sicher und so lockend, als bei der Wahl Wilhelm's; das königliche Ansehen war hauptsächlich durch dessen Mißgeschick zum Gespötte geworden. Auch konnte man nicht wissen, ob Papst Alexander IV., ohne welchen die Sache ein- für allemal kaum möglich zu sein schien, den zu Wählenden mit demselben Eifer unterstützen würde, den er Wilhelm hatte angedeihen lassen; die Macht Manfred's nahm mehr und mehr sein Geld und seine Kräfte in Anspruch — bewog sie doch sogar einige Jahre später seinen Nachfolger zu dem jedenfalls höchst gewagten Entschlusse, Carl von Anjou nach Italien zu rufen! — Schon jetzt konnte

Digitized by Google

er vielleicht hoffen, in Deutschland durch ein anderes Organ, als gerade durch den König zu herrschen, und so begnügte er sich damit, die Wahl Konradin's durch ein Breve an die Fürsten zu verbieten, ohne sich weiter in diese Angelegenheit zu mischen. Der Erzbischof von Kölln schlug daher einen neuen, ihm selbst mehr zusagenden Weg ein; er suchte vor Allem einen reichen König, der weder päpstliche Wechsel noch seine eigenen Unterstützungen anzusprechen nöthig hatte.

Auf welche Weise er sich dießmal der Wahl bemächtigte, ist nicht genau bekannt. — Schon im Laufe des Jahres 1256 sollen mehrere vergebliche Zusammenkünfte zum Behuf einer Wahl abgehalten worden sein [1]). Es scheint, daß Conrad bei einem solchen Anlaß einige Fürsten auf den tapfern Grafen Richard von Cornwall und Poitou aufmerksam machte, welchem Papst Innocenz IV. schon im Jahr 1247, gleich nach Raspe's Tode, das Reich zugedacht hatte [2]), und welcher zugleich für unermeßlich reich galt [3]). Einen Slaven wollte man nicht [4]); mit den Franzosen war man schon damals, wie Matthäus Paris sagt, in bittern Nationalhaß gerathen; von einem Italiener konnte vollends nicht die Rede sein, und einem einheimischen Fürsten mißgönnte man die Krone ein- für allemal — und so suchte man, wie bei der vorigen Wahl, im germanischen [5])

---

[1]) **Chron. Augustense ad 1257: pro eligendo rege jam diu habitis diversis conventibus.**

[2]) **Matth. Paris ad 1251, pag. 808.** Richard hatte damals aus Klugheit die Krone abgelehnt, **quia ambigua sunt martis pericula.** Auch Apulien hatte man ihm einst angetragen.

[3]) **Matth. Paris ad 1257, pag. 940 u. 942,** wo es heißt, er hätte zehn Jahre lang täglich hundert Mark ausgeben können, die Einkünfte seiner englischen Herrschaften und der deutschen Krone ungerechnet.

[4]) Besonders mochte Erzbischof Conrad der Wahl Ottokar's von Böhmen-Oesterreich entgegenwirken, da derselbe vom Papste ausdrücklich begünstigt wurde.

[5]) Man machte schon damals die (zu jener Zeit noch viel größere) Verwandtschaft der englischen Sprache mit der deutschen geltend; vergl. **Matth. Paris ad 1257,** obschon Richard selbst wahrscheinlich französisch sprach.

Digitized by Google

Nordwesten einen König. Schon Kaiser Otto IV. stammte mütterlicherseits aus England; Richard selbst war durch Isabellen Friedrich's des Zweiten Schwager. Conrad's Wahl [6]) ist für die damaligen Umstände gewiß eine kluge und wohlüberlegte zu nennen, wenn auch ziemlich unreine Nebenmotive, besonders die Hoffnung auf eine bedeutende Geldsumme, dabei mitgewirkt haben sollten. Das Eigenmächtige und Gewagte bei der Sache bestand nicht in der Wahl selbst, sondern darin, daß Conrad schon mehrere Wochen vor dem feierlichen Wahltage (dem 13. Jan. 1257) Abgeordnete nach England sandte, — nicht etwa um Richard auszuforschen, — sondern um ihm gleich die Krone förmlich anzutragen.

Erzbischof Gerhard von Mainz hatte sich damals mit Herzog Albrecht von Sachsen verfeindet und war bei einer Fehde von demselben gefangen worden [7]); es mag sein, daß Conrad sich mit ihm verständigt hatte, und daß Gerhard hoffte, durch die von dem reichen Richard zu bezahlende Summe sich aus dem Kerker loszukaufen [8]). Auch ist es nicht unmöglich, daß Ludwig von Baiern von Conrad gewonnen worden war; aber eine gesetzmäßige Wahl hatte durchaus noch nicht stattgefunden, als Conrad's Abgeordnete [9]) am Weihnachtstage 1256 in der Ka-

---

[6]) Das magn. chron. belg. pag. 238 schreibt ihm allein Richard's Wahl zu: **Conradus) . . Wilhelmo . . . interfecto . . . substituit Richardum.**

[7]) Ueber das Nähere s. Gebauer: Leben und Thaten Richard's, Leipzig 1744, in groß 4to, ein im englischen Interesse zu Göttingen abgefaßter Panegyricus desselben — pag. 83.

[8]) Auch dieß ist und bleibt Hypothese; eine direkte Nachricht darüber giebt es nicht.

[9]) Wir folgen Matth. Paris pag. 939. — Bei Gebauer pag. 94 ist folgende Stelle aus der Chronik des Thomas Wykes (pag. 51) abgedruckt, welche zu einer irrigen Erklärung Anlaß gegeben hat: **missus est ad comitem Richardum ex parte quorundam de electoribus vir nobilis et prudens Joannes de Attenicis, dicens quod si negotium Allemanniae voluisset assumere et electoribus super certam pecuniae summam, quam petebant, satisfacere, in regem eligerent et ei sicut domino totis viribus adhaererent;** woraus

Digitized by Google

pelle des Schloſſes zu London bei Richard und König Heinrich III. feierliche Audienz hatten. „Es kamen“, ſagt Matthäus Paris, „einige vornehme Deutſche [10]), welche allen Anweſenden kund „thaten, daß man einſtimmig (unanimi consensu) und förmlich „(rite) den Grafen Richard zum deutſchen König erwählt habe. „Der Erzbiſchof von Kölln aber, als Erzkanzler [11]) (prothocan-

---

nichts Näheres hervorgeht. Dieſen Johann **de Attenicis** hält **Gebauer** für Jean d'Avesnes, und lieſ't **Avenicis**. Sollte aber Conrad dieſen ſeinen Feind, gegen welchen er den Carl von Anjou unterſtützt hatte, zum Geſandten auserkoren haben? — Zu einer andern Stelle weiß man vollends nicht, was man ſagen ſoll: **Chron. Mont. S. Petri Erfordens.** bei **Menken scriptores III, pag.** 267 heißt es: **Richardus, cu iditate regali ductus, cum esset multum locuples, principes Teutoniae ad quos electio pertinebat imperii, magnis muneribus flectere tentabat, ut ei regni gubernacula eligerent.** Dieſe Nachricht ſcheint durchaus verwerflich. Hätte Richard die Initiative mit Geld ergriffen, ſo würde **Matth. Paris**, der es wiſſen konnte, wenigſtens weit eher als der Mönch auf dem Petersberge bei Erfurt, und Richarden überhaupt nicht günſtig war, es gewiß nicht verſchwiegen haben.

[10]) **Quidam de primatibus Allemanniae**; auch dieß würde auf Jean d'Avesnes kaum paſſen.

[11]) Das war er nun gar nicht, ſondern bloß **archicancellarius Italiae.** Es ſcheint aber überhaupt, als habe ſich Conrad in England abſichtlich mit allerlei Titeln belegen laſſen, die ihm nicht zukamen. So ſteht er in der erſten Aufzählung der Wahlfürſten bei **Matth. Paris ad** 1245 wenigſtens unter den Geiſtlichen obenan; in der zweiten Aufzählung aber **ad a.** 1257 heißt es gar: **Inter omnes hos magnates supereminens est archiepiscopus Coloniensis**; ferner in der oben angeführten Stelle, beim Brande des alten Domes von Kölln (**ad** 1248): **quae (ecclesia Coloniensis) est omnium ecclesiarum quae sunt in Alemannia quasi mater et matrona** — ein Epithet, welches ſonſt höchſtens Mainz zukam. Was übrigens jene beiden Aufzählungen der deutſchen Großen und der Kurfürſten insbeſondere betrifft, ſo ſind dieſelben, trotz großer Irrthümer im Einzelnen, dadurch merkwürdig, daß zwiſchen beiden eine unverkennbare Veränderung des Verhältniſſes ſelbſt liegt. Eine dritte, zu wenig beachtete Urkunde für die Geſtaltung des deutſchen Kurfürſten-Collegiums iſt die Reihe von ſieben Figuren in Hochrelief an dem Bürgerhauſe zu Aachen, dem Dome gegenüber, deren Styl ſpäteſtens auf die Jahre 1260 — 1270 deutet. — Eine Lithographie ſammt Erklärung hat Herr Quix geliefert.

Digitized by Google

„cellarius) des Reiches, und einige andere deutsche Große hat„ten den Abgeordneten die nöthigen Documente (litteras testi„moniales et ratihabitionem) mitgegeben, in welchen versichert „wurde, noch nie sei eine Wahl so einstimmig und ohne allen „Widerspruch vor sich gegangen." — Wenn auch diese Nachricht die Sache übertreiben sollte, so bleibt es doch gewiß, daß der Erzbischof sich einer recht kühnen Lüge schuldig gemacht hat. — Damals glaubte man ihm in London, und der König selbst munterte seinen Bruder auf, die deutsche Krone zu übernehmen. Es war keiner der unwichtigsten Gesichtspunkte, daß man dem Grafen zu Gemüthe führte, er sei nicht wie Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland eine Kreatur des Papstes, sondern unabhängig und reich „wie ein anderer Octavian". — Im Laufe der Unterredung selbst, welche Matthäus Paris, wahrscheinlich aus guter Quelle, genau mittheilt, entschloß sich Richard zur Annahme. „Ich will", rief er den versammelten Bischöfen zu, „mit höllischem Feuer verbrennen, ehe ich diese Kapelle verlasse, „wenn ich diesen Schritt thue aus Ehrgeiz oder Habsucht; viel„mehr hoffe ich das Reich herzustellen, und Die, so mich gewählt, „mit Gerechtigkeit und Ehre zu leiten" [12]). — Es war die Aeußerung einer edeln und kräftigen Natur, die sich keiner großen Aufgabe entziehen will, sollte sich auch dieselbe einem kühler Betrachtenden als unpassend, ja als unausführbar erweisen. Erzbischof Conrad kannte vielleicht den Grafen noch nicht genug von dieser Seite, als er seine Wahl traf.

Die Gesandten reis'ten den 14. Januar [13]) wieder fröhlich ab, und wahrscheinlich mit ihnen einige Abgeordnete Richard's [14]),

---

[12]) Es ist sonderbar, daß, trotz der Zeitbestimmung des Matth. Paris, Gebauer diese ganze Gesandtschaft erst nach der Wahl erwähnt und nur in einer schüchternen Anmerkung, pag. 105, dem Matth. Paris beizupflichten wagt, zumal da auch König Heinrich III. in seinem Briefe an Alfons (ebendas.) sagt: Die deutschen Gesandten seien angelangt ante festum nativitatis dominicae.

[13]) Infra diem a natali domini vigesimum. Matth. Paris.

[14]) Matth. Paris ad 1257, pag. 941, und Rymer, acta anglicana I, pars II, pag. 15, wo das Creditiv derselben abgedruckt ist, und

Digitized by Google

Johann Manſel, Robert Walerand, Richard Graf von Gloceſter u. a. m., welche die Geſinnungen der deutſchen Fürſten beſtmöglich erkunden ſollten. Der Hauptzweck ihrer Reiſe aber war ohne Zweifel die Vertheilung der Wahlgelder an dieſelben. Man weiß allerdings nicht, auf welche Weiſe Erzbiſchof Conrad dem Grafen die Sache dargeſtellt hatte und ob die Gelder eine Belohnung für die Hülfe bei der (noch ungeſchehenen) Wahl oder für künftige Treue ſein ſollten. Kurz, Thomas Wykes [15]) berichtet uns, dem Erzbiſchof von Mainz ſeien 3000, Herzog Albert von Sachſen 5000 Mark, dem Erzbiſchof von Kölln 12000 Mark köllniſch, dem Pfalzgrafen bei Rhein und ſeinem Bruder, dem Herzog von Baiern, 18000 Pfund Sterling, den übrigen Fürſten endlich 8000 Mark köllniſch (jedem?) verſprochen worden; Zahlen, welche jedenfalls eine große innere Unwahrſcheinlichkeit haben und unter ſich in gar keinem Verhältniß ſtehen. — Eine vollends unentſcheidbare Frage iſt die über das Verhältniß Richard's zu Erzbiſchof Arnold von Trier [16]). Wahrſcheinlich wollte

---

zwar datirt: teste rege apud **Westmonasterium duodecimo die Junii.** So lange ſollte Richard gewartet haben? Da zudem Matth. Paris die Abreiſe der Geſchäftsträger Richard's gerade nach der erſten großen Audienz der Geſandten Conrad's erzählt, ſo leſen wir ſtatt **Junii** unbedenklich **Januarii.** Im Juny 1256 war jedenfalls von Richard noch nicht in der Weiſe die Rede, daß er ſich hätte rex nennen können, wie es in dem Creditiv mehrfach geſchieht, und den 12. Juny 1257 war er in Kölln bei Erzbiſchof Conrad und längſt nicht mehr in Weſtminſter. Dieß einzige falſche Datum hat in Gebauer's Unterſuchung eine um ſo heilloſere Verwirrung hereingebracht, da er dieſelbe nicht eingeſtehen mag. — Wenn nun das Creditiv den 12. Januar ausgeſtellt iſt, die Geſandten Conrad's aber, nach Matth. Paris, vor dem 14. Januar abgingen, ſo ſcheint es, daß ſie miteinander reiſ'ten.

[15]) S. Gebauer.

[16]) Gebauer bringt lauter Verwirrung in ſeine gelehrte Unterſuchung hinein, indem er die chronologiſchen Data vernachläſſigt. Wenn Manſel und der Graf von Gloceſter erſt, nachdem Richard die Krone angenommen, von London abreiſ'ten, ſo kann der Erzbiſchof von Trier Richarden am Wahltage (13. Januar) unmöglich deßhalb ſeine Stimme entzogen haben, weil die Geſandten Richard's ihm zu

Digitized by Google

der mit Conrad längst entzweite [17]) Arnold sich auch einmal das Vergnügen machen, einen König aufzustellen, und es kann gar nicht davon die Rede sein, daß ihm Richard's Geldanerbieten zu gering geschienen, wie Thomas Wykes meint; denn als das Geldanerbieten nach Deutschland kam, war die Wahl schon vorüber. Auch darf man nicht glauben, daß das deutsche Königthum, so sehr es auch gesunken war, schon damals als eine bloße Geldsache betrachtet worden sei, wie Gebauer u. a. m. andeuten; die politischen Gesichtspunkte mußten bei den Wählern der Natur der Sache nach noch immer weit überwiegen, und die Wahlgelder waren noch immer bloß ein sekundärer Mißbrauch, der nur von dem englischen Chronisten (Wykes) als etwas Neues und überaus Merkwürdiges hervorgehoben wird [18]), uns aber deßhalb nicht als Hauptmotiv der Wahl erscheinen darf.

Ueberaus dunkel ist nun die Geschichte der Wahl selbst, hauptsächlich deßhalb, weil wir aus dieser Zeit nicht einen einzigen deutschen Schriftsteller besitzen, der mit Widukind, Ditmar, Lambert oder dem sächsischen Chronographen an historischem Werthe nur von ferne zu vergleichen wäre [19]). Thatsache ist,

---

wenig oder gar nichts boten, wie **Gebauer pag. 101** meint. Wahrscheinlich haben sie den trierschen Hof gar nicht besucht, da sie erst nach der Wahl ankamen.

[17]) Er hatte, man weiß nicht genau, wann? den Papst bewogen, die dem Erzbischof Conrad von Innocenz **IV.** verliehene Legatenwürde zu Gunsten des dadurch beeinträchtigten trierschen Stuhles demselben wieder zu nehmen. Geschickte Unterhändler hatten es in Rom durchgesetzt. **Gesta Trevirenss. archiepp. a. a. O. IV, Col. 252.**

[18]) Der Continent wundert sich jetzt über ähnliche Dinge, die jedes Wahljahr in England vorgehen.

[19]) Das betreffende Stück der **gesta Trevirensium archiepiscopor.** bei **Martene et Durand Collectio ampliss. IV.** ist erst lange nach Arnold's Tode abgefaßt und bleibt am besten ganz aus der Untersuchung weg. Es heißt darin: Conrad habe gewählt **propter innumeram pecuniam sibi datam**, hierauf habe er den Gerhard von Mainz in sein Interesse gezogen, **tunc captum in Thuringen et liberatum pro VIII millibus Sterlingor. marcar.**, — Richard habe hierauf Arnolden vergeblich 15000 Mark Sterling geboten; die

Digitized by Google

daß den 13. Januar 1257 [20]) zu Frankfurt eine Wahl zu Richard's Gunsten stattfand, an welcher Arnold von Trier keinen Theil nahm. Die gewöhnliche Erzählung [21]) ist folgende: Arnold von Trier und Albert von Sachsen waren in Frankfurt eingezogen, Letzterer auch mit einer Vollmacht der Markgrafen von Brandenburg versehen; selbst ein Gesandter Ottokar's von Böhmen soll sich eingefunden haben. Nun erschien Conrad mit der Vollmacht des gefangenen Gerhard von Mainz, mit ihm Pfalzgraf Ludwig und Heinrich von Baiern nebst einer sehr bedeutenden Anzahl Bewaffneter. Erzbischof Arnold ließ die Thore schließen und erklärte, er würde jene nur mit einem mäßigen Geleite einlassen. Dieser demüthigenden Bedingung wollte sich Conrad um so weniger unterziehen, da die Wahl dringend und Jahr und Tag seit Wilhelm's Tode bald zu Ende war. Ohne Zögern wählte er und die ihn begleitenden Fürsten zwar nicht in Frankfurt, aber doch auf fränkischer Erde (frankeserde) vor der

---

certa (?) habe dann auch Arnold in Frankfurt nach Richard's Wahl eine andre abgehalten.

[20]) **Chron. Augustense ad 1257: in octava Epiphaniae.** Diese Nachricht ist besonders dadurch wichtig, daß sie die beiden Wahlen deutlich auseinander hält. Irrig ist es freilich, daß Gerhard von Mainz zugegen gewesen. — Zwar behaupteten später die Gesandten des Alfons in Rom (s. die zu erwähnende **Citatio**), dieser 13. Januar sei eigentlich gar nicht zu einem Wahltage, sondern bloß zu einer Vorberathung bestimmt gewesen. Aber es läßt sich einwenden, daß Jahr und Tag seit Wilhelm's Tode dem Ablauf nahe und somit die Wahl dringend war.

[21]) **Wie sie aus Papst Urban's IV. Citatio an Richard, Civita vecchia II Kal. Sept. 1263 sich ergiebt. S. Rymer acta anglicana Tom. I, pars II, pag. 77 seqq.** Eine behutsam zu benutzende päpstliche Revision des deutschen Successionsstreites. Urban IV. wollte sich schadlos halten für das, was Alexander IV. versäumt hatte. — Es wird darin den sämmtlichen drei Erzbischöfen das Wahlrecht streitig gemacht, da Conrad im Jahr 1257 wegen seines Attentats auf Capoccio und der Gefangenschaft Simon's, Arnold aber wegen neu aufgelegter Zölle, Gerhard endlich schon von früher her excommunicirt gewesen seien. Diese Excommunication muß von den Erzbischöfen sehr wenig respectirt worden sein, da sie ihre Funktionen nach wie vor ausübten.

Digitized by Google

Stadt Richard zum Könige. Wenige Tage darauf kam auch die Einwilligung des Königs von Böhmen zu Richard's Ernennung [22]) an. — Drinnen in der Stadt kam es gar nicht zu einer Wahl, und Conrad muß seiner Sache sehr gewiß gewesen sein, da er es nicht einmal versuchte, die sächsische und die brandenburgische Stimme auch noch für Richard zu gewinnen. Es ist nicht unmöglich, daß er jene erst durch seine eilige Wahl in das Interesse des Erzbischofs von Trier hineintrieb, wenn sie gleich schon früher als Anhänger Wilhelm's schwerlich dem Erzbischof von Kölln sehr hold sein mochten. Folgerechte politische Tendenzen erscheinen im Interregnum kaum; von den damaligen deutschen Fürsten schreitet höchstens Ottokar von Böhmen-Oesterreich auf einer bestimmten, sichern Bahn vorwärts, während das Streben der rheinischen Erzbischöfe nach Macht und Einfluß, von den Umständen beherrscht, in der Luft schwebt. — Da nun der Papst sich um diese Wahl nicht bekümmerte, so blieb Ludwig der Heilige von Frankreich der Einzige von den auswärtigen Fürsten, welcher ihr Hindernisse in den Weg legen konnte. Er soll auch in der That den Gesandten Richard's nachgestellt [23]) und selbst die deutschen Fürsten gegen ihn zu gewinnen gesucht haben [24]), worauf wir unten zurückkommen werden.

Uebrigens war vielleicht diese Zeit die thätigste und ereignißreichste in Erzbischof Conrad's Leben, und man muß ihm zugestehen, daß er mit vielem Glück und Talent sich aus diesen Verwickelungen eine neue Macht bereitete. — Er beschleunigte vor Allem die mit der Stadt Kölln begonnenen Unterhandlungen,

---

[22]) **Citatio ibid.** — Schon den 22. Januar hatte Richard in Walingford Kunde davon erhalten. Sein Schreiben darüber an den Erzbischof von Messina **XI Kal. Febr.** bei **Rymer** a. a. O. **pag.** 24 und bei **Gebauer pag.** 335; ein Aktenstück, welches die Sache außer Zweifel setzt. Richard sagt darin: Ottokar's Gesandte seien gekommen **usque Conum**, wofür **Gebauer Coloniam** vorschlägt. Auch dieß würde darauf deuten, daß Erzbischof Conrad alle Fäden dieser Wahl in Händen gehabt.

[23]) **Matth. Paris ad 1257.**

[24]) Ob mit Gelde? S. **Gebauer pag.** 117.

Digitized by Google

welche wahrscheinlich unter dem Einflusse eines neuen Ereignisses eine ihm weit günstigere Wendung nahmen.

Es ist völlig glaublich, daß der alte Feind des Erzbischofs, Graf Wilhelm von Jülich, mit der Stadt einverstanden war [25]). Zu Anfang des Jahres 1257 hatte er sich von neuem mit dem Erzbischof verfeindet; da glaubte Bischof Heinrich von Utrecht jene Hülfe, die ihm sein Vetter Conrad fünf Jahre zuvor geleistet, vergelten zu müssen. Er zog mit einem Heere in das jülichsche Gebiet [26]) und lagerte sich Wilhelm's Mannschaft gegenüber. Eines Abends gelang es ihm, durch eine verstellte Flucht die Letztern zu täuschen, und nun wandte er sich durch das ganze Land mit Sengen und Brennen. Die jülichschen Kriegsleute erschracken, als sie dieß vernahmen; auf ihrer Flucht ereilte sie der Bischof und schlug sie. — Seitdem war die jülichsche Macht gebrochen, und man findet die Grafen bald in Kölln an Richard's Hofe.

Ohne diese dunkle Geschichte eng auf den Gang der Dinge in der Stadt Kölln beziehen zu wollen, da nicht einmal der Zeitpunkt der Waffenthat genau bekannt ist, dürfen wir doch, wie gesagt, annehmen, daß der Erzbischof den Köllnern jetzt um so mächtiger erscheinen mußte. In der That lautet die Annahme des (sonst weiter nicht bekannten) Waffenstillstandes, welche sie den 17. März von Kölln aus dem Erzbischof zukommen ließen [27]), demüthig und höflich genug. Richter, Schöffen und Bürger beloben und billigen die Friedensbedingungen, welche zwischen dem Erzbischof mit seinen Anhängern und ihnen mit den ihrigen festgesetzt worden, und versprechen danach zu handeln in Gemäßheit der von ihren Boten mit dem Erzbischof genommenen Abrede. Dieß schreiben sie ohne alle Clausel noch Reservation; man sollte beinahe glauben, daß die Schlacht bei Brechen und die darauf

[25]) In der Urkunde **Securis pag. 72** (**Nro. 74**) sagen die Köllner: **nos nostrique adjutores**, was kaum anders zu deuten ist.

[26]) S. **Kremer** a. a. O. **vol III, pag. 43**, und **Joh. de Beka chron.**; in: **historia veterum episcopor. Ultrajectinae sedis p. 78.**

[27]) **Securis pag. 72, Nro. 74.**

Digitized by Google

erfolgten Feindseligkeiten völlig zu des Erzbischofs Vortheil ausgefallen seien. — Tags darauf finden wir Richter [28]) und Schöffen bei ihm in Bonn, wo gemeinsam beschlossen wird, die Vierpfennige halb dem Erzbischof, halb der Stadt zuzuweisen [29]).

Conrad fand sich inzwischen bewogen, die Unterhandlung für eine kurze Zeit einzustellen und mit einigen deutschen Großen [30]) nach England zu König Richard zu reisen. Durch seine persönliche Gegenwart glaubte er dessen Abreise beschleunigen und Alles rasch in ein richtiges Geleise bringen zu können. Auch konnte er manchen vielleicht ungünstigen Eindruck, welchen die bereits zurückgekehrten [31]) Gesandten Richard's, Graf Gloceſter, Johann Mansell u. a. m. demselben mitgetheilt haben mochten, durch seine Persönlichkeit wieder zu verwischen hoffen. — Seine Reise muß zwischen den 19. März [32]) und den 4. April fallen, also für jene Periode kurz genug gedauert haben [33]). Er kam in London an, als eben ein glänzendes Parlament sich zum Ende neigte; außer ihm wohnten demselben noch fünf andere Erzbischöfe bei: die von Canterbury, York, Dublin, Tarent und Messina, Letztere als Gesandte des Papstes.

Matthäus Paris [34]) sagt, der Erzbischof von Tarent sei damals an Heinrich III. geschickt worden wegen der apulischen An-

---

[28]) D. h. Burggraf und Voigt.

[29]) **Securis pag. 72, Nro. 73. XV. Kalend. April.**

[30]) **Quidam dux**, sagt **Matth. Paris**, sei mit ihm gegangen; welcher? weiß man nicht.

[31]) **Matth. Paris pag. 946.** Schon zu Mittelfasten, etwa 19. März.

[32]) Am 18. März ist er noch in Bonn, s. oben. Donnerstag nach Palmtag (1. April), also 5. April, stellt er die beiden Urkunden **Securis Nro. 75** und **76** in Kölln aus. **Matth. Paris** a. a. O. bestimmt seine Ankunft nicht näher, als daß sie einige Tage nach Mittelfasten erfolgt sei. Conrad's Abreise nach Deutschland setzt er **ad pascha**, jedenfalls irrig, wenn **pascha** nicht etwa die ganze Charwoche bedeutet. In diesem ereignißreichen Zeitraume kömmt es auf Tage und Stunden an.

[33]) Eine so schnelle Reise ist auch damals nicht unerhört. Als bekannt mag vorausgesetzt werden, daß Cardinal Wolsey in vier Tagen von London nach Brüssel und zurück nach London reis'te.

[34]) Siehe die verdorbene Stelle bei **Matth. Paris ad 1257, pag. 947.**

Digitized by Google

gelegenheit. Seine Instruction ist nicht bekannt; aber gewiß handelte es sich damals um eine politische Operation, welche in ihren Folgen halb Europa umfaßt haben würde; hier erst lernen wir, wenn unsere Vermuthung richtig ist, den Erzbischof von Kölln als einen der weitblickendsten Staatsmänner seiner Zeit kennen. — In den letzten Jahrhunderten waren die großen politischen Combinationen das ausschließliche Eigenthum der Päpste gewesen; sie allein überschauten das christliche Europa mit Einem Blicke. Innocenz IV. hatte die Hohenstaufen völlig gestürzt; bloß Manfred hielt sich noch immer mächtig in Unteritalien und Sicilien. — Alexander IV. hatte ihm in der Person des englischen Prinzen Edmund, zweiten Sohnes des dritten Heinrich, einen Nebenbuhler aufgestellt [35]); das englische Königshaus ließ sich damals am meisten vom päpstlichen Stuhle gefallen und bewies ihm die größte Nachgiebigkeit. Erzbischof Conrad nun wollte diesen Umstand benutzen und die Plantagenets zur ersten europäischen Macht erheben, um dann selbst den größten Einfluß auszuüben, ja vielleicht, um sogar dem Papste furchtbar zu werden. — Heinrich III. besaß außer England einen großen Theil von Südfrankreich; sein Sohn Edmund war feierlich ernannter König von Apulien und Sicilien; nun erhob Conrad seinen Bruder Richard zur deutschen Königswürde. — Es hätte dem Papste eine Macht erwachsen können, an nominellem Umfange (freilich nicht an intensiver Kraft) kaum geringer als die der Hohenstaufen. Nun ist auch das feindliche Benehmen des heiligen Ludwig gegen den neugewählten Richard erklärlich; auch der Papst mußte einen andern König wünschen; er that jetzt Schritte gegen den Erzbischof Conrad, wenn auch nur mittelbare.

Bischof Simon von Paderborn [36]), weit entfernt, den Erzbischof bei Papste „auf höfliche Weise" zu entschuldigen, wie er

---

[35]) Siehe **Matth. Paris ad 1255 und Rymer acta anglicana Tom. I, pars II**, beſ. **pag. 11, 12 seqq.**, wo die Verhandlungen leicht verfolgt werden können.

[36]) Ueber das Folgende ſ. **Schaten** a. a. O. **Bd. II, pag. 90 u. 91.**

Digitized by Google

hatte verſprechen müſſen [37]), hatte denſelben vielmehr verklagt [38]). Für Alexander IV. war dieß eine erwünſchte Gelegenheit, den Erzbiſchof wegen der — dem römiſchen Stuhle gewiß unbequemen! — Wahl Richard's zu züchtigen. Er ſandte vom Lateran aus den 16. März eine förmliche Erlaubniß an Simon ab [39]), Alles, was der paderborn'ſchen Kirche geraubt worden, wieder an ſich zu ziehen, und ſprach ihn und Alle, die auf Conrad's Begehren hatten ſchwören müſſen, von ihrem Eide los. Einige Wochen ſpäter erlaubte er ihm auf neue Bitten hin [40]), Schlöſſer auf ſeinem Gebiete anzulegen, ſo viele er wolle. — Die Folgen dieſer Erlaubniß ſind unbekannt; jedenfalls zog Conrad ſpäter nicht mehr gegen Simon zu Felde.

Bei weitem wichtiger aber war die Oppoſition in Deutſchland ſelbſt. So wie der Erzbiſchof Deutſchland verließ, um Mittelfaſten (19. März) [41]), verſammelte Arnold von Trier ſeine Anhänger in Frankfurt [42]); er war durch Briefe bevollmächtigt

---

[37]) Siehe oben.

[38]) Nur ſo erklärt es ſich, daß der Papſt alle Bedingungen jener dritten Urkunde, Eſſen 24. Auguſt 1256, ſo genau kennt.

[39]) Der Erzbiſchof kömmt in dem Briefe (bei Schaten a. a. O.) ſchlimm genug weg: **quod — Coloniensis arch. et quidam sui complices te, frater episcope, in offensam ordinis clericalis et pontificalis dignitatis opprobrium ausu sacrilego capientes te tamdiu in castris suis detinuere captivum** . . . . .

[40]) Dieß wird in dem Briefe des Papſtes, Viterbo 30. Mai 1257 (ibid.), ausdrücklich geſagt.

[41]) So das **chronicon Augustense**. In der **Citatio** heißt es: . . . . . **certum terminum statuerint** (Arnold und ſein Anhang) **subsequentem dominicam passionis** (was gleich nach Mittelfaſten fallen mag) **quo quidem termino usque ad proximam dominicam palmarum continuato de die in diem** . . . . ſei endlich Alfons am Palmtage gewählt worden. Auch dieſe Zeitbeſtimmungen fallen in die Zeit von Conrad's Reiſe, die Arnold gewiß abſichtlich abwartete. — **Matth. Paris ad 1257, pag 947** wundert ſich daher mit Unrecht, daß Erzbiſchof Conrad bei ſeiner Anweſenheit in England nichts von Alfons' Wahl habe verlauten laſſen, da dieſelbe erſt nach der Abreiſe ſtattfand.

[42]) So die erwähnte **Citatio** bei Rymer a. a. O. Im **Chronicon Augustense** iſt der Ort nicht genannt.

Digitized by Google

von dem Herzog von Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg und, wenn es wahr ist, auch vom König von Böhmen, welchem in diesem Falle eine abscheuliche Zweizüngigkeit zur Last fällt [43]). — Und so erklärte Arnold vor der anwesenden Versammlung Alfons X. von Castilien-Leon, Enkel Philipp's des Hohenstaufen, zum deutschen Könige [43*]). Inwiefern Ludwig der Heilige bei der Wahl betheiligt war, ist nicht mehr bestimmt auszumachen; die Nachricht, daß er den Erzbischof von Trier, und dieser wiederum den böhmischen Gesandten bestochen habe, findet sich erst bei einem späten Schriftsteller [44]). Nur das ist gewiß, daß er gerne seinen Bruder Carl von Anjou zu der deutschen Königswürde befördert hätte [45]), und daß ihm die Erhebung der Plantagenets auf den deutschen und sicilischen Thron der Natur der Sache nach überaus widerwärtig und gefährlich scheinen mußte. — Zwei Bischöfe wurden nach Spanien gesandt, um Alfons die Wahl [46]) anzukündigen; er nahm sie an und setzte sich mit den deutschen Fürsten in baldige Verbindung, besonders durch bedeutende Geldversprechungen. So verhieß er

---

[43]) So unglaublich die Sache klingt, so stimmen doch das **Chron. Augustense** und die **Citatio** darin überein, Ottokar sei für Alfons gewesen, während wir aus jenem Briefe Richard's wissen, daß er diesem Treue versprochen hatte.

[43*]) Welcher daher die hohenstaufische Partei, **nobiles totius Swewiae**, wie **Chron. Salisb. ad 1257** sagt, für sich hatte. Dort heißt es auch, Alfons sei auf Rath des Papstes hin gewählt worden.

[44]) **Aventin. annales Bojor. VII, VII, 8**, bei **Gebauer pag. 117.** Matth. Paris **pag. 957** sagt bloß: **archiepiscopus Trevirensis adhuc cum illo rege Hispaniae incommutabiliter steterat et quidam alii nobiles de Alemannia cum eo, quibus rex francorum consilium spopondit et auxilium.** S. auch unten.

[45]) Bei **Rymer acta anglic. I, pars II, pag. 11** findet sich ein Brief Heinrich's **III.**, in welchem er sagt: **cum Gallici, sicut nostis, in praejudicium nostri ad hoc** (d. h. die deutsche Krone) **aspirent**, was auf niemand Anders, als auf Carl von Anjou zu deuten ist. Man denke sich Deutschlands Schicksal unter diesem Menschen! Er würde der ganzen Kaiserreihe ein Schandfleck sein.

[46]) Ueber die vorgebliche Priorität der Wahl des Alfons s. **Gebauer pag 112 seq.** und **Matth. Paris pag. 957.**

Digitized by Google

Heinrich III von Brabant, der mit Erzbischof Conrad längst verfeindet war, 10,000 Livres Tournois [47]).

Inzwischen hatte Conrad Richard's ganze Gunst gewonnen, und nebst seinen Begleitern demselben feierlich gehuldigt [48]). Der neue König gab ihm fünfhundert Mark für die Reisekosten und schenkte ihm eine prächtige Bischofsmütze mit Goldblech und Edelsteinen geschmückt. Conrad drückte sie vergnügt auf's Haupt, und rief aus: Er hat mir eine Insel aufgesetzt, ich will ihm eine Krone aufsetzen! — Wahrscheinlich gedachte er mit Richard zurückzukehren, und nur die aus Deutschland einlaufenden Nachrichten mögen ihn zu seiner schleunigen [49]) Abreise vermocht haben [50]). Auf einer prächtigen Galeere fuhr er von London ab.

Schon den 5. April war er wieder in Kölln und unterhandelte mit der Stadt. Richter, Schöffen und Bürger beauftragten an diesem Tage — es war der grüne Donnerstag — acht der Vornehmsten aus ihrer Mitte [51]), einen feierlichen Eid darüber abzulegen, daß sie sich dem Spruche der Schiedsrichter in der Sache mit dem Erzbischof fügen wollten. — Gleich darauf fand die Eidesleistung statt; der Erzbischof schwor auf die Evangelien, die Patrizier auf die Reliquien [52]); bis nächsten S. Johannistag sollten die Schiedsrichter entscheiden. Es scheint, daß der Erzbischof allein sie vorgeschlagen habe; es sind lauter Geistliche: Goswin der Domdekan, die Pröpste von S. Severin und S.

---

[47]) Gebauer pag. 102, auch in der Anmerkung, nach einem Briefe von 1258.

[48]) **Matth. Paris l. c.** Es scheint, daß der Erzbischof bei diesem Anlaß in England von neuem für den köllner Dombau collectiren ließ. **Rymer I, pars II, pag 32** hat ein sehr verstümmeltes Aktenstück ohne Datum, eine auf Bitten des Erzbischofs hin ertheilte königliche Erlaubniß zur Collecte enthaltend, in diese Zeit verlegt.

[49]) **Matth. Paris: festinus repatriavit.**

[50]) Sein Vorwand war (ibid.): **ut novum electum tutius receptaret et vias omnes redderet tutiores.**

[51]) **Securis Urk. 75, pag. 72.**

[52]) **„Op den heiligen".** Die über den Schwur gemeinsam ausgestellte Urkunde (**Securis p. 73**) ist eins der ältesten deutschen Documente Kölns.

Digitized by Google

Aposteln, Philipp der Domkustos, und der Lesemeister der Dominikaner: Bruder Albert der Große.

In diesen Tagen hatte auch König Richard mit einem glänzenden Geleite sich auf den Weg gemacht. Jetzt gab es keinen hohenstaufischen Widerstand mehr zu besiegen; von Dordrecht, wo er den ersten Mai gelandet [53]), gelangte er ohne Anstoß bis nach Aachen, den 13. Mai 1257 [54]); er selbst wunderte sich darüber, daß ihm bei seinem Einzuge nicht das geringste Widerwärtige aufgestoßen.

Kaum angelangt, erhielt er eine fröhliche Nachricht; Erzbischof Arnold von Trier, welcher, auf französische Hülfe hoffend [55]), Boppart verschanzt und mit Wurfgeschossen versehen hatte, war von Erzbischof Gerhard von Mainz völlig geschlagen worden; viele seiner Truppen wurden gefangen, Arnold floh, Boppart wurde befreit und mit mainzischer Mannschaft besetzt. — „Siehe", schreibt Richard nach England, „was wir in Deutschland für „muthige und kriegerische Erzbischöfe haben!" — Bald kam auch Gerhard von Mainz selbst nach Aachen; am Himmelfahrtstage (17. Mai) fand die Krönung statt. Richard wurde von den anwesenden Erzbischöfen, Prälaten und andern Fürsten [56]) auf den

[53]) Nach Thom. Wykes bei Gebauer pag. 124 empfingen ihn der Erzbischof von Kölln und andere Große am Ufer, was dahingestellt sein mag, da Richard in seinen Briefen davon schweigt.

[54]) Freitag vor Himmelfahrt. Siehe für das Folgende die Briefe Richard's an Prinz Eduard und an seinen Seneschall bei Gebauer pag. 337 seq. (aus Rymer).

[55]) **Matth. Paris ad 1257, pag. 952: Erant in regno adhuc** (bei der Krönung) **aliqui recalcitrantes, videlicet Archiepiscopus Trevirensis, vir potens ac bellicosus, cui Francorum favor tantam praestitit temeritatem.** S. auch oben.

[56]) Zufolge Richard's Aussage in seinem Briefe an den Seneschall waren zwei Erzbischöfe, zehn Bischöfe, dreißig Herzoge und Grafen und, zufolge einer andern Quelle, dreitausend Ritter zugegen. Wenn indeß die unten anzuführende Bestätigung der aachener Freiheiten echt ist, so waren es bloß niederrheinische Edle; dort tritt als Zeuge bloß ein Herzog, Walram von Limburg, und außerdem nur die Grafen von Jülich und Schauenburg auf; andere Grafen waren zwar zugegen, sind aber nicht genannt. Nehmen wir die Zeugen des köll-

Digitized by Google

Stuhl Karl's des Großen gesetzt; Conrad von Kölln krönte ihn, wie er zu London versprochen, wie er einst Wilhelm gekrönt hatte [57]). In einem gleich nach der Krönung abgehaltenen Fürstenrathe wurde beschlossen, vor Allem den Uebermuth des Erzbischofs von Trier zu beugen, „seine aufgerichteten Hörner zu zermalmen", wie sich Richard's Briefe ausdrücken.

An Richard's Hofe hatten sich auch die Feinde Conrad's eingefunden, vielleicht, um den Einflüsterungen desselben bei dem neuen Könige entgegenzuarbeiten. In einer Bestätigung der aachener Privilegien [58]) treten als Zeugen neben Conrad, Gerhard von Mainz u. A. auf: Simon von Paderborn und Bruno von Osnabrück, ja selbst Wilhelm und Walram von Jülich. Diese Alle begleiteten den König nach Kölln, wo derselbe bis tief in den Juny hinein sich aufhielt [59]).

Hier nahm ihn nicht bloß der Erzbischof, sondern auch die Bürgerschaft in Anspruch. Ein großer Freiheitsbrief wurde ihm ausgestellt den 26. Mai [60]). — Richard bestätigt in demselben

ner Freiheitsbriefes noch hinzu, so ergeben sich folgende Namen: Johann und Balduin von Avesnes, der Waldgraf Conrad und sein Sohn Emicho, Adolf Graf von Berg und Gottfried Graf von Sayn.

[57]) Aus den erwähnten Briefen Richard's und dem **chronicon Augustense** geht nicht klar hervor, wer ihn krönte. Dagegen sagt Matth. Paris S. 952 sehr deutlich: **per manum Conradi archiep. Coloniensis**, und Papst Urban schreibt in der **Citatio** an Richard: **postmodo fuisti per saepedictum Coloniensem archiepiscopum, ad cujus id spectabat officium, consecratus, iniunctus, coronatus et intronizatus.** S. auch die kölln. Chron. **fol. 203, b.**

[58]) Dieselbe ist nicht mehr vorhanden, wird aber citirt bei **Schaten Ann. Paderb. II, pag. 96.** Im Datum, 26. Mai, muß jedenfalls ein Irrthum stecken, da Richard damals schon nicht mehr in Aachen, sondern in Kölln war. Sollte sich Schaten etwa geirrt haben und den kölln er Freiheitsbrief meinen? Dieser ist allerdings den 26. Mai gegeben, und Simon tritt darin als Zeuge auf.

[59]) Nach den Urkunden bei Böhmer 4044 — 4047 jedenfalls vom 26. Mai bis zum 16. Juny.

[60]) In der **Securis pag** 18 und voll sinnentstellender Fehler bei Gebauer p. 343 seq. Die Varianten aufzuzählen ist nicht der Mühe werth. Warum griff Gebauer nicht zu dem weit richtigern Abdrucke in der **Securis**?

Digitized by Google

alle bisherigen Rechte, welche die Stadt von Königen und Erzbischöfen erlangt und die er sich (der Länge nach?) hatte vorlesen lassen. Einige derselben zählt er ausführlich auf, wahrscheinlich solche, die man seiner besondern Aufmerksamkeit empfohlen hatte. Die Bürger der erzstiftischen Städte Kölln, Neuß u. a. m. sollen in Boppart und Duisburg nur den bisher üblichen Reichszoll zahlen, bei Kaiserswerth aber völlig zollfrei sein. Sollte man sie beschuldigen, mit fremden Waaren unter ihrem Namen den Zoll umgehen zu wollen, so soll ein Reinigungseid dazu genügen, daß die Waaren unverzüglich passiren können (eine Verfügung, die schon in dem Freibriefe Heinrich's VI. vom Jahr 1190 (securis p. 116) enthalten ist). Für den Fall eines königlichen Zuges durch das Erzstift wird völlige Schonung der städtischen Habe und Freiheit von allen Leistungen zugesagt. Außer seiner Leibwache will der König keine Bewaffneten in die Stadt mitbringen; ja er verspricht, im Erzstift keine Festung anzulegen und in Kölln keinen Reichstag zu halten [61]). Für Vergehen in der Stadt oder deren Bannmeile soll Niemand außerhalb der Stadt gerichtet werden können; auch darf kein Köllner im Erzstift wegen Schulden aufgefangen oder sonst beschädigt werden. Ja, der König selbst begiebt sich des Rechtes, die Bürger an sein Hofgericht zu ziehen; nur wenn er zu Kölln in seinem Pallaste sitzt, soll er sie richten nach dem Spruche der Schöffen. — Alle Großen, welche den König begleiteten [62]), werden in der Urkunde als Zeugen aufgeführt, unter ihnen auch Simon von Paderborn, Bruno von Osnabrück, Wilhelm und Walram von Jülich, Jean d'Avesnes und jener Gerhard von Landskron, welcher so lange den Hohenstaufen gedient hatte.

Welche Macht fortan Erzbischof Conrad auf das Reich ausgeübt, läßt sich nicht mehr genau bestimmen; sein Einfluß als

---

[61]) **Nec convocabimus curiam ad ipsam, scil. civitatem.** Fürchteten die Köllner etwa, König Richard werde völlig unter Conrad's Einfluß stehen, und sie mit Reichsgewalt zu dem zwingen, was dieser wünschte? Freilich kommt dasselbe Versprechen auch sonst oft vor.

[62]) Es ist oben bemerkt worden, daß er nur niederrheinische Edle um sich hatte.

Digitized by Google

Rathgeber Richard's war dabei jedenfalls die Hauptsache; mit Kriegsmacht ist er von da an nicht mehr in Reichsangelegenheiten eingeschritten.

Es kam König Richard sehr zu Statten, daß sich so manche Schwierigkeiten durch Unterhandlung, manche auch von selbst hoben, und daß die an sich schwache Opposition gar kein Centrum fand. Die Hohenstaufen waren so gut als ausgestorben; Richard trug nicht, wie König Wilhelm, das quälende Bewußtsein eines durch fremde Macht emporgehobenen, unrechtmäßigen Gegenkönigs mit sich herum; er hielt sich selbst für den rechtmäßigen Beherrscher Deutschlands und hatte sich mit aller Kraft eines tapfern Gemüthes vorgesetzt, im Reiche Ruhe und Frieden herzustellen. Es läßt sich nicht Tag und Stunde angeben, da die einzelnen Fürsten ihm zufielen; genug, daß sie sich nicht mit Waffengewalt widersetzten. Dem Erzbischof von Trier wurde durch Unterhandlungen Heinrich's III. von England mit Ludwig dem Heiligen sein Rückhalt genommen [63]); ein Jahr später erfolgte sogar ein förmlicher Vertrag mit Frankreich [64]). Erzbischof Arnold stand auf einmal so vereinzelt da, daß er an keinen Widerstand mehr denken konnte, während Richard sich wenigstens am Mittelrhein mit Leichtigkeit behauptete [65]).

Ueber Kölln schweigen die Nachrichten beinahe für ein ganzes Jahr; durch mancherlei Hindernisse scheinen die Friedensunterhandlungen verzögert worden zu sein [66]). Fast gegen Ende

---

[63]) Brief Heinrich's III. an Richard vom 23. Juny 1257 bei Rymer acta anglicana I, II, pag 28.

[64]) Gebauer pag. 140.

[65]) Matth. Paris ad 1258, pag. 963. Rex Alemanniae Richardus prudenter sibi adversantes edomat attrahit et confoederat, adeo ut nobilium civitatum Italiae (welcher?) cives dextras ei dederunt. Et siluerunt aemulorum suorum comminationes videlicet Francorum, Hispanorum, Trevirensium et aliorum conterminorum, qui ei nocumentorum laqueos tetenderunt.

[66]) Daß Conrad's Anhänger Kölln auch in dieser Zeit des Waffenstillstandes nicht völlig verschonten, beweist der neunte Klagepunkt der

Digitized by Google

des Juny 1258, in einem Augenblicke, da der Erzbischof wahrscheinlich die Uebermacht besaß [67]), kam endlich, vor Allem durch die Bemühungen des Albertus magnus [68]), die große Sühne [69]) zu Stande, welche als Grundlage der spätern köllnischen Verfassung wohl in's Einzelne verfolgt zu werden verdiente. Gleichwohl kann sie in der vorliegenden Untersuchung nur kurz berührt werden, da der Erzbischof doch so bald hernach alle Sühnen und Friedensschlüsse auf das Gewaltsamste überschritten hat [70]).

Stadt (s. die Sühne). Sie fingen und quälten manche Köllner nach wie vor.

[67]) Ließ sich doch die Stadt auch jetzt wieder lauter höhere Geistliche als Schiedsrichter gefallen.

[68]) Daß Albertus von allen Schiedsrichtern der angesehenste und die Seele der ganzen Unterhandlung war, geht daraus hervor, daß Hagen Vers 1174 ihm allein dieselbe zuschreibt: **alre erst warff busschoff Ailbreicht umb dat goit entusschen dem busschoue ind der stede**, d. h. bemühte sich um einen gütlichen Vergleich zwischen u. s. w. Die kölln. Chron. fol. 203, a, und nach ihr unbegreiflicher Weise auch de Grote in den Anmerkungen zu dieser Stelle halten den Bischof Albrecht (wie Albertus hier anachronistisch heißt) für den Erzbischof von Trier. Aber 1) hieß der damalige Erzbischof von Trier Arnold; 2) konnte derselbe gerade damals am wenigsten dazu aufgelegt und berufen sein, Conrad mit der Stadt Kölln zu versöhnen.

[69]) **Securis pag. 74 — 82**, wo sie, eingeschlossen in eine Bestätigung Carl's **IV.**, vollständig und, wie es scheint, richtig abgedruckt ist. Jedenfalls eins der wichtigsten politischen Denkmäler des deutschen Mittelalters.

[70]) Wir dürfen nicht weiter gehen, ohne einer hier aufstoßenden Schwierigkeit zu erwähnen. In der **Securis pag 201** findet sich eine Urkunde, die Absetzung der Münzerhausgenossen enthaltend, mit dem Datum **IX Kal. April. 1258**, deutsch übersetzt schon mit demselben Datum in der kölln. Cron. fol. 204. Dieselbe kann jedoch nur dem Jahr 1259 angehören; denn 1) erzählt G. Hagen Vers 1217 u. f. und mit ihm die kölln. Chron. fol. 203, b die Entsetzung der Münzerhausgenossen erst nach der Sühne, und zwar unmittelbar vor der Entsetzung der Schöffen, welche zufolge der Urkunde **Securis pag. 25** erst im April 1259 erfolgte; 2) ist in der großen Sühne keine Klage der Köllner wegen Entsetzung der Münzerhausgenossen enthalten, obgleich von den Münzen vielfach die Rede

Digitized by Google

Stadt und Erzbischof hatten den Schiedsrichtern sehr ausführliche Klageschriften eingereicht; die Schiedsrichter entschieden nun „nach dem Rathe von Rechtsgelehrten, Bürgern und andern „guten Männern" (S. 80). Ihre Aufgabe war im Grunde unlösbar; es galt nicht bloß einzelne Beschwerden von beiden Seiten, sondern eine Entscheidung zwischen den historischen Rechten des Erzbischofs und den faktischen Befugnissen der Stadt. Sie ließen beide Theile nachgeben so viel als möglich, doch scheuten sie sich nicht, nach bestem Wissen zu bekennen: die höchste Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen gehört dem Erzbischof (S. 78); alle Gerichtsbarkeit und Verwaltung geht ursprünglich von ihm aus; er ist Fürst der Stadt [71]). — Für unsere Untersuchung sind übrigens weniger ihre Entscheide wichtig, als die der Sühne vorangegangenen Eingriffe von beiden Seiten, welche darin erwähnt werden. Die Kölner klagen z. B.: Conrad habe ihre Mitbürger im Erzstift gefangen und nur gegen hohes Lösegeld freigegeben, ja manche im Kerker sterben lassen; er habe muthwilliger Weise Gottesurtheile angeordnet; er lasse zu, daß seine Leute köllnische Bürger fingen und beschädigten, und lege dann den Thätern zwar Genugthuung auf, behalte aber das Schmerzengeld für sich; er habe zur ungehörigen Zeit neue und schlechte Münze geprägt, der Stadt zum Schaden Schlösser gebaut, die Juden gemißhandelt, fremde Kaufleute an der Stadt vorüber rheinaufwärts fahren lassen, neue Zölle gesetzt, in Neuß die persönliche Gegenwart der köllnischen Kaufleute verlangt, welche schwören sollten, daß die passirenden Waaren ihnen gehörten, da es doch genüge, wenn man den Eid in Kölln vor einem Magister civium ablege, u. s. w. Ihre merkwürdigsten Beschwerden sind die über das Gerichtswesen: der Erzbischof habe manche Kölner außerhalb der Stadt gerichtet, manche Rechtssache vor das weltliche und zugleich vor das geistliche Gericht ge-

ist; 3) bezieht sich vielmehr die fragliche Urkunde auf die große Sühne, kann also nicht früher abgefaßt sein.

[71]) Pag. 80: quia dominus Archiepiscopus princeps est.

Digitized by Google

zogen und überhaupt oft Recht gesprochen, da es ihm nicht zugekommen; er habe Erbschaften köllnischer Bürger eingezogen, u. s. w. — Die Sprache der Köllner ist gereizt und bitter; manche dieser Klagen mag den gewaltthätigen Erzbischof mit Recht treffen, aber es sind eben bloß einzelne Punkte, von welchen sie ausgehen, während der Erzbischof die Prinzipien für sich hat. Und diese macht er nun in ihrer vollsten Ausdehnung geltend; die Schiedsrichter selbst kommen ihm darin entgegen und gestehen ein: die geistliche Macht habe überhaupt den Vorrang vor der weltlichen [72]). (Spricht hier Albertus?) Von diesem Standpunkte aus wird der Stadt selbst das jus de non evocando geschmälert; wenn der erzbischöfliche Richter, heißt es (S. 81), in der Stadt kein Recht finden kann, so darf der Erzbischof die Angeklagten richten, wo er will. Auch seine geistliche Gerichtsbarkeit wird in möglichst weitem Sinne festgestellt; sie umfaßt den ganzen Meinkauf, d. h. alle Anklagen über falsches Maß und Gewicht u. s. w. und die wesentlichen Marktstreitigkeiten. Bei einem Competenzstreite zwischen weltlichen und geistlichen Gerichten, heißt es weiter, solle der geistliche Richter entscheiden, vor welches Forum die Sache gehöre.

Ueber die wichtigsten Verfassungsangelegenheiten hatte sich der Erzbischof vor der Hand mit Mäßigung geäußert, und die Schiedsrichter waren ihm darin so ziemlich gefolgt, so z. B. in Betreff der Richerzeccheit und der Befugnisse derselben. Weit entfernt, sie als eigentliche Staatsgewalt anzuerkennen, hatte die erzbischöfliche Klageschrift sie doch nicht völlig negirt, sondern ihr die Wahl der Magistri civium zugestanden, und bloß die vielen eingeschlichenen Mißbräuche beklagt. Gleichwohl ist es höchst wahrscheinlich, daß der Erzbischof schon damals die gewaltsamsten Schritte gegen die köllnischen Geschlechter beabsichtigte, und daß diese Sühne in seinen Augen nicht viel mehr als ein vorbereitendes Gaukelspiel war. Ob und wie weit Albertus und die

---

[72]) In der Beantwortung des 27. Klagepunktes des Erzbischofs, pag. 80 oben: in omnibus spiritualia sunt saecularibus anteponenda.

Digitized by Google

übrigen Schiedsrichter mit ihm einverstanden waren — wer vermöchte es zu bestimmen? Bei einer genauen Betrachtung der Urkunde wird man sich überzeugen, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen ihr Urtheil gaben. Sie mußten selbst am deutlichsten einsehen, daß der Conflict, den sie lösen sollten, zu den unversöhnlichsten gehöre, zumal bei der heftigen, gewaltthätigen Handlungsweise des Erzbischofs, und daß alles Aendernwollen doch zu nichts führen würde.

In ihrem schiedsrichterlichen Urtheile herrscht ein klarer, fast philosophischer Geist; die Hand des Albertus ist nicht zu verkennen. Die hastig vorgebrachten verwirrten Klagen des Erzbischofs stellen sie in systematischer Ordnung zusammen und beantworten sie dann nach Prinzipien, indem sie auch der Stadt ihr gutes Recht angedeihen lassen, und jede Gewaltthat, von welcher Seite sie kommen möge, mit dem größten Ernste verpönen.

Und wer weiß, welcher Muth dazu gehören mochte, in jenem Momente so frei zu sprechen, wie sie es thaten? Der Erzbischof muß damals, vielleicht durch Zusammenziehung stiftischer Truppen [73]), eine bedeutende Uebermacht über die Stadt besessen haben; es war der Augenblick, da König Richard Worms belagerte, und die rheinischen Landesherrn ihm wahrscheinlich zu Hülfe zogen. Den 29. Juny 1258, den Tag vor Peter und Paul, wurde im erzbischöflichen Pallaste zu Kölln vor zahllosen Geistlichen und Laien, rheinischen und fremden, die Sühne feierlich vorgelesen [74]).

Eine Bedingung, die sie nicht enthielt, wurde bald darauf von der Stadt [75]) Kölln vollzogen [76]). Sie verpflichtete sich,

---

[73]) Oder hielt er vielleicht schon damals die Geschlechter durch seine Verbindung mit der Gemeinde im Zaume? Die Entscheidungen der Sühne treffen der Hauptsache nach nur die Vornehmen und Reichen.

[74]) S. Securis pag. 82.

[75]) Ob bloß die Patrizier zahlten? Hätte Hamm seine Urkunde gewissenhaft abgedruckt, so würden wir auch dieses wissen.

[76]) Die Urkunde ist bei Hamm pag. 39 erwähnt, wird aber von ihm ins Jahr 1252 gesetzt, — aus welchen Gründen, weiß Niemand; er

Digitized by Google

dem Erzbischof 6000 Mark zu bezahlen, und stellte hundert der Vornehmsten als Bürgen, welche auf den Fall einer Insolvenz versprachen, sich in Klostergefängnisse [77]) zu begeben, bis die Stadt bezahlt haben würde. Eine Buße, die man sich gewiß nur bei unläugbarer militärischer Uebermacht des Erzbischofs gefallen ließ.

Wir werden bald sehen, wie er dieselbe noch weiter mißbrauchte und über alle Schranken eines rechtlichen Bodens hinausging.

---

pflegt die Data nicht anzugeben. Daß sie jedenfalls gleich nach der Sühne ausgestellt sein müsse, geht daraus hervor, daß Hagen Vers 1177 und die kölln. Chronik fol. 203, a die Versprechung der 6000 Mark erst nach der Schlacht bei Brechen, dem Ueberfall des Grafen von Berg und der großen Sühne erzählt. Unbegreiflich ist es, wie de Groote pag. 240 Hamm noch folgen und überhaupt seine Ausgabe des Hagen ohne alle chronologische Untersuchung in die Welt schicken konnte.

[77]) Hagen Vers 1187 in cloistrin.

Achtes Kapitel.

Kölns Unterwerfung. Umsturz der städtischen Verfassung.

Gegen das Ende von Conrad's Leben tritt sein Verhältniß zum Reiche völlig in den Hintergrund. König Richard selber war äußerlich zu ohnmächtig, innerlich aber wohl zu selbständig, als daß Conrad durch ihn einigen Einfluß auf das Reich hätte ausüben können. Obschon Papst Alexander IV. ihn als König anerkannte [1]) und die Opposition des Alfons gar nichts besagen wollte, da derselbe nie den deutschen Boden betrat, so blieb doch Richard ohne alle wesentliche Macht. Er hat in Deutschland mit den Waffen beinahe nichts ausgerichtet; die Kleinen erkannten ihn hie und da an, die Großen kümmerten sich nicht um ihn. Es ist wahrscheinlich, daß er in Deutschland in seinen ersten Jahren nie ein Heer zu versammeln vermochte; welche Mühe hat ihn die Bezwingung von Worms [2]) und Speyer gekostet! — Er hütete sich, die deutschen Großen anzugreifen, und diese hinwiederum ließen ihn gewähren. — Indeß weiß man nicht, ob er nicht zu einer tüchtigen Reichsmacht gelangt sein

[1]) Das Schreiben des Papstes, Anagni 11. Kal. Mai 1259 bei Gebauer pag. 156 seq.

[2]) Zu der letztern bot er auch Gerharden von Landskron auf; er solle mit zwei Bewaffneten, alle gut beritten, sich in den ersten Tagen des July in Oppenheim einstellen. S. Gudenus a. a. O. vol. II, p. 952. Urk. 23.

Digitized by Google

würde, hätten ihn die unglückseligen Verhältnisse Englands nicht mehrmals über Meer gerufen, so daß seine Abwesenheit immer zerstörte, was seine Gegenwart geschaffen hatte. — Jenes Projekt eines europäischen Uebergewichts der Plantagenets, das wir dem Erzbischof von Kölln zugeschrieben haben, mußte nun um so eher scheitern, da auch Neapel und Sicilien jetzt dem Prinzen Edmund nicht mehr zu Theil werden konnten; Manfred hatte sich den 11. August 1258 in Palermo zum König krönen lassen, und wurde auf beiden Seiten des Faro als solcher anerkannt [3]). Richard konnte nicht mehr hoffen, in Italien einige Förderung von Süden her zu finden; auch hat er dieß Land als König nicht mehr betreten.

Auch konnte nicht davon die Rede sein, daß er sich in die köllnischen Verhältnisse gemischt hätte. Erzbischof, Stadt und Landesherrn sind fortan die einzigen Potenzen, die in diesem Streite auftreten. Uebrigens blieb Richard mit Conrad in freundschaftlichen Verhältnissen; er vertraute ihm einmal, bei seiner zweiten Abreise nach England, im October 1260 die Belehnung der Bischöfe an [4]).

* * *

[3]) Es ist in der That auffallend, daß der Papst seine Maßregeln gegen Manfred einstellt, sobald von Richard's Wahl die Rede ist. Die Lancia's in Pisa, Manfred's Verwandte, sollen sich zuerst für Alfons erklärt haben, schon im März 1256; s. Gebauer pag. 112 in nota. — Alfons ist im Ganzen mehr der Ghibellinenkönig, Richard der Guelfenkönig. Ezzelino di Romano war für Alfons.

[4]) Die Stelle aus dem **chronicon Slavicum ad 1260 (ed. Lindenbrog)** bei Gebauer pag. 170: **Richardus rex in Angliam cum uxore sua rediit et investituram episcoporum archiepiscopo Coloniensi commisit.** Schaten **II, pag. 97** bezieht diese Nachricht willkürlich auf das Jahr 1259 und dehnt sie ohne alle Ursache dahin aus, Richard habe Conrad zum Reichsverweser ernannt. Ueberhaupt ist diese Gegend seines Buches nur ein Knäul von Irrthümern. — Daß König Richard's dritte Gemahlin Beatrix nicht mit Erzbischof Conrad, sondern höchstens mit dessen Nachfolger Engelbert II. verwandt war, wird nachgewiesen bei Gebauer pag. 250 seq. in Text und Noten.

Digitized by Google

Im Anfang des Jahres 1259 [5]) begann der Erzbischof, allen Verträgen zuwider, mit einer Reihe von Gewaltthaten seinen letzten Zerstörungskrieg gegen die Freiheiten der Stadt Kölln. Er hatte seine Rache aufsparen müssen; jetzt brach sie um so unbarmherziger los.

Er soll, wie uns Hagen (Vers 1190 u. f.) meldet, im Laufe des Jahres 1258 eine enge Verbindung mit den Geschlechtern versucht, und denselben Geld und Gut versprochen haben, wenn sie ihm gegen seine Feinde beistehen und all seine Forderungen [6]) an die Stadt unterstützen wollten [7]). „Aber Niemand", heißt es, „wollte sich darauf einlassen, da es den Freiheiten der Stadt zuwiderlief." — Man bezahlte ihm, wie es scheint, die Buße [8]) und wies ihn ab. — Nun wandte er sich an die Gemeinde, welche längst mit der Geschlechterherrschaft, besonders mit der Bevormundung des Handels durch die Richerzeccheit, un-

---

[5]) Von hier an kann Hagen so ziemlich durch die Urkunden der **Securis** controlirt werden. Besäßen wir die Annalen von S. Pantaleon, so würde wohl manches Factum anders aussehen.

[6]) **beyde**, Bitte; Hagen Vers 1198.

[7]) Ein Factum von übergroßer innerer Unwahrscheinlichkeit, ohne Zweifel **in urbis gloriam** erfunden, oder doch im höchsten Grade entstellt. Wenn sich Conrad damals den Geschlechtern näherte, so geschah es jedenfalls nicht ohne hinterlistige Absicht. Es wäre Thorheit von ihm gewesen, von den Geschlechtern große Hülfe gegen seine auswärtigen Feinde im Ernste zu hoffen.

[8]) Hagen Vs. 1206. **Do man eme die pennynge gelaich.** de Grote beobachtet über diese schwere Stelle, wie über so manche andere, ein tiefes Stillschweigen. **Gelaich** mag von **lien** herkommen, welches so viel als: zu Lehen geben, hergeben, **bezahlen** bedeutet. Die **pennynge** können kaum auf etwas Anderes bezogen werden, als auf die 6000 Mark; das Wort bezeichnet oft jede Art von Geld. Auf die Vierpfennige kann es nicht gehen, weil es in diesem Falle deutlicher gesagt sein müßte und weil Stadt und Erzbischof die Vierpfennige seit April 1257 zu gleichen Hälften theilten. — Die **kölln. Chron. fol. 203, a** sagt ausdrücklich, die 6000 Mark seien bezahlt worden, auch ist später nirgends von einer Insolvenz der Stadt die Rede; hätte eine solche stattgefunden, so würde der Erzbischof sie sicher benutzt haben.

Digitized by Google

zufrieden sein mochte, und hier fand er Gehör. Die Reichsten [9]) unter den Webern und den übrigen Gewerken wurden in eins der Pfarrgerichtshäuser [10]) beschieden, wo der Erzbischof sie empfing. Er forderte sie auf, ihm Beistand und Hülfe zu schwören gegen die Geschlechter; all ihre Freiheit wolle er ihnen lassen, wenn sie ihn nur an Jenen rächen würden [11]). — Sie leisteten ihm den Eid, den er verlangte, und nun erst fühlte er sich stark genug zum entschiedensten Einschreiten.

Es verbreitete sich ein allgemeiner Schrecken unter den Geschlechtern; am meisten glaubten sich die Münzerhausgenossen bedroht. Dem mit der übermächtigen Gemeine verbündeten Erzbischof zu trotzen war unmöglich; sie übergaben ihr ganzes Amt und sich selbst in seine Hände, nur um einem Bluturtheile zu entgehen [12]). — Der Erzbischof berief eine große Versammlung in die Propstei zu S. Gereon in Kölln. Das ganze Domkapitel, darunter auch Conrad's Neffe und Nachfolger Dompropst Engelbert, die Aebte und Pröpste der köllnischen Stiftskirchen, manche rheinische Großen, unter ihnen Gerhard von Landskron und Wilhelm von Jülich [13]), die Schöffen der Stadt und Viele von den

---

[9]) Hagen Vers 1208. Er läßt keine Zunftmeister und Vorsteher kommen, aus dem einfachen Grunde, weil es damals noch keine gab, indem die Gewerke noch gar nicht als Corporationen organisirt waren. Die Reichsten waren zugleich die Einflußreichsten und Mächtigsten.

[10]) **In ein reichtis**, d. h. Richthaus. de Groote im Wörterbuche irrig: = Zunft- oder Versammlungshaus einzelner Gewerke der Stadt. — 1) Hatten die Gewerke damals noch keine eigenen Versammlungshäuser, und 2) selbst wenn sie solche gehabt hätten, so würden dieselben nicht Richthäuser geheißen haben, da die Gewerke auch noch viel später keinerlei Jurisdiction besaßen. Dagegen hatte damals jeder Pfarrsprengel sein öffentliches Gebäude für die Burgerichte und die Aufbewahrung der Grundbücher.

[11]) Wahrscheinlich versprach er ihnen schon damals, das Schöffenthum an die Gemeinde zu bringen.

[12]) Dieß und das Folgende erhellt aus den eigenen Worten Conrad's in der zu erwähnenden Urkunde: **prudenter sententiae calculum praevenientes etc.**

[13]) Wenn man die große Reihe von Ministerialen in den Zeugenverzeichnissen dieser und der folgenden Urkunden betrachtet, so scheint es, daß

Digitized by Google

Fraternitäten, endlich auch Bruder Albert der Große waren zugegen. Die Hausgenossen erschienen und lieferten dem Erzbischof öffentlich all ihre Urkunden und Privilegien aus, indem sie versicherten, sie behielten nichts zurück und wollten sich in Zukunft auf keinen Freiheitsbrief berufen dürfen, den sie nicht hier vorgelegt. Der Erzbischof übergab die Schriften einer Prüfungs-Commission.

Er besaß ohne Zweifel das Recht, die Münzerhausgenossen zu beaufsichtigen, da auch die städtische Münze von Alters her ein erzbischöfliches Lehen war [14]). Und so half er nun auch selbst die Urkunden prüfen, freilich nach seinem, dießmal sehr ungnädigen Sinne. — Wahrscheinlich war nur eine sehr kurze Zeit verflossen, als er den 24. März 1259 wiederum eine kaum minder feierliche Versammlung in seinen Hof zu Kölln berief. Schöffen, Räthe der Pfarrsprengel-Gerichte [15]), Fraternitäten und Gemeine erschienen; von erzbischöflicher Seite die Pröpste und viele Dienstleute des Stiftes. Der Erzbischof erklärte, er habe die Briefschaften der Hausgenossen untersucht und untersuchen

---

Conrad entweder eine bedeutende stiftische Heermacht in und um Kölln versammelt, oder daß er bloß, um dem Actus mehr Glanz zu geben, seine Vasallen alle nach der Stadt gerufen hatte. Auch die ihn begleitenden Geistlichen sind ungewöhnlich zahlreich.

[14]) Man muß unterscheiden zwischen erzbischöflicher und städtischer Münze; beide waren ursprünglich Sache des Erzbischofs und lange wohl gar nicht getrennt. Nach und nach wurde ihm bei zunehmender Wichtigkeit der Handelsverhältnisse die Aufsicht über die städtische Münze in sofern entwunden, als die bisherigen Beamten der Münze, die Hausgenossen, ein völlig selbständiges Collegium unter dem nächsten Einflusse der Geschlechter zu bilden begannen, aus welchen sie wohl ausschließlich genommen wurden. Während dessen hatte der Erzbischof auf stiftischem Boden zunächst bei der Stadt, in Deutz, am Ried, (s. de Groote pag. 237 u. 272) seine eigenen Münzstätten, aus welchen auch jene Münzen hervorgingen, die zu seinen ersten Kämpfen mit der Stadt Anlaß gaben.

[15]) Im Original consules. Wahrscheinlich die Laien, welche als Beisitzer in den Bur- oder Pfarrgerichten saßen. Auf die magistri civium, wie Einige es zu deuten pflegen, kann es wegen einer unten anzuführenden Stelle nicht bezogen werden.

Digitized by Google

lassen, und dieselben völlig unkräftig (nullius momenti) befunden; übrigens hätten sich die Hausgenossen ihrer Rechte, und wären dieselben auch von der durchgreifendsten Art (omni exceptione maiora), durch den unablässigen Mißbrauch ganz unwürdig und in hohem Grade strafbar gezeigt, weßhalb er sie sämmtlich ohne Ausnahme für abgesetzt und all ihrer Lehen und Verrichtungen ledig erkläre, nach seinem und seiner Nachfolger Rechte, mit Vorbehalt fernerer angemessener Bestrafung der Schuldigen. — Die Hausgenossen mußten sich fügen [16]); eine Urkunde ward über den Akt aufgenommen [17]), und die Behörde neu besetzt [18]), ohne Zweifel mit erzbischöflich gesinnten Männern.

Gleich darauf [19]) schritt der Erzbischof weiter, zu einem Hauptangriff gegen die Schöffen [20]). Es war kein edles Mittel, durch welches er denselben zusetzte; seine eigene Erzählung mag es beweisen: Als Wir unlängst in Unserm Pallast zu Kölln auf Unserm richterlichen Stuhle saßen, trat Unsre Bürgerschaft von Kölln [21]) vor Uns mit schweren Klagen über Schöffen und magistri civium, welche gegen ihren Eid einige Bürger ihrer Güter beraubt, andre in den Kerker geworfen und darin nach Gutdünken gefangen gehalten hatten; sie zwangen

---

[16]) Es scheint nicht, daß sie gefangen gesetzt wurden, da keine Quelle etwas davon sagt und auch die Schöffen freigelassen wurden.

[17]) Securis pag 201. Es ist die oben — als mit einem irrigen Datum (1258) versehen — erwähnte. S. oben.

[18]) In einer unten zu erwähnenden Urkunde vom Sommer 1259 wird sie wieder erwähnt.

[19]) Da schon drei Wochen nach dem Endurtheil über die Hausgenossen das über die Schöffen folgte.

[20]) Hagen erzählt Vers 1217 — 1224 mit dürren Worten die Entsetzung der Hausgenossen und der Schöffen. Für letztern Umstand sind daher unsere besten Quellen: I) die Urkunde vom 17. April 1259, welche die Entsetzung der alten Schöffen enthält und in der Securis (aus welchem Grunde? etwa aus Gedankenlosigkeit? zweimal abgedruckt ist, p. 25 ꝛc.; und II) die Einsetzungsurkunde der neuen Schöffen, Securis pag. 26 und wiederum pag. 83, von demselben Tage.

[21]) Jedenfalls nach getroffener Verabredung mit dem Erzbischof.

Digitized by Google

dieſelben ſogar zu einem ſchweren Eide, deßhalb keine Klage zu erheben, ja nicht einmal davon zu ſprechen [22]). Ferner haben ſie aus lauter Habſucht Kauf und Verkauf belaſtet, ſelbſt den der Lebensmittel [23]); ſie haben Unſchuldige beſtraft und Schuldige für Geld und Gut freigelaſſen, und das Recht verkehrt. Junge Leute haben ſie zu Mitſchöffen gewählt, andere um Geld und Beſtechung, und ſo ihren guten Namen und ihre eigene Wohlfahrt verſcherzt. — Da nun all dieſe Klagen völlig gegründet ſind, indem die Schöffen und magistri civium, welche gerade mit Uns zu Gerichte ſaßen, ſich auf keine Weiſe haben verantworten können, ſo begehrten Brüderſchaften [24]), Gemeine und Pfarrgerichtsräthe [25]), ja die ganze Stadt, Wir ſollten darüber Unſer Gericht ergehen laſſen. Nachdem Wir Uns nun mit Unſern Prioren und andern Getreuen berathen, und in Erwägung gezogen, daß die Gemeine unter den Händen ſolcher Beamten völlig verarmen und zu Nichte werden müßte, ſo ſprechen Wir ihnen heute, den ſiebzehnten April, ihr Amt völlig ab, dem zeitigen magister civium [26]) Ludwig von der Mühlengaſſe ſein Bürgermeiſterthum und den Schöffen Dietrich Weis (sapiens),

---

[22]) Genau ſo war Conrad mit Simon von Paderborn verfahren.

[23]) Woraus hervorgeht, daß nicht nur die eigentlichen Schöffen, ſondern auch die **magistri civium** abgeſetzt wurden, was ſehr begreiflich iſt.

[24]) Natürlich mit Ausnahme der Richerzeccheit.

[25]) **Consules** hier unmöglich durch **magistri civium** zu erklären, da dieſe zu den Verklagten gehören. Das Wort, an ſich vieldeutig, bezeichnet in jeder Stadt etwas Anderes. Hüllmann's Anſicht (Städteweſen **II**), daß die **Consules** immer eine richterliche, nie eine verwaltende Behörde ſeien, wird durch das Freiburger Stadtrecht (herausg. von Schreiber) widerlegt, wo 25 **Consules** mit adminiſtrativer Gewalt auftreten. — Vorliegende Stelle iſt wichtig und bezeichnend; ihr zufolge können die **Consules** nicht den Geſchlechtern angehört haben, und ſo wird wohl unſere Erklärung beinahe die einzig mögliche ſein.

[26]) Wenn damals nur ein **magister civium** vorhanden war, ſo war es ein Zufall. Die Urkunden beweiſen, daß es längſt mehrere zu ſein pflegten. Oder ſind vielleicht ein paar Namen ausgefallen, da in der Urkunde ſonſt immer im Plural, **magistri civium**, geſprochen wird?

Digitized by Google

Johann von der Kindgasse, Ludwig von der Mühlengasse [27]), Hermann dem Greven, Dietrich vom Ghyre, Heinrich von der Mühlengasse, Dietrich Gryn, Gerhard Scherffgyn, Gerhard von der Kindgasse, Matthias Overstolz, Johann a porta (vom Thurn? Kölln. Chron. fol. 58, a), Richwyn Gryn, Gerhard vom Ghyre, Hermann und Ludwig, den Söhnen des Dietrich Weis (sapiens) und Daniel Overstolz ihr Schöffenthum [28]). Bloß Bruno Crantz soll Schöffe bleiben, da er nach allgemeiner Aussage sein Amt redlich verwaltet hat. — Hingegen in Betreff der Schöffenbrüder, der Vorsteher der Richerzeccheit und der Pfarrgerichtsräthe [29]) bestimmen Wir, daß bloß Diejenigen, welche sich schlimmen Ruf zugezogen, augenblicklich ihre Verrichtungen einstellen sollen. Uebrigens soll durch diese Unsre Verfügung der Sühne, welche Unsre Pröpste und Bruder Albertus im vorigen Jahre zu Stande gebracht, kein Abbruch geschehen. Doch behalten Wir Uns vor, über die besagten Schöffen und magistri civium Unser Strafgericht zu halten wegen Dessen, was sie gegen Uns und die Stadt verübt.

So entschied der Erzbischof den 17. April 1259 in seinem Pallaste zu Kölln in Gegenwart seines Neffen Engelbert und seiner ganzen höhern Geistlichkeit, vieler Ministerialen und anderer Anwesenden. Bruder Albert der Große war nicht zugegen,

---

[27]) Dieser ist wohl von dem **magister civium** dieses Namens zu unterscheiden, da bei seinem Namen **filius Theodorici** beigefügt ist.

[28]) Dieser älteste Schöffen-Catalog ist dadurch sehr belehrend, daß er uns einen Blick eröffnet in das Treiben der köllnischen Geschlechter. Es ist in der That etwas stark, daß die siebzehn Namen sich bloß auf neun Geschlechter vertheilen, und daß zwei Söhne eines **magister civium** und zwei Söhne eines Schöffen wiederum Schöffen sind. Auch läßt sich die Klage des Erzbischofs (in der großen Sühne vom Jahr 1258) begreifen, daß man zu viele (Artikel 29) und zu junge (Artikel 4) Schöffen aufnehme.

[29]) **De fratribus vero scabinorum** (d. h. Beiräthe und vielleicht Kanzellisten, die sie ohne Zweifel selbst wählten) **et illis qui rectores erant officii dicti Richerzeccheit, nec non de illis qui plebeium in parochiis consilium et regimen hactenus obtinebant**, also die **consules** selbst, d. h. die weltlichen Beisitzer der Pfarrgerichte; auch von diesen konnten sich Einige compromittirt haben.

Digitized by Google

obwohl er sich damals in Kölln befand und noch dem Urtheile über die Hausgenossen beigewohnt hatte. Es ist kaum glaublich, daß er diese eigenmächtige Aufhebung des öffentlichen Wesens, der Gerichte, der Verwaltungsbehörden, ja der innern Einrichtung einer Fraternität billigen konnte. Das gefährliche Mittel des Erzbischofs, die Massen aufzuregen, mußte einem Philosophen höchst widerwärtig vorkommen. Conrad hätte sich es in der That vorausſagen können, daß die Gewerbe, die er gegen die Geschlechter aufgerufen, noch weit unfehlbarer als diese der erzbischöflichen Macht über die Stadt ihren Untergang bereiten würden.

Aber die Leidenschaft des Augenblicks und eine lange verhaltene Rachbegier überwogen jetzt Alles. Es wurde laut gefragt: ob Jemand diesen Spruch mißbillige? — ein allgemeiner Zuruf bewies den ungetheilten Beifall. — Nun eröffnete der Erzbischof seine Absicht, statt der bisherigen Schöffen neue aufzustellen. Im Namen Gottes ernannte er mit Beistimmung der Anwesenden [30]) vierundzwanzig Bürger zu Schöffen, unter ihnen Bruno Crantz, welcher sein Amt behielt. Im Fall einer Absetzung, oder wenn ein Schöffe stürbe, erklärte er, solle von ihm, den Schöffen und einem Ausschuß der Brüderschaften gemeinsam ein neuer gewählt und von den Schöffen ohne Widerrede, ohne Berücksichtigung von Geld und Bitten, eingeführt werden. Die magistri civium blieben völlig abgeschafft, ein klarer Beweis, daß Conrad's Angriff wesentlich gegen die Richerzeccheit gerichtet war. Die darüber ausgestellte Urkunde [31]) von demselben Tage (17. April) nennt auch dieselben Zeugen und erklärt wie die vorige, daß die große Sühne deßhalb noch immer in Kraft bleibe.

Die neuernannten Schöffen waren durchaus nicht lauter Gewerbsleute; mehr als Ein patrizischer Name klingt aus dem

[30]) **Cum ipsius universitatis consilio et assensu.** Geht **universitas** auf die Gemeine oder auf die Anwesenden? Im erstern Falle müßte, was ohnedieß so viel als gewiß ist, die Ernennung schon zuvor betrieben worden sein.

[31]) **Securis p. 26** und wiederum mit geringen Veränderungen **p. 83.**

Digitized by Google

Verzeichniß [32]) hervor, ein Gryn (? Orig. Grein), ein Weis (sapiens), ein Rodenkirchen, ja ein Overstolz, woraus man schließen mag, es hätten sich manche Unzufriedene von den Geschlechtern an die Gemeine angeschlossen. Doch überwiegen die Nichtpatrizischen; ein Brauer, ein Zöllner, ein Fischer werden namentlich genannt, und die übrigen Namen gehören wohl ebenfalls den Gewerben an.

Die so plötzlich erfolgte Wendung der Dinge mußte die größte Aufregung in der Stadt hervorbringen. Der Erzbischof hatte sehr klug gehandelt, die alten Schöffen nicht eher abzusetzen, bis er neue in Bereitschaft hatte. — Indessen reichte seine Klugheit doch nicht weit genug, um einen wilden Tumult zu verhindern. Man nahm den alten Schöffen ihre Waffenschilde (? wapen, Hagen 1224) und ihre Schwerter; das genügte aber dem gereizten Volke nicht. Zwölf der Vornehmsten wurden gefangen genommen [33]); die andern, um dem Kerker zu entgehen, flohen in das Haus Gerhard's des Greven, wo sie zwei Tage blieben [34]). Da traten Einige vom Volke, Gerlach der Weber,

---

[32]) Leider sind beide Abdrücke kritisch in übelm Zustande. — Hagen zählt übrigens (von Vers 1230 an) noch andere Namen unter den neuen Schöffen auf: Gerlach der Weber, Conrad Blume, Hermann der Fleischer, Tilmann der Becker. Entweder gehören diese zu den im Laufe des Jahres 1259 (und 1260) neu ernannten Schöffen (s. unten), oder sie waren überhaupt bloß Anführer des Tumultes; und Hagen, welcher noch im Jahr 1269 in erzstiftischen Diensten stand und zehn Jahre früher wahrscheinlich noch sehr jung war, hat sie irrig für Schöffen gehalten.

[33]) Von des Bischofs Luden, Hagen Vers 1225, was eher seine Anhänger im Allgemeinen, als gerade seine Ministerialen bezeichnet.

[34]) Hier und im Folgenden ist die kölln. Chron. durchaus nur eine, bisweilen falsche Paraphrase des Hagen. Dieser sagt Vs. 1225 sqq.:

Syne lude der bester zweilue veingen,
Die ander wenig (kaum) dat entgeingen.
Sie worden snel ind gereit (gerüstet, bereit).
In Er gerartz des greuen huys geleit.

De Groote erklärt auch diese schwierige Stelle nicht. Wer ist im zweiten Verse Subject? Die Gefangenen? oder die Andern, Uebrigen? Die Chronik fol. 204, b nimmt die erste Erklärung an (ob

Hermann der Fischer, Wilhelm von der Hundsgasse und Eberhard von Bornheim, vor den Erzbischof und wollten ihn bewegen, jene Alle zusammen verbrennen zu lassen. Conrad jedoch gedachte mancher alten Dienste, die Jene ihm geleistet, und sorgte dafür, daß sie in der Stille entfliehen konnten.

Inzwischen [35]) nahmen die neuen Schöffen von ihrer Gewalt Besitz. Hagen ruft Wehe über die heilige Stadt Kölln, daß sie mit solchen „eselen" besetzt und bestellt worden. „Legt „einem Esel auf des Löwen Haut, er schreit doch seinen Esels„laut." — Die Schöffen stolzirten in Hüten mit Pfauenfedern in der Stadt herum und trieben, nach Art der Emporkömmlinge, mancherlei Staat. Sie besteuerten Arm und Reich härter, als es je zuvor geschehen, und zahlten dem Erzbischof einen guten Theil aus [36]). Wenn sie ein Urtheil fällen sollten, so fragten sie ihn zuerst um seine Meinung, um bei ihm in Gnaden zu bleiben und nicht abgesetzt zu werden. Er war durch sie völliger Souverän und oberster Richter, und mochte sich noch immer vielleicht in seinem Rechte glauben. Sein Nachfolger freilich mußte es später büßen, denn die Macht der Geschlechter hatte sich lang-

---

auf eine ältere Lesart hin?). Sie fährt fort: „Sie wurden gefangen gelegt auf zwei Tage in Herrn Gerhard's des Grafen Haus, welcher ein Weber gewesen und von Conrad zum Grafen gemacht worden war." — Etwa zum Burggrafen? was kaum denkbar wäre, zumal da ein neuernannter Burggraf in einer von den letzterwähnten Urkunden genannt sein müßte. — Bis auf Weiteres mögen die Andern, d. h. die Nichtgefangenen, als Subject gelten, wozu Gerhard der Greve ungleich besser paßt, dessen Haus eben aus keinem andern Grunde verbrannt werden soll, als weil er zu den Geschlechtern gehörte und weil dieselben sich zu ihm geflüchtet. Daß ihn Conrad aus einem Weber zu einem Grafen gemacht habe, ist höchst wahrscheinlich bloße Exegese der Chronik, wie so vieles Andere. Wäre er Weber gewesen, so würde ihn Hagen gewiß nicht Er nennen; ein Titel, den er nur den Patriziern zu geben pflegt, und der mit Herr gleichbedeutend ist.

[35]) Hagen Vers 1245 erzählt jetzt erst die Einsetzung der neuen Schöffen. Wir sind den Urkunden gefolgt.

[36]) Es ist unmöglich, aus Hagen, der einzigen Quelle über diesen Zustand der Stadt, das Bild einer geregelten Verfassung zu abstrahiren.

Digitized by Google

ſam und ſicher ausgebildet, und gegen eine hiſtoriſch entwickelte Gewalt ſchreitet man nicht ungeſtraft ein, weil ſie in tauſend Verhältniſſe hinein ihre Wurzeln geſenkt hat.

Uebrigens war der Erzbiſchof noch nicht am Ziele ſeiner Wünſche angelangt. Weit die Meiſten von den Geſchlechtern wohnten noch in der Stadt; die Richerzeccheit hielt ſich noch immer aufrecht [37]). Doch fühlte er ſich ſchon übermächtig und ſpricht ſich darüber mit Wohlgefallen aus in einer bald nach dem Sturze der alten Schöffen [38]) gegebenen Handelsurkunde. „Wir „behaupten", ſagt er, „neben Unſerm Hirtenſtab auch die welt„liche Gewalt und die Schwerter Unſrer beiden Herzogthümer „— Rheinland und Weſtphalen — und ſind um ſo größere „Schuldner Gottes, da Wir vor allen Andern mächtig ſind." Im Verlaufe der Urkunde werden mit Beziehung auf die Sühne des verfloſſenen Jahres die Grenzen genauer beſtimmt, welche von den fremden Kaufleuten nicht dürfen überſchritten werden; die Stadt erhält ein beinahe abſolutes Stapelrecht. Auch über den Verkauf, die Beſteuerung und den Preis der eingebrachten Waaren wird Manches feſtgeſetzt. Am Schluſſe folgt eine Verfügung, die man in einer Handelsurkunde nicht ſuchen würde; der Erzbiſchof verbietet nämlich allen kölniſchen Bürgern, von den umwohnenden Fürſten und Landesherren Penſionen zu beziehen, wie bisher unter der Form von Handlehen [39]) zu geſchehen pflegte, und bedroht die Fehlenden mit Entfernung aus ihren Corporationen und Verbannung. Auch ſetzt er feſt, es ſolle

---

[37]) Siehe die Urkunde **Securis pag. 85** unten, wo ſie wieder als beſtehend erwähnt wird.

[38]) **Securis pag. 84.** Dieſelbe iſt datirt 1259, die Tagesbeſtimmung aber nicht mehr leſbar. Da jedoch die große Sühne vom 29. Juny 1258 darin **arbitrium hoc anno prolatum** heißt, ſo muß die Urkunde vor dem 29. Juny 1259 ausgeſtellt ſein. **Magistri civium** werden darin, trotz der genauen Erörterung der Handelsverhältniſſe, nicht erwähnt; ein Beweis mehr, daß es keine mehr gab.

[39]) Günther a. a. O. **II, pag. 544 in nota: feudum manuale,** Handlehen, das einem Beamten auf jede Gefälle des Lehnherrn, nicht auf ein beſtimmtes Lehngut, gleich einer Beſoldung geſichert iſt.

Digitized by Google

fortan nie mehr ein Schöffe zugleich Wechsler (campsor) oder Mitglied der Hausgenossenschaft sein [40]).

Im Laufe des Jahres suchte Conrad sich auch gegen außen möglichst sicher zu stellen. Um einen Landfrieden zu bewirken, versammelte er im November 1259 die umwohnenden Großen bei sich in Kölln; Otto von Geldern, Dirk der Jüngere von Cleve, Wilhelm von Jülich, die Gesandten des Bischofs von Utrecht, der Gräfin von Berg und der Grafen von Sayn, nebst vielen Dienstleuten des Erzstiftes und Abgeordneten der Städte fanden sich ein und schlossen Freitag nach Martini [41]), wie die Urkunde sagt, einen allgemeinen Landfrieden zur Ehre Gottes, der heiligen Kirche, des Reiches und König Richard's, und zu allgemeiner Ruhe und Sicherheit. Der Erzbischof schwor auf die Evangelien, dann die von Geldern, Cleve und Jülich auf die Reliquien: Es sollten alle Wege und Flüsse sicher sein für Kaufleute, Pilger und Wanderer; nur die üblichen Handels- und Straßenzölle (telonia et vectigalia vel pedagia) sollten bezahlt werden; darauf wurden auch die Edeln, die Dienstleute, die Abgeordneten der Städte und die Bürger von Kölln zum Eide zugelassen. Man setzte fest, Jeder der betheiligten Landesherrn solle einige taugliche Männer bezeichnen, bei welchen vorkommende Widersetzlichkeiten gegen den Landfrieden eingeklagt werden könnten; diese sollten dann dem betreffenden Landesherrn Anzeige ma-

---

[40]) Kremer a. a. O. Bd. III, Nro. 90 theilt eine Urkunde vom 9. August 1259 mit, deren räthselhafter Inhalt keine Verwebung in die Darstellung selbst gestattet; Conrad schreibt von Kölln aus an seine Schwester die Gräfin von Berg: scias . . . quod treugas inter cives nostros Colonienses ex una parte, et illos de Dorenbuchs ac eorum consanguineos in terra tua manentes ex altera, eo modo quo hactenus datae erant et servatae, prorogavimus usque ad octavam beati Laurentii proxime nunc futuram et per totam illam diem, te attente rogantes, daß du auch die von Dorenbuchs bewegest, ein Gleiches zu thun. Eine jener zahllosen Fehden von Gemeine gegen Gemeine, von welchen auch Caesarius Heisterbacens. spricht, X, 7 und XI, 56.

[41]) S. die Urkunde bei Kindlinger, münsterische Beiträge Band III, Abth. II, S. 197 u. f.

Digitized by Google

chen, damit derselbe die geeignete Strafe verhänge. Sollte er sich dazu allzuschwach finden, so möge er sämmtliche Theilnehmer des Landfriedens zu Hülfe rufen; sollte dagegen ein Landesherr selbst den Frieden brechen, so müssen alle übrigen gegen ihn gemeinschaftliche Sache machen.

Es mag nicht viel später gewesen sein, als Conrad von Papst Alexander IV. die Weisung erhielt [42]), den Clerus seiner Erzdiözese zu besserer Ordnung anzuhalten. Er that es auf eine Art und Weise, die zugleich zur Erhöhung seines eignen Ansehens beitragen mußte, indem er anfangs Mai 1260 in Kölln eine Synode versammelte [43]), welcher seine Suffragan-Bischöfe und ein zahlreicher Clerus beiwohnte. Die Beschlüsse beziehen sich meist auf die Disciplin, auf das liederliche Leben der Geistlichen und die völlige Verweltlichung der Stiftsherren. Sie sollten wieder Alle in einem großen Dormitorium schlafen, die geistliche Vorlesung des Morgens anhören, aus einem gemeinsamen Backofen ihr Brod empfangen u. s. w., vor Allem aber keinen Handel treiben. — Auch über die Benedictiner wurde sehr Vieles festgesetzt. — Ob irgend eine bedeutende Verbesserung erfolgte, ist ungewiß; jedenfalls bekam der Erzbischof bald darauf in den erneuten städtischen Wirren eine Beschäftigung, welche ihm seine noch übrige Lebenszeit wohl völlig ausfüllte und die Ausführung kirchlicher Reformen schlechterdings hemmen mußte.

Am Ostertage des Jahres 1260 [44]), als der Erzbischof eben von Kölln abwesend war, erhob sich in der Weißfrauenkirche (in der Gegend des jetzigen Waisenhauses) ein Tumult zwischen den Fischern und Fleischern und den Patriziern. Die nähern Umstände sind gänzlich unbekannt; Einer von den Gewerken, scheint

---

[42]) **Schaten Ann. Paderb. II, p. 99.** Ob ein besonderer Mahnbrief des Papstes existirt?

[43]) Die Acta derselben bilden das erste Stück der **statuta synodorum sanctae ecclesiae Coloniensis**, Kölln 1554, in **fol.** und mehrmals.

[44]) **Hagen** Vers 1304: **up eynen hilgen paisch daich.** Es kann kein anderer als der des Jahres 1260 gewesen sein, wegen der unten anzuführenden Urkunde vom 15. April 1260; s. **Securis pag. 87.**

Digitized by Google

es, kam dabei ums Leben [45]). Der Auflauf wuchs noch mehr an; die Gemeine begann das Haus des Patriziers Bruno Hardefauſt [46]) zu ſtürmen und ſetzte es in Brand. Indeſſen ſammelte ſich ein Haufe von den Geſchlechtern, nur dreißig [47]) an der Zahl, wie Hagen behauptet, unter ihnen bloß Einer zu Pferde, Ludwig von Mommersloch; vor ihnen ſoll die Gemeine geflohen ſein. Darauf ſammelten ſich die Geſchlechter bei Hardefauſt's brennendem Hauſe und drangen hinein; zahlreiche Diebe, welche ſie im beſten Plündern begriffen fanden, wurden auf der Stelle getödtet. „Darüber", meint unſer Dichter, „ſoll Niemand klagen." — Im Ganzen fielen ſechzehn von der Gemeine, fünfzig wurden verwundet. — Die Schöffen hatten ſich von dem ganzen Tumult fern gehalten und ließen ſich erſt ſehen, als die Sache zu Ende war. Sie ſprachen von Frieden und von einer baldigſt zu ſtiftenden Sühne, ſandten aber insgeheim an den Erzbiſchof, er möge ſchleunig nach Kölln kommen. Conrad kam und hielt ein ſtrenges Strafgericht; wer von den Geſchlechtern ihn nicht mit großem Gelde begütigen konnte, mußte die Stadt räumen; die Patrizier zahlten ihm ſechshundert Mark

---

[45]) Hagen ſagt nicht, von welcher Partei der Erſchlagene war, aber aus ſeinen Worten, Vers 1313: **Vmb eren (der Gewerke) overmoit geschaich In der kirchen ein doitslaich**, kann man ſchließen, daß ein Patrizier einen von der Gemeine tödtete. So erklärt ſich beſonders der Grimm der Letztern. — Schon die kölln. Chron. fol. 205, a ſagt, Einer von den Geſchlechtern habe einen Fleiſcher getödtet. Ihre ſonſtigen Amplificationen dieſer Geſchichte ſind an ſich unbedeutend und beruhen ſchwerlich auf Zeugniſſen.

[46]) Der kölln. Chron. fol. 205, a zufolge war er früher Greve des hohen Gerichtes geweſen; d. h. Burggraf?

[47]) Doch heißt es Vers 1389:

Der gemeinden seiszein erslain
Ind veirzijch irre dusent jagen
Saich men up einen paisch daich,
. . . . . .
Ind vunffzijch worden ire gewont (verwundet)
Zo der nemelichen stunt.

Die Unwahrſcheinlichkeit iſt bei 40 kaum geringer, als bei 30. In dem Abdruck bei Brewer heißt es Vers 1390 gar: zwey dusent!

und erschienen barfuß in seinem Pallaste, um Gnade bittend; zwanzigtausend Zuschauer, sagt die köllnische Chronik, seien zugegen gewesen.

Ob ihnen Gnade gewährt wurde, wissen wir nicht. Eine Anzahl von ihnen blieb verbannt, und Stadt und Erzbischof gelobten sich den 15. April wechselseitig in einem Revers [48]), sie nie wieder in die Stadt hineinzulassen, es sei denn mit beiderseitigem Willen. Zugleich schloß die Stadt ein förmliches Bündniß mit dem Erzbischof. Sie versprach, seinen Feinden keine Lebensmittel zukommen zu lassen, ihm selbst dagegen niemals die Zufuhr zu hemmen. Der Erzbischof verpflichtete sich, den Feinden der Stadt keine Zuflucht zu gewähren; die Stadt versprach wenigstens, es nicht verhindern zu wollen, wenn seine Beamten in Kölln seine Feinde verhaften würden. Kaufmannsgüter (bloß fremde?) sollten im Fall eines Krieges von beiden Seiten als unantastbar geachtet werden.

Schon wenige Tage später trat eine neue Verwickelung ein, welche zu dem letzten entscheidenden Schlage den Anlaß gab [49]). Vier neue Schöffen [50]), Hermann der Fischer, Conrad von der Blumen, Albrecht Hoger und Eberhard von Bornheim hatten sich so habsüchtig und nichtswürdig benommen, daß die Geschlechter, gebrochen und auf's Aeußerste gebracht, sich noch einmal bei dem Erzbischof beklagten. Dieser wollte sich auf die Klage nicht einlassen, da er die nicht im Stiche lassen könne, welche er selber eingesetzt habe; doch versprach er einige Entschädigung, womit sich aber die Patrizier nicht begnügen wollten. Das Volk gerieth während dessen wieder in die größte Aufregung; auf einmal, es

[48]) **Securis pag. 87.**

[49]) **Hagen Vers 1405 u. ff.**

[50]) **Dat veir nuwe scheffen weren.** Waren dieselben erst später eingesetzt worden? Oder bezeichnet **nuwe** überhaupt nur den Gegensatz zu den alten patrizischen Schöffen? — Albrecht Hoger oder Hoyr und Eberhard von Bornheim kommen schon in der zweiten Urkunde vom 17. April 1259 vor; neben ihnen ein **Hermannus sapiens** und ein **Conradus de Rilen.** Sollten diese Hermann der Fischer und Conrad von der Blumen sein? — Schwerlich.

Digitized by Google

war zu Anfang Mai [51]), ertönten die Sturmglocken [52]); der Erzbischof bestieg den Richterstuhl in seinem Pallaste. Eine Volksmasse drang hinein; es erschollen Klagen von allen Seiten über jene Schöffen. Vergebens suchte der Erzbischof zu besänftigen; man forderte die Zurückgabe des geraubten Gutes. Um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, erklärte er, er wolle ein unparteiisches Gericht, die Schöffen von S. Pantaleon [53]) (jener reichen Abtei im südwestlichen Theile der Stadt), um ihr Urtheil fragen, und verließ den Richterstuhl. — Inzwischen hatten die bedrohten Schöffen die Gemeine auf den Straßen um sich versammelt und ihr vorgehalten, wie oft sie ihr schon geholfen hätten, wie schlimm es dagegen die Geschlechter mit ihr meinten. „Sagt", rief Hermann der Fischer, „werdet ihr heute Jenen hel„fen, die euch am Ostertage ermorden wollten, oder werdet ihr „dem Erzbischof beistehen? Entscheidet euch schnell, der Erzbi„schof ist bereit, sich heute vereint mit euch in den Kampf zu „stürzen!" Alles rief laut: sie wollten dem Erzbischof helfen.

Jeder eilte nach Hause, Reich und Arm bewaffneten sich. Auch Conrad in seinem Pallaste zog den Harnisch an.

Die Geschlechter hatten sich in zwei, wohl 1500 Schritte von einander entfernten Trinkhäusern [54]) versammelt, an der

---

[51]) Hagen Vers 1451: **in der gueder sente Walburgen dage.** Die kölln. Chron. fol. 205 fügt bei: **up den mey dach.**

[52]) Nach der kölln. Chron. fol. 205, b ließ Conrad selbst Sturm läuten.

[53]) Hagen Vers 1462 sagt bloß: **dat (urdel) solde de van des aptz howe sagen.** Erst die Chron. fügt bei: **van Sent Pantaleon.** — Der Abt von S. Pantaleon hgeörte nicht zu den Räthen, **priores,** des Erzbischofs, und sein Gericht konnte daher eher als jene Pröpste für unparteiisch gelten.

[54]) Daß sie sich versammelt hatten, geht aus dem Folgenden hervor, obschon Hagen es nicht ausdrücklich sagt. Die gewöhnlichen Versammlungsorte der Geschlechter aber waren in den meisten deutschen Städten die adelichen Trinkstuben. de Groote in den Anmerkungen bezieht S. Columba und die Rheingasse auf den Hauptwohnort der Geschlechter. Aber die Hauptpersonen, z. B. Matthias Overstolz, wohnten gar nicht dort.

Digitized by Google

Rheingasse und bei S. Columba; dieß benutzte der Erzbischof, um sie in seine Falle zu locken. Er sandte seinen Vertrauten Hermann von Vitenkoven, den wir schon im Jahr 1251 bei ihm im deutzer Lager fanden, nebst einem andern Dienstmanne, Peter von dem Crane, an beide Versammlungen, um jede besonders zu überreden, sie möge sich in den erzbischöflichen Pallast verfügen. Hagen behauptet, Conrad habe sich der Geschlechter deßhalb versichern wollen, weil er ihre große Tapferkeit und Ueberlegenheit über die Gemeine gefürchtet, was dahingestellt sein mag. — Zuerst ritt Hermann nach der Rheingasse und überredete die daselbst Versammelten, zum Erzbischof zu kommen, indem die von S. Columba bereits auf dem Wege dahin seien [55]); dann eilte er nach S. Columba und stellte den dort Wartenden vor, sie möchten dem Beispiele derer von der Rheingasse folgen; es sei eine Vermittlung im Werke, an der sie rasch Theil nehmen müßten, wenn sie nicht Hab und Gut, Freiheit und Leben verlieren wollten; auch versprach er hier wie an der Rheingasse freies Geleite. — So kamen zwölf von der Rheingasse und acht [56]) von S. Columba, lauter reiche, angesehene Leute, unter ihnen die vier Mächtigsten von den Geschlechtern, in den Pallast. Der Erzbischof ließ sie alsobald gefangen nehmen [57]), und schleunig, ehe es ruchtbar werden konnte, aus der Stadt fortschleppen nach seinen festen Schlössern zu Lechenich und Godesberg und nach der auf wildem Felsen schwebenden, unersteig-

---

[55]) Die Nachricht der **kölln. Chron. fol. 206, a**, daß die an der Rheingasse zuerst einen Boten nach S. Columba ausgeschickt, um sich der Wahrheit des von Hermann Ausgesagten zu versichern, will nicht recht in den Lauf des Ereignisses hineinpassen.

[56]) Nach **Hagen** Vers 1536 waren es im Ganzen zwanzig, worunter zwölf von der Rheingasse; somit acht von S. Columba.

[57]) Wir dürfen nicht vergessen, daß wir bloß einen höchst partheiischen, patrizisch gesinnten Berichterstatter sprechen hören. Das **magn chron. belg. pag.** 260 stellt die Sache so dar, als hätte er sie bloß **als Geißeln** wegführen lassen, und bewundert die Klugheit dieser Maßregel. — Eine grobe Gewaltthat muß aber unläugbar geschehen sein.

Digitized by Google

lichen Burg Altenahr. In der ganzen Stadt herrschte Bestürzung; die Geschlechter, unter ihnen auch der später berühmte Matthias Overstolz, flohen, theils nach den Niederlanden, wo sie Freunde und Bekannte zu finden hofften, theils rheinaufwärts [58]); einige wurden noch auf der Flucht gefangen [59]). — Die Schöffen sollen nach Hagen's Bericht für die zu Altenahr Gefangenen die grausamsten Qualen, z. B. schwere vergiftete Fesseln, erfunden haben, was deßhalb kaum glaublich ist, weil der Erzbischof sie gewiß nicht um Rath fragte, wie er seine Gefangenen zu behandeln habe. Er selbst verfuhr schon hart genug mit ihnen.

Inzwischen wurde auch gegen die Flüchtigen [60]) ein Prozeß eingeleitet, welcher schon deßhalb hätte ungünstig ausfallen müssen, weil sie nicht vor dem Richterstuhle des Erzbischofs erschienen. Den 17. December 1260 erfolgte ein Spruch [61]) desselben: alle ihre Häuser und Güter, so wie auch die Schiffmühlen im Rhein, die ihnen gehört hatten, seien confiscirt und sollten fortan unter gemeinschaftlicher Verwaltung des Erzbischofs und der Stadt stehen, so daß auch die Einkünfte davon zu gleichen Hälften getheilt werden könnten.

Es läßt sich leicht abnehmen, wie rasch durch diese und die vorausgegangenen Maßregeln die erzbischöflichen Einkünfte anwachsen mußten. Conrad war jetzt in der That, was seine Vorfahren nur dem Namen nach gewesen waren, Fürst von Köln. Alle Beamtungen und Aufträge, sagt die kölnische Chronik [62]), lagen in seinem Belieben; er besetzte Thore und Mauern nach

[58]) Hagen 1547: da sy wisten den besten wyn!

[59]) Urkunde vom 17. December 1260 Securis pag. 86.

[60]) Die eben angeführte Urkunde spricht nur von proscriptis und profugis, nicht von den Gefangenen, deren Urtheil längst erfolgt sein mochte. Auch findet sich unter den Letztern Keiner, der zugleich in der Urkunde erwähnt wäre.

[61]) Er ist enthalten in der Urkunde Securis pag 86, XVI Calend Januarii anno 1260.

[62]) Fol 207, a.

seiner Willkür. Alle Verhältnisse, nicht bloß die politischen, mußten indeß die größte Veränderung spüren; es war ein wilder, unfertiger Zustand, in den man sich gestürzt hatte. Von außen war keine Hülfe; der Erzbischof hatte den umwohnenden Landesherren noch zu rechter Zeit durch den Landfrieden die Hände gebunden. Die Geschlechter wandten sich daher an Conrad's Neffen (und Nachfolger) Engelbert von Falkenburg, Propst zu S. Gereon [63]), er möge sich beim Erzbischof für sie verwenden. Engelbert, aus seiner Nepotenpolitik, versprach das Mögliche zu thun, und ließ auf den Fall, daß er zu verfügen haben sollte, augenblickliche Befreiung hoffen; aber es erfolgte nicht die geringste Aenderung. — Es mag im Frühling 1261 gewesen sein [64]), als der Erzbischof über Bonn nach Godesberg hinaufritt und die Gefangenen besuchte. Sie beklagten sich auf das Eindringlichste über die schlechte Behandlung, ohne andern Erfolg, als daß der Thurmvoigt über sie ergrimmte, und sie, sobald Conrad das Schloß verlassen hatte, in ein unterirdisches Verließ steckte.

Einige Monate später [65]) schickten die Verbannten einen Boten zu ihren gefangenen Freunden nach Altenahr, welcher dieselben benachrichtigte, Conrad liege todtkrank in der Propstei zu S. Gereon; sie möchten ihm nochmals ihre Unschuld betheuern und ihn um seines Seelenheils willen um ihre Befreiung bitten lassen [66]). — Man [67]) trug dem Erzbischof ihr

---

[63]) Kölln. Chron. fol 207, a

[64]) Kölln. Chron. fol. 207, b: In dem eyrsten jair, dae sy geuangen wurden. Hagen ist an der betreffenden Stelle augenscheinlich verstümmelt; nach Vers 1585 fehlt Einiges.

[65]) Hagen Vers 1594.

[66]) Das magn. chron. belg. pag. 260 stellt es als die weiseste Regierungsmaßregel Conrad's dar, daß er die Gefangenen nicht freigeben wollte, und leitet alles Unglück der Regierung Engelbert's II. davon her, daß er dieß letzte Gebot seines sterbenden Oheims nicht befolgt habe. — Augenscheinlich nach einem Berichte von der landesherrlichen Seite. Besäßen wir einen solchen vollständig, wie manche Thatsache würde anders lauten, als bei Hagen!

Digitized by Google

Anliegen vor, als er schon im Sterben lag. „Nein", sprach er, „sie sollen so lange, als ich lebe, nicht wieder nach Kölln kom„men, um die zu verdrängen, die ich zu Schöffen eingesetzt." — Damit legte er sich nieder und starb, am S. Michaels-Tag [68]), den 29. September des Jahres 1261 [69]).

---

[67]) Nach der kölln. Chron. fol. 207, b war es Engelbert.

[68]) Kölln. Chron. fol. 207, b.

[69]) Seine Grabstatue, ein Werk von wunderbarer Schönheit, findet sich in einer der hintersten Kapellen des Domes zu Kölln, leider verstümmelt.

Digitized by Google

Nachtrag.

Das **Magnum Chronicon Belgicum** in den **Rerum germanicarum scriptores sex** des **Piſtorius**. Frankfurt a. M. 1607. — **Schaten Annales Paderbornenses** in der zu **Neuhauſen** gedruckten Edition 1698. — **Matth. Paris ed. Watts.** London 1640. — Die Abdrücke der Urkunde in der **Apologia** des Erzſtifts Kölln ꝛc., Bonn 1659, ſind zum Theil ſchlechter als die in der **Securis**, einige ſogar unvollſtändig.

Zu Seite 17, Nota 21 iſt durch ein Verſehen folgende wichtige Notiz aus dem **Chron. Salisburgense** zum Jahr 1242 übergangen worden: „Die Erzbiſchöfe von Mainz und Kölln hätten auf Befehl des Papſtes die Excommunication des Kaiſers verbreitet und mit Hülfe anderer rheiniſcher Biſchöfe und Dynaſten die Reichslande (**dominicalia imperii**) verwüſtet. Die Anhänger des Kaiſers aber ſeien ihnen entgegengezogen und ihrer in einer auf beiden Seiten blutigen Schlacht unter Anführung Walram's von Limburg Meiſter geworden. Bei dieſer Gelegenheit ſei der Erzbiſchof von Kölln verwundet in die Hände Wilhelm's von Jülich gefallen. — Das **Chron. Salisb.** findet ſich u. a. bei **Pez: scriptores rerum Austriacarum, Bd. I.**"

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

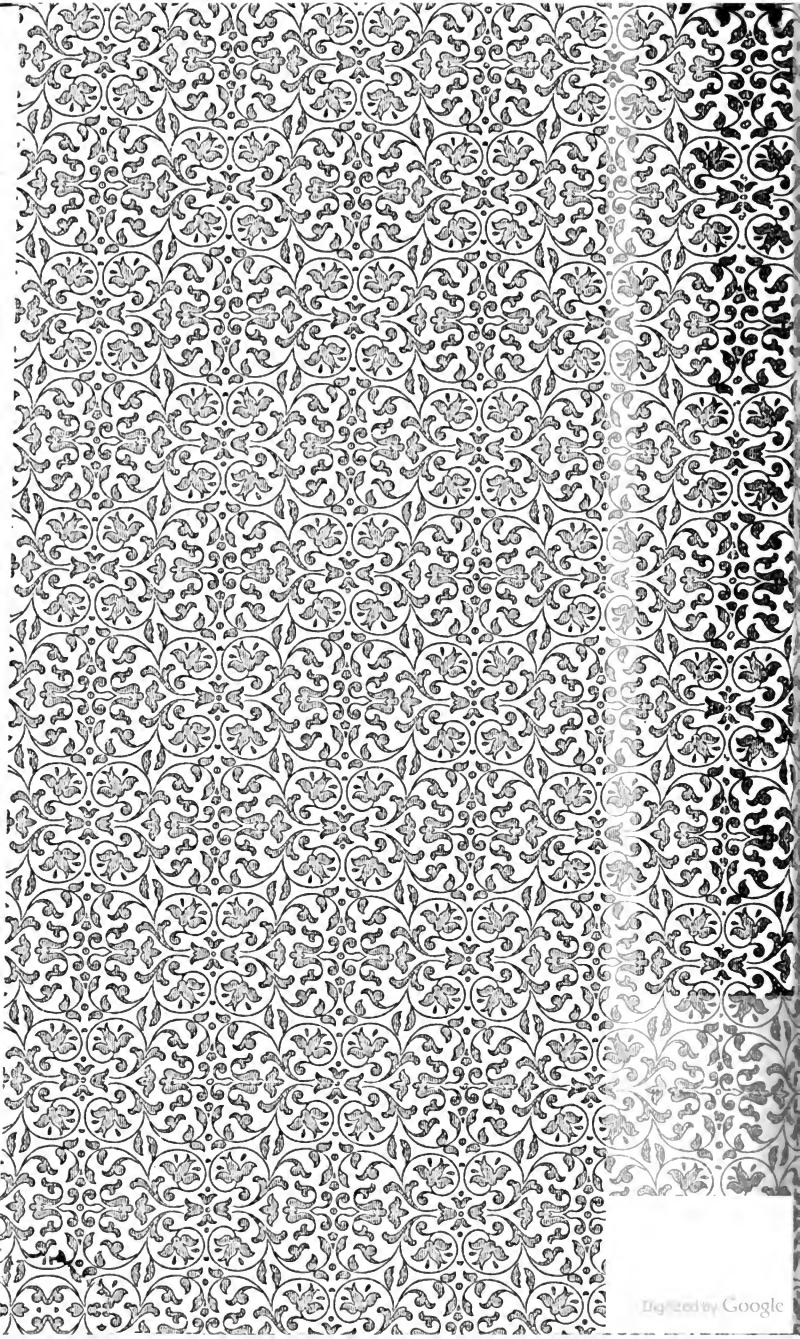
Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05705 6478